Cam.
562
m

D/1.
Holl.
Inv: N 5433.
8⁰
Lam. 562 m

61.

Theorie

der

Statiſtik.

Von

Georg Holzgethan,

Doctor der Rechte.

oo

5.

Holz.

HAUPT-CONSERVATORIUM DER ARMEE

Wien, 1829.

Im Verlage der Jacob Mayer'ſchen Buchhandlung.

(Singerſtraße, deutſches Haus.)

Ga/69/812

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Altbestand 3026

Wehrkreis-
bücherei VII
München

Vorrede.

Die durch verſchiedene Umſtände aufgeregten raſtloſen Bemühungen und erneuerten Forſchungen, wodurch die Staatswiſſenſchaften, bey einzelnen Irrthümern und glänzenden Paradoxen, im Ganzen zu jener hohen Vollkommenheit, deren ſie ſich heut zu Tage erfreuen, gelangt ſind, mußten auch einen höchſt wohlthätigen Einfluß auf die wiſſenſchaftliche Ausbildung der Statiſtik haben, welche den geſellſchaftlichen Zuſtand des Menſchengeſchlechtes in ſeinen wichtigſten Reſultaten auffaßt. Bald erkannte man ſie, als die Bedingung der weiteren Vervollkommnung der bürgerlichen Einrichtungen, und es kann daher niemanden befremden, wenn er ſieht, wie ihr Anbau immer eifriger betrieben wurde.

Indeſſen mochte dem gründlichen Studium dieſer Wiſſenſchaft die durch eine geraume Zeit vorherrſchend geweſene practiſche Bearbeitung derſelben weniger genügen, und hieraus kann man ſich die Erſcheinung erklären, daß man der Statiſtik die Ehre einer Wiſſenſchaft ſtreitig machte, ihr die wirklichen oder geträumten Unvollkommenheiten der Einrichtungen unſerer Staatsverbindungen einzig und allein zuſchrieb, und jenen Augenblick glücklich pries, wo ſie, die dem Menſchengeſchlechte noch nicht jene Früchte gebracht hat, auch nie bringen wird, welche man ſich von ihr verſprochen hatte, aus der Reihe der menſchlichen Erkenntniß vertilgt ſeyn würde.

Allein die in den neueren Zeiten übliche formelle Behandlungsart derſelben vernichtet größten Theils jene gegen ſie erregten Bedenken, ſtellt ſie mit den übrigen Staatswiſſenſchaften auf eine gleiche Höhe, und nur dieſer Behandlungsart verdankt ſie die Rettung ihres wiſſenſchaftlichen Charakters.

Zwar ſtehen jene Verſuche, welche zur Begründung der Wiſſenſchaft bisher gemacht worden ſind,

größten Theils unvollendet da, indeſſen ſind die einzelnen Theile derſelben an verſchiedenen Orten mit Gründlichkeit und Fleiß bearbeitet worden, und verdanken dieſen Bemühungen einen Grad von Vollkommenheit, der bey anderen Wiſſenſchaften nur die Folge der Anſtrengungen mehrerer Jahrhunderte zu ſeyn pflegt.

Dieſe, die Theorie der Statiſtik betreffenden, zerſtreuten Materialien in ein ſchickliches Enſemble zu bringen, die wahren von den falſchen Anſichten zu ſondern, und auf dieſe Art das Reſultat der bisher angeſtellten Forſchungen den Leſern als ein zuſammenhängendes Ganzes vor die Augen zu ſtellen, und dadurch mit dem Weſen der Wiſſenſchaft vertraut zu machen, iſt der Zweck der vorliegenden Schrift. Ich konnte hierbey nicht vermeiden, häufig auf die Meinungen meiner Vorgänger zurückzukommen, und das von Andern Geſagte zu wiederhohlen; aber auch dort, wo dieſe Meinungen mit meinen eigenen Anſichten nicht übereinſtimmten, von denſelben abzuweichen. Doch war ich weit entfernt, dadurch dieſen Männern zu

nahe treten zu wollen, ſondern mich leitete hierbey die feſte Ueberzeugung, daß man die Verdienſte dieſer Gelehrten nur durch freymüthiges Urtheil gehörig beachten und würdigen könne.

Aus dieſem angedeuteten Geſichtspuncte wünſchte ich denn auch die vorliegende Schrift aufgefaßt zu ſehen, und ſo wie ich gründliche Einwürfe und gehaltvolle Zurechtweiſungen jederzeit zu ſchätzen gewohnt bin, ſo bin ich auch über hämiſchen Tadel und vornehmes Abſprechen ſchon im voraus getröſtet.

Wien, den 4. Junius 1828.

Inhalt.

Erſter Abſchnitt.

Nahme und Begriff der Statiſtik.

		Seite
§. 1.	Wahrſcheinliche Ableitung des Wortes Statiſtik	1
§. 2.	Aeltere Benennung der Statiſtik	3
§. 3.	Zeitpunct des allgemeinen Gebrauches des Wortes Statiſtik	—
§. 4.	Prüfung der Worte Staats- und Staatenkunde	4
§. 5.	Fortſetzung	6
§. 6.	Nominal-Definition der Statiſtik	7
§. 7.	Allgemeine Bemerkungen über den Staat	—
§. 8.	Fortſetzung	8
§. 9.	Fortſetzung	—
§. 10.	Fortſetzung	9
§. 11.	Fortſetzung	10
§. 12.	Allgemeines Problem der Statiſtik	—
§. 13.	Fortſetzung	11
§. 14.	Nothwendigkeit eines beſtimmten Begriffes	12
§. 15.	Verſchiedene Anſichten über denſelben	—
§. 16.	Claſſificirung dieſer abweichenden Meinungen	13
§. 17.	Erſte Claſſe	15
§. 18.	Fortſetzung	17
§. 19.	Zweyte Claſſe	18
§. 20.	Fortſetzung	20
§. 21.	Dritte Claſſe	—
§. 22.	Fortſetzung	22
§. 23.	Fortſetzung	23
§. 24.	Fortſetzung	—
§. 25.	Vierte Claſſe	24
§. 26.	Fortſetzung	25
§. 27.	Fünfte Claſſe	28
§. 28.	Fortſetzung	29
§. 29.	Sechste Claſſe	30
§. 30.	Fortſetzung	—
§. 31.	Fortſetzung	32
§. 32.	Fortſetzung	33

Seite
§. 33. Uebereinſtimmende Merkmahle der verſchiedenen Definitionen 34
§. 34. Fortſetzung . . . . —
§. 35. Fortſetzung 35
§. 36. Fortſetzung . . . . —
§. 37. Fortſetzung 36
§. 38. Fortſetzung 37
§. 39. Eigentliche Definition der Statiſtik . . . 38
§. 40. Expoſition dieſer Definition 41
§. 41. Erſtes Merkmahl 42
§. 42. Zweytes Merkmahl . . . . . . —
§. 43. Drittes Merkmahl 43
§. 44. Fortſetzung 44
§. 45. Fortſetzung 45
§. 46. Viertes Merkmahl 46
§. 47. Fünftes Merkmahl 48
§. 48. Fortſetzung . . . . —
§. 49. Zweck der Statiſtik 49

Zweyter Abſchnitt.

Gränzen der Statiſtik gegen die zunächſt verwandten Wiſſenſchaften.

§. 50. Nothwendigkeit einer genauen Gränzſcheidung . 51
§. 51. Fortſetzung 52
§. 52. A) Verwandtſchaft der Statiſtik mit den Staatswiſſenſchaften . . . . . . —
§. 53. Eintheilung der Staatswiſſenſchaften . . . —
§. 54. Verhältniß der Statiſtik a) zu dem philoſophiſchen Staats- und Staatenrechte 54
§. 55. b) Zu dem poſitiven Staatsrechte . . . —
§. 56. c) Zur Politik 56
§. 57. d) Zur Staatengeſchichte 57
§. 58. Fortſetzung 58
§. 59. Fortſetzung 60
§. 60. Fortſetzung 61
§. 61. B) Verwandtſchaft der Statiſtik mit den beſchreibenden hiſtoriſchen Wiſſenſchaften . . . . —
§. 62. Verhältniß der Statiſtik a) zur Erdkunde (Geographie) 62

Seite
§. 63. b) Zur Topographie 64
§. 64. c) Zur Ethnographie 65

Dritter Abſchnitt.

Syſtem der Statiſtik.

§. 65. Begriff des Syſtemes 67
§. 66. Uneinigkeit der Statiſtiker hinſichtlich der ſyſtematiſchen Anordnung 68
§. 67. Gewöhnliche Art der Eintheilung . . . 69
§. 68. Unzukömmlichkeiten dieſer Eintheilungsart . . 70
§. 69. Fortſetzung 71
§. 70. Grund dieſer Unzukömmlichkeiten . . . —
§. 71. Uebergang zu unſerer Eintheilung . . . 72
§. 72. Statiſtik des Innern und Aeußern . . . 73
§. 73. Innerer Beſtand. A) Grundmacht . . . 74
§. 74. a) Das Land 75
§. 75. b) Die Leute 76
§. 76. B) Die Staats=Organiſation . . . 77
§. 77. a) Staatsverfaſſung 78
§. 78. b) Staatsverwaltung 79
§. 79. C) Die Cultur 80
§. 80. Einfluß der Cultur a) auf die natürlichen Anlagen . 81
§. 81. b) Auf die Staats=Organiſation . . . 82
§. 82. Aeußerer Beſtand: A) Staats=Intereſſe und Selbſtſtändigkeit des Staates 83
§. 83. B) Politiſche Würde des Staates . . . 84
§. 84. C) Staatsverträge . . . . . . —
§. 85. Fortſetzung 85
§. 86. Schema der ſtatiſtiſchen Gegenſtände . . . 86

Vierter Abſchnitt.

Methode der Statiſtik.

§. 87. Begriff der ſtatiſtiſchen Methode . . . 96
§. 88. A) Erwerbung der ſtatiſtiſchen Kenntniſſe . . —
§. 89. a) Fremdes Zeugniß 97
§. 90. α) Oeffentliche Schriften . . . . —
§. 91. β) Privat=Schriften 98
§. 92. Hinderniſſe der Benützung dieſer Quellen . . 99
§. 93. Anwendung der Kritik bey dem Gebrauche derſelben 102

		Seite
§. 94.	b) Eigene Erfahrung	103
§. 95.	Fortſetzung	104
§. 96.	B) Arten der Mittheilung der ſtatiſtiſchen Kenntniſſe	105
§. 97.	Die ethnographiſche Methode	106
§. 98.	Fortſetzung	107
§. 99.	Die vergleichende Methode	108
§. 100.	Die tabellariſche Methode	109
§. 101.	Die Linear=Methode	111
§. 102.	Die factiſche und räſonnirende Methode	113
§. 103.	Fortſetzung	115
§. 104.	Die zergliedernde Methode	116
§. 105.	Fortſetzung	117
§. 106.	Fortſetzung	118

Fünfter Abſchnitt.

Geſchichte und Litteratur der Statiſtik.

§. 107.	A) Statiſtik des Alterthums	120
§. 108.	Fortſetzung	—
§. 109.	B) Statiſtik des Mittelalters	122
§. 110.	Uebergang zur Statiſtik der neueren Zeit	124
§. 111.	Fortſetzung	125
§. 112.	C) Statiſtik der neueren Zeit. Vorläufer der wiſſenſchaftlichen Statiſtik	127
§. 113.	Fortſetzung	128
§. 114.	Fortſetzung	130
§. 115.	a) Von Conring bis Achenwall	131
§. 116.	Fortſetzung	134
§. 117.	Fortſetzung	135
§. 118.	b) Von Achenwall bis jetzt	136
§. 119.	Abtheilung der hierher gehörigen Werke nach vier Rubriken	138
§. 120.	A) Theorie der Statiſtik	140
§. 121.	B) Compendien und Syſteme	146
§. 122.	Fortſetzung	150
§. 123.	C) Tabellariſche Werke	152
§. 124.	Lexicographiſche Werke	155
§. 125.	D) Werke über einzelne ſtatiſtiſche Gegenſtände	158
§. 126.	Vorzüglichere Special=Statiſtik der einzelnen europäiſchen Staaten	160

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erſter Abſchnitt.

Nahme und Begriff der Statiſtik.

§. 1.

Wahrſcheinliche Ableitung des Wortes Statiſtik.

Statiſtik iſt, wie Schlözer a) ſagt, ein barbariſches Wort, eine vox hybrida, weder lateiniſch, noch deutſch, noch franzöſiſch. Hinſichtlich der Abſtammung dieſes Wortes aber ſind die Meinungen der Schriftſteller getheilt, indem die einen es von dem lateiniſchen Worte status (Zuſtand) b), die anderen von dem deutſchen, Staat, ableiten c). Wenn wir jedoch die Veranlaſſung zur Entſtehung dieſes Wortes be=

a) S. Theorie der Statiſtik, Göttingen 1804. 8. S. 2, und Zizius, theoretiſche Vorbereitung und Einleitung zur Statiſtik. Wien und Trieſt 1810. 8. §. 46. S. 61. Zweyte Auflage, bearbeitet von Franz Kerſchbaumer, Doctor der Rechte, ebend. 1828. 8. §. 28. S. 24.

b) S. Butte's Statiſtik als Wiſſenſchaft. Erſte Lieferung, Landshut 1808. 8. S. 157 ff.; Haſſel's Lehrbuch der Statiſtik der europ. Staaten. Weimar 1822. 8. S. 1, nach welchem das Wort Statiſtik aus dem lateiniſchen status und dem griechiſchen αριτμετι η zuſammen geſetzt ſeyn ſoll; wie auch Fiſcher's Grundriß einer neuen ſyſtematiſchen Darſtellung der Statiſtik als Wiſſenſchaft. Elberfeld 1825. 8. S. 1, welcher nur darin von Haſſel abweicht, daß er einen griechiſchen Ausgang überhaupt annimmt.

c) Wie z. B. erſt neuerlich Sulzer in ſeinem kurzgefaßten Inbegriffe der nöthigſten Kenntniſſe zum nützlichen Studium der

rückſichtigen, ſo ſcheint die Ableitung von status als die richtigere angenommen werden zu müſſen. Denn Phil. And. Oldenburger (Prof. in Genf, † 1678), bediente ſich zuerſt in ſeinem Itinerario Germaniae politico p. 824 (Tom. IV. Thesauri rerum publicarum, Genev. 1675) des Wortes Statista zur Bezeichnung des ſchriftſtelleriſchen Verdienſtes Seckendorf's. Der letztere hatte nähmlich in der Vorrede ſeines Werkes, betitelt: der deutſche Fürſtenſtaat (Frankfurt 1656, 4.) ſich unter andern auch dahin erklärt: „Ich habe mir nicht fürgenommen, eine deutſche „allgemeine Politik, oder gewiſſe Regeln der Regimenter „zu ſchreiben; ſondern mein Zweck und Anſehen iſt auf den „Zuſtand der meiſten deutſchen Fürſtenthümer gerichtet geweſen, wie nähmlich ſolche in ihrem rechten und guten „Stand beſchaffen ſeyn, und regiert zu werden pflegen. Ich habe „mich erkühnt das Eis zu brechen, um entweder durch meine „Fahrt oder auch durch meine Fehler, andere zu einem mehreren zu veranlaſſen." Durch dieſe Erklärung hatte er über die Tendenz ſeiner Schrift ſich dahin hinlänglich ausgeſprochen, daß er ſie von Politik durchaus unterſchieden wiſſen wollte. Hätte daher Oldenburger denſelben mit dem Beynahmen eines Politikers belegt, ſo mußte er ganz natürlich den Vorwurf befürchten, Seckendorf's Werk nicht aus dem gehörigen Geſichtspuncte aufgefaßt zu haben, da doch der letztere einen ganz beſonderen Nachdruck auf das Wort Zuſtand (status) im Gegenſatze der Politik gelegt hatte. Ihm blieb daher kein anderer Ausweg übrig, als ein neues Wort zu ſchaffen, und Seckendorf einen egregium Statistam christianum zu nennen d).

Geſchichte. Mainz 1825. 8.; weßwegen er das Wort Statiſtik mit einem doppelten a zu ſchreiben pflegt.

d) Vgl. Klotz, Theoriae Statistices Particula I. Lipsiae 1821. 8. pag. 11. f.

§. 2.

Aeltere Benennung der Statiſtik.

Wenn nun gleich dieſes Wort bereits um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhundertes geſchaffen worden war, ſo brauchte es doch eine geraume Zeit, bis dasſelbe zur Bezeichnung unſerer Wiſſenſchaft allgemein in Gang gebracht wurde. Zwar findet man es bey Thurmann auf dem Titel ſeines Buches: Bibliotheca statistica (Halae 1701, 4.) und auch Schmeitzel hat bereits im Jahre 1725 ein Collegium statisticum angekündiget e). Allein, wenn es von dem erſteren gewiß iſt, daß er dieſes Wort offenbar mit politiſch gleichbedeutend nahm; von dem letzteren aber eine Anzeige in einem Lections-Cataloge eine zu unſichere Baſis zur Beurtheilung, ob er wirklich unſere Wiſſenſchaft mit dieſem Worte bezeichnen wollte, darbiethet; ſo iſt auch allgemein bekannt, daß alle ſpäteren Schriftſteller, die über unſere Wiſſenſchaft in lateiniſcher Sprache ſchrieben, zu der ſchon früher gebräuchlichen und durch Conring und ſeine Nachfolger in Gang gebrachten Bezeichnung zurück kehrten, und die Statiſtik: Notitia rerumpublicarum, Notitia orbis imperantis, Notitia statuum Europae u. ſ. w. nannten.

§. 3.

Zeitpunct des allgemeinen Gebrauches des Wortes Statiſtik.

Erſt Achenwall gebrauchte das Wort „Statiſtik" zur Bezeichnung unſerer Wiſſenſchaft, wenn er gleich dasſelbe auf dem Titel ſeiner Handbücher vermied, und obwohl er nicht, wie faſt allgemein angenommen wird f), als der Urheber

---

e) S. Fiſcher a. a. O. S. 1 f., nach welchem die Ankündigung ſo lautete: Collegium statisticum, in quo, praemissis doctrinae principiis generalibus, Europae regna et status propinabit.

f) S. z. B. Meuſel's Lehrbuch der Statiſtik. 4te Aufl. Leipzig 1817 S. 9, und Haſſel a. a. O. S. 1.

und Erfinder angeſehen werden kann, ſo muß ihm doch das Verdienſt beygemeſſen werden, es allgemein in Uebung gebracht zu haben. Denn ſeit ihm erſcheint es nicht nur faſt in allen deutſchen Lehrbüchern, ſondern ſeit dem Jahre 1789, in welchem dieſes Wort zuerſt bey den Franzoſen in Brion de la Tour Werke, und bey den Engländern in dem Monthly Review vorkommt g), haben auch faſt alle gebildeten Nationen Europa's dieſes Wort in ihren Sprachen naturaliſirt, und bedienen ſich desſelben, mit geringen Abweichungen, zur Bezeichnung unſerer Wiſſenſchaft; ja ſelbſt in lateiniſchen Schriften wird die ältere Benennung mit dieſem Worte vertauſcht h).

§. 4.

Prüfung der Worte Staats- und Staatenkunde.

Indeſſen haben mehrere Schriftſteller, wie z. B. Remer, Lüder, Ehrmann, Sprengel, de Luca, Pölitz, Koch-Sternfeld u. a. ſich von dieſem exotiſchen Worte losgeſagt, und ſtatt desſelben die, nach ihrer Meinung gleichbedeutenden, Ausdrücke Staats- oder Staaten-

---

g) S. Schlözer a. a. O. S. 2 und Zizius a. a. O. §. 46. S. 61, 2te Aufl. §. 28. S. 24. — Es iſt auffallend, wie Fiſcher a. a. O. S. 2 die Behauptung aufſtellen konnte, daß bey den Engländern erſt ſeit d. J. 1800 der Nahme Statistic erſcheint; denn, abgeſehen davon, daß ſchon im Monthly Review der Nahme ſammt der Sache vorkommt, ſo konnte ihm wohl nicht entgangen ſeyn, daß Sinclair in ſ. Statistical Account of Scotland bereits im J. 1791 dieſes Wort ſeinen Landsleuten anempfohlen hatte.

h) Zwar glaubt auch hier Fiſcher a. a. O. S. 2, daß Klotz der erſte geweſen iſt, welcher dieſes Wort in die lateiniſche Sprache eingeführt hat, allein ſchon Goeß bediente ſich in ſeiner Commentatio de Statistices aetate et utilitate. Erlangae 1806. 4. dieſes Wortes; gleichwie Anton Faber (Profeſſor in Preßburg) Theoreticae institutiones Statisticae, 1814. 8. Edit. altera, Posonii 1821. 8. ſchrieb.

kunde theils gebraucht, theils, wie Schlözer i), wenigſtens vorgeſchlagen. Jedoch ſchon Goeß k) widerräth dieſe Benennung aus dem Grunde, weil dieſe Worte außer ihrer objectiven Bedeutung (als Darſtellung), auch im ſubjectiven Sinne (als Kenntniß) genommen werden können, bey der Bezeichnung der Wiſſenſchaft aber immer die objective Bedeutung herrſchend ſeyn ſoll; und auch Butte vermißt in dem Worte Staatskunde nicht nur jenes Erforderniß der Ineinsbildung l), welches er an alle jene Worte ſtellt, die eine wahre Totalität und Individualität bezeichnen ſollen; ſondern es ermangeln ihm auch dasſelbe jeder beſtimmten Beziehung auf den Begriff des Zuſtandes des Staates. Daher räth er auch, die Benennung „Staatskunde" für eine höhere Sphäre, als die Statiſtik hat, aufzuſparen, und insbeſondere unter einem Staatskundigen einen ſolchen Mann zu verſtehen, der zum Behufe der etwa möglichen Theilnahme an der Staatsverwaltung, Wiſſenſchaft, Erfahrung und Manier (savoir vivre) vereiniget, im Gegenſatze eines Staatsmannes, der in activer Dienſtleiſtung ſteht; wogegen wieder Kloß m) die erſteren Statiſten zum Unterſchiede von den Statiſtikern, als denjenigen, die unſere Wiſſenſchaft betreiben, genannt wiſſen will.

---

i) S. in ſ. Theorie S. 3.

k) In ſ. Schrift: Ueber den Begriff der Statiſtik. Ansbach 1804. 8. S. 89.

l) Unter den Worten, deren Ineinsbildung nicht vollendet, iſt, verſteht Butte a. a. O. S. 159 f., diejenigen, in welchen jede Sylbe ſelbſt wieder ein für ſich beſtehendes Wort, wohl gar ein Hauptwort iſt, und deren jedes ſeinen urſprünglichen, eigenthümlichen Ton behauptet. Vgl. dagegen C. U. Freyherrn von Malchus Statiſtik und Staatenkunde von Europa. Stuttgart und Tübingen, 1826. 8. §. 3. S. 7.

m) A. a. O. §. 8. Anmerk. ***) S. 12.

§. 5.

Fortſetzung.

Abweichend von dieſen Beſtimmungen will wieder Niemann n), und nach ihm Malchus nn) das Wort „Statiſtik" nur in ſo ferne angewendet wiſſen, als damit der formelle Theil (die Theorie) der Statiſtik bezeichnet wird; für den materiellen Theil der Wiſſenſchaft (die Darſtellung des kenntlichen Zuſtandes eines oder mehrerer Staaten) gebraucht er das Wort „Staatenkunde." Verſchieden von dieſem räth Zizius o), ſich des Wortes Statiſtik dann zu bedienen, wenn nur Ein Staat behandelt wird; für die Darſtellung mehrerer Staaten (alſo den Inbegriff mehrerer Statiſtiken) ſchlägt er das Wort Staatenkunde vor. Endlich verwirft Rommel p) beyde Worte „Statiſtik und Staatenkunde" und gebraucht ſtatt derſelben das Wort Polygraphie. — Wenn indeſſen die von den beyden (im vorigen §.) genannten Schriftſtellern gegen das Wort „Staatskunde" angeregten Bemerkungen nicht ohne Gewicht ſind, und die Nomenclatur Niemann's, wie wir ſpäter ſehen werden, zu viele Unzukömmlichkeiten mit ſich bringt, als daß wir ſie allgemein eingeführt wünſchen könnten; Rommels Bezeichnung aber wohl ein ſchicklicher Ausdruck für die Lehre der Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung iſt, in ſo ferne beyde einen Theil der Statiſtik ausmachen q); ſo ſcheint es allerdings am räthlichſten zu ſeyn, ſich des Wortes Statiſtik durchgängig zur Bezeichnung unſerer Wiſſenſchaft zu bedienen, es möge nun von

---

n) S. deſſen Abriß der Statiſtik und der Staatenkunde. Altona 1807. 8. S. 8. f.

nn) A. a. O. S. 8. ff.

o) A. a. O. §. 47. S. 62. 2te Aufl. §. 29. S. 25.

p) In ſ. Schriftchen: Ueber Geographie, Ethnographie und Statiſtik, nebſt einem Abriß dieſer und der politiſchen Wiſſenſchaften. Marburg 1810. 8. S. 13.

q) Klotz a. a. O. §. 10. Anmerk. **) S. 15.

dem theoretiſchen oder practiſchen Theile derſelben; oder von der Darſtellung Eines oder mehrerer Staaten die Rede ſeyn.

§. 6.

Nominal=Definition der Statiſtik.

Nach der Etymologie des Wortes (§. 1.) wäre alſo Statiſtik nichts Anderes, als die Staatszuſtandswiſſenſchaft r). Wenn es ſonach als bewieſen angenommen werden dürfte, daß der Gegenſtand der Statiſtik die Darſtellung des Staates in einer gewiſſen Beziehung iſt, ſo muß die Bildung des Begriffes dieſer Wiſſenſchaft von der Erörterung des Begriffes vom Staate abhängig ſeyn s). Es ſcheint daher nicht am unrechten Platze zu ſeyn, hier einige Andeutungen folgen zu laſſen, die über den Begriff des Staates die gehörigen Aufklärungen verſchaffen, und zur Begründung des Begriffes unſerer Wiſſenſchaft unumgänglich nothwendig ſind.

§. 7.

Allgemeine Bemerkungen über den Staat.

Der Menſch, als ein vernünftig=ſinnliches Weſen, wird, ſoll er ſeine Beſtimmung erreichen, zur Geſelligkeit getrieben. Soll aber der Stand der Geſelligkeit als möglich gedacht werden, ſo können die Menſchen auf gänzliche Ungebundenheit in ihren äußeren, auf andere einwirkenden Handlungen, wodurch jeder der Willkühr, der Laune und den zerſtörenden Anfällen Anderer Preis gegeben würde, keinen Anſpruch machen. Jeder muß daher ſeine äußere Freyheit wenigſtens in dem Maße einſchränken, daß auch alle übrigen neben ihm, als frey handelnde Weſen, ihre Zwecke verfolgen können. Die äußere Freyheit eines jeden Einzelnen oder das Befugniß, welches die Rechtsgelehrten Recht nennen, wird ſich alſo nach dem Ausſpruche der Vernunft zwar auf alle, aber auch nur auf diejenigen

r) S. Butte a. a. O. S. 158, und Klotz a. a. O. §. 8. S. 12.
s) Zizius a. a. O. §. 5. S. 24. 2te Aufl. §. 4. S. 3. und Klotz a. a. O. §. 9. S. 14.

Handlungen erſtrecken, bey denen die freye Thätigkeit aller beſtehen kann.

§. 8.

Fortſetzung.

Allein der Realiſirung des hierdurch bezweckten Friedensſtandes ſteht ein doppeltes Hinderniß entgegen. Es läßt ſich nähmlich nicht erwarten, daß in einem Zuſtande, worin jeder Einzelne ſein eigener Richter iſt, und unter dieſen Einzelnen bald wegen fehlerhafter Erziehung, bald wegen geiſtiger Schwäche, bald wegen aufwogender Leidenſchaften, bald wegen angenommener Verdorbenheit und Bosheit eine große Verſchiedenheit des Willens herrſcht, die Urtheile der in Berührung kommenden Individuen über die Gränzen ihres Rechtes übereinſtimmend ausfallen werden. Außerdem wird aber auch der Berechtigte nicht immer die zur Ausübung ſeines Rechtes gegen den Beleidiger erforderliche phyſiſche Macht haben. Es iſt daher einleuchtend, daß in den meiſten Fällen die Exiſtenz des Rechtes nur durch zufällige Umſtände geſichert ſeyn würde.

§. 9.

Fortſetzung.

Dieſe unausbleibliche Unſicherheit des Rechtes macht zuvörderſt einen Zuſtand dringend nothwendig, wo die möglichſt vollkommene Realiſirung des Rechtsgeſetzes bezweckt wird. Zu dieſem Ende müſſen 1tens die ſubjectiv verſchiedenen Urtheile zu einem allgemeinen objectiven Urtheile erhoben, und 2tens dem hierdurch anerkannten Rechte die phyſiſche Uebermacht über das Unrecht verliehen werden, indem die Summe der Kräfte aller Individuen zum Schutze des Berechtigten verwendet wird. Dieſe beyden Anſtalten, durch welche die Hinderniſſe, die der ſo genannte Naturſtand der Rechtsſicherheit entgegenſtellt, gehoben werden, machen es möglich, daß die Realiſirung der Rechts-Idee, als practiſch gültig, öffentlich anerkannt und

gehandhabt wird, und erzeugen die Idee des Staates, als einer zur Hervorbringung dieſes Zuſtandes nothwendigen Geſellſchaft ss).

§. 10.

Fortſetzung.

Indeſſen iſt hierdurch der Geſammtzweck des Staates nicht erſchöpft; denn ſo dringend auch die Forderung herzuſtellender Rechtsſicherheit iſt, ſo darf doch nicht überſehen werden, daß die Individuen, die ſich im Staate vereinen, nicht nur ihre ſämmtlichen ſinnlich-vernünftigen Anlagen und Kräfte, ſondern auch den allgemeinen Endzweck des menſchlichen Daſeyns, die Verwirklichung der Sittlichkeit und Wohlfahrt, mit ſich bringen. Indem nun aber der Zweck des Staates dem Endzwecke der Menſchheit nicht nur nicht entgegen wirken darf, ſondern der erſtere den letzteren ſo viel als möglich erleichtern und befördern ſoll, ſo ergibt ſich für den Staat eine zweyte, nicht minder wichtige Aufgabe, auch ſolche Anſtalten zu treffen, die zum Behufe der Entwicklung des ſinnlich-vernünftigen Lebens in ſeiner ganzen Fülle, auf die Beförderung der Vollkommenheit und Glückſeligkeit, mit einem Worte, auf die Wohlfahrt der Bürger abzwecken t).

---

ss) Vgl. J. Kant's metaphyſiſche Anfangsgründe der Rechtslehre. Königsberg 1797. §. 44. u. 45., C. H. Groß Lehrbuch des Naturrechtes. 2te Aufl. Tübingen 1805. §. 296., Ant. Bauer's Lehrbuch des Naturrechtes, 2te Aufl. Marburg 1816. 8. §. 203, und Fr. Edl. v. Egger's natürliches öffentliches Recht nach den Lehrſätzen des ſel. Freyh. von Martini. Wien 1809. 1. Band.

t) Vgl. Fr. v. Gentz in ſ. hiſtor. Journale 1800. Febr. S. 115 ff.; Krug's Dikäologie. Leipzig 1817. §. 72. Anmerkung 1.; Ebend. in ſ. Handbuche der Philoſophie. Leipzig 1822. N. A. Th. 2. S. 182 f., und Pölitz, die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit. Leipzig 1823. Th. 1. S. 146 ff.

§. 11.

Fortſetzung.

Wenn nun aber gleich Recht und Wohlfahrt die beyden höchſten Bedingungen des ganzen Staatslebens ſind, und die Wohlfahrt insbeſondere aus dem Grunde befördert werden muß, weil ſinnlich-vernünftige Weſen ſich zum Staate vereiniget haben, ſo darf doch nicht überſehen werden, daß, gleichwie die geiſtige Natur des Menſchen höher iſt, als die ſinnliche, auch das Recht höher ſteht, als die Wohlfahrt, und daher der Wohlfahrt wegen das Recht nie verletzt oder hintangeſetzt werden könne, vielmehr das letztere als die verneinende Bedingung alles deſſen, was in dem Staate für die Wohlfahrt des Ganzen, für das Heil der Bürger, als Menſchen, geſchehen ſoll, betrachtet werden müſſe u). — Der Staat iſt daher nichts Anderes, als die zur Realiſirung der Rechts-Idee und Beförderung des geiſtigen und phyſiſchen Wohles errichtete Geſellſchaft, und die Erreichung beyder genannten Güter Zweck des Staates v).

§. 12.

Allgemeines Problem der Statiſtik.

Soll jedoch der Zweck von was immer für einer Geſellſchaft erreicht werden, ſo ſind hierzu Mittel erforderlich,

---

u) Vgl. Krug a. a. O. und Pölitz a. a. O. Th. 1. S. 2 und 324 ff.

v) In ſo fern der Zuſtand des erreichten Zweckes jeder Geſellſchaft das Gemeinwohl (salus publica) heißt, kann auch der Zweck des Staates, als einer Geſellſchaft, in die Erreichung des Gemeinwohles geſetzt werden. Nur darf hierbey nicht überſehen werden, daß durch eine ſolche Zweckbeſtimmung bloß ein Gattungsbegriff, keinesweges aber ein Artbegriff gegeben iſt, und daß daher der letztere immerwährend noch beſonders beſtimmt werden müſſe.

welche durch die Thätigkeit der Glieder der Geſellſchaft zur Realiſation des Zweckes angewendet werden. Dieſe angewendeten Mittel aber können nicht nur an und für ſich, ſondern auch in Hinſicht des Grades ihrer Wirkſamkeit in hohem Grade verſchieden ſeyn, und demnach die verſchiedenſten Reſultate hervor bringen. Soll aber die Auswahl der Mittel nicht dem blinden Zufalle überlaſſen bleiben, ſondern das Werk eines vernünftigen Regierens ſeyn, ſo muß der Zweck, zu deſſen Bewerkſtelligung ſie dienen ſollen, klar und deutlich vor Augen liegen. Allein ſelbſt bey der richtigen Erkenntniß des Zweckes gibt es doch der Mittel ſo viele und verſchiedene, daß, weil zur Erreichung eines beſtimmten Zweckes, unter gegebenen Verhältniſſen, nur beſtimmte Mittel als zureichend betrachtet werden können, hierdurch bedeutende Abſtufungen der Realiſation des Zweckes, als nothwendige Folgen erſcheinen müſſen vv).

§. 13.

Fortſetzung.

Sobald man daher einen gegebenen Staat annimmt, ſo hat man dadurch auch ſchon einen Geſellſchaftszweck geſetzt, für deſſen Realiſation bereits Mittel in der Wirklichkeit vorhanden ſind. Die Kenntniß dieſer verſchiedenen Mittel und ihrer Anwendung, und des ſich hieraus ergebenden Reſultates, biethet, verglichen mit dem oben (§. 11.) angeführten deutlich erkannten Staatszwecke, einen nicht unfruchtbaren Stoff zum Nachdenken dar, und da wir dieſe Erkenntniß aus Urſachen einſehen, und nach Begriffen geordnet wiſſen wollen, ſo iſt die Möglichkeit einer Wiſſenſchaft gegeben, und dieſe Wiſſenſchaft, behaupten wir, iſt keine andere, als diejenige, die man Statiſtik nennt.

---

vv) Vgl. A. L. Schlözer's allgemeines Staatsrecht und Staatsverfaſſungslehre. Göttingen 1793. 8. §. 2. S. 9, wie auch Malchus a. a. O. §. 1. S. 1.

§. 14.

Nothwendigkeit eines beſtimmten Begriffes.

Wenn nun hierdurch das Problem unſerer Wiſſenſchaft im Allgemeinen feſtgeſetzt iſt, ſo genügt dieſes doch nicht, um es auch wiſſenſchaftlich aufzulöſen, d. i. gründlich in einem wohlgeordneten Zuſammenhange zu dem vorgeſteckten Ziele des Wiſſens zu gelangen, und das ganze Gebieth mit einem Blicke zu überſehen w). Hierzu bedarf man eines beſtimmten Begriffes, der auch vorzugsweiſe die Definition der Wiſſenſchaft heißt. Denn nicht nur kann jede Wiſſenſchaft nur in ſo fern als eine ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft angeſehen werden, als ihr ein eigenthümlicher Begriff und Zweck zukommt, ſondern es hängt auch von dieſem eigenthümlichen Begriffe und Zwecke, theils der Umfang der ganzen Wiſſenſchaft, theils ihre innere ſyſtematiſche Anordnung, theils ihre Verſchiedenheit von allen anderen, beſonders verwandten Wiſſenſchaften, theils der höhere oder niedere Standpunct, aus welchem der Anbau der Wiſſenſchaft in verſchiedenen Zeiten verſucht worden iſt, mit Nothwendigkeit ab x). Derjenige daher welcher die Entbehrlichkeit eines beſtimmten Begriffes für die Statiſtik behaupten wollte, würde ihr einerſeits den Rang einer Wiſſenſchaft abſprechen, andererſeits aber auch auf ihre wiſſenſchaftliche Durchführung geradezu verzichten müſſen.

§. 15.

Verſchiedene Anſichten über denſelben.

Allein welcher der beſtimmte Begriff der Statiſtik ſey, darüber haben ſich zur Stunde die Statiſtiker noch ſo wenig

---

w) S. Goeß a. a. O. S. 13. Zizius a. a. O. §. 48. S. 63, 2te Aufl. §. 30. S. 26 und Kloß a. a. O. §. 9. S. 13.

x) S. Schlözer a. a. O. S. 4 und 26 f., Goeß a. a. O. S. 12 f., Butte a. a. O. S. 236 und Kloß a. a. O. §. 9. S. 13.

vereinigen können, daß faſt jedes neu erſcheinende Werk auch eine, von den bisherigen, abweichende Begriffsbeſtimmung uns darbiethet xx), während es doch gewiß iſt, daß nur der eine Begriff der wahre ſeyn kann. Wenn wir aber die bisherige Unzahl der Definitionen der Statiſtik, welche nicht nur in eigenen, dieſer Wiſſenſchaft gewidmeten Werken, ſondern auch in ſo manchen gehaltvollen Recenſionen, und nebenher wohl auch in anderen, der Statiſtik eigentlich fremden Schriften verſucht worden ſind, betrachten y); ſo dringt ſich wohl nothwendig die Vermuthung auf, daß dergleichen, mitunter von wahrhaft großen Köpfen und gründlichen Gelehrten, vorgenommene Unterſuchungen doch das Reſultat gehabt haben dürften, daß der wahre Begriff der Statiſtik bereits ſchon aufgefunden ſey. Und wirklich können wir behaupten, daß, wie wir ſpäter ſehen werden, der wahre Begriff ſchon längſt feſtgeſtellt worden iſt.

§. 16.

Claſſificirung dieſer abweichenden Meinungen.

Doch bevor wir zur Angabe desſelben ſchreiten, ſcheint es nothwendig zu ſeyn, die bisher aufgeſtellten, weſentlich verſchiedenen Meinungen über den Begriff unſerer Wiſſenſchaft aufzuzählen, und mit einer kurzen Prüfung zu begleiten, nicht nur um unſere Leſer in die Kenntniß des bisher von Andern Geleiſteten zu ſetzen, ſondern auch um ihnen die Vergleichung unſerer Anſicht mit derjenigen anderer Statiſtiker

---

xx) Vgl. Malchus a. a. O. §. 2. S. 1 f.

y) Eine Zuſammenſtellung verſchiedener Definitionen findet man bey Schlözer a. a. O. S. 6 ff.; reichhaltiger ſtatteten ſie aber Butte a. a. O. S. 193 ff., Lüder in ſ. kritiſchen Geſchichte der Statiſtik. Göttingen 1817 S. 98 ff., Fiſcher a. a. O. S. 3 ff., der Herausgeber der zweyten Auflage von Zizius Einleitung ꝛc. §. 33—41. S. 28 ff., und Malchus a. a. O. §. 2. S. 2.

möglich zu machen. Zwar iſt es, wiewohl nicht geradezu unmöglich, doch überhaupt im Verhältniſſe der Ausbeute und des Zeitaufwandes wenig fruchtbringend, in dieſer Beziehung etwas Vollſtändiges zu geben; indeſſen, wenn wir diejenigen Schriftſteller, welche entweder ihre Wiſſenſchaft gar nicht definirten z), ſondern gleich zur planloſen Aufzählung jener Gegenſtände, die nach ihrer Meinung der Statiſtik angehören, fortſchritten; oder ſich, ſey es durch Wort oder That, dahin ausgeſprochen haben, daß ſie die Unterſuchung über den Begriff der Statiſtik für keine ſo einflußreiche Handlung anſehen, als daß ſie ſich mit der Unterſuchung deſſelben abgeben wollten, und daher ihren Leſern gewöhnlich die Wahl einer beliebigen, bereits von Andern aufgeſtellten, Definition frey laſſen, ganz füglich mit Stillſchweigen übergeben können, ſo denken wir keine der bedeutenderen Beziehungen überſehen zu haben, wenn wir die bisher aufgeſtellten verſchiedenen Meinungen über den Begriff der Statiſtik in nachfolgende ſechs Claſſen einreihen a).

---

z) Wie z. B. unter den älteren Curtius und Walch. Vgl. Schlözer's Theorie S. 6, und Zizius a. a. O. §. 49. S. 64. 2te Aufl. §. 31. S. 27, und unter den neueren Gr. Schöpf in ſ. Leitfaden zu einer allgemeinen Statiſtik. Nürnberg 1806. 8. Vgl. Kloß a. a. O. §. 11. A. *) S. 19. Auch Malchus a. a. O. §. 1. S. 1 begnügt ſich mit der bloßen Angabe der Aufgabe der Staatenkunde.

a) Goeß in ſ. Comment. S. 10 ff. zählt nur drey verſchiedene Arten von Definitionen auf; dagegen vertheilt ſie Butte a. a. O. S. 197 ff. in vier Claſſen. Kloß a. a. O. S. 17 f. nimmt acht Claſſen an. Vgl. dagegen Malchus a. a. O. §. 2. S. 5, welcher dieſe Claſſificationen nicht als hinlänglich motivirt oder begründet erachtet, weil bey aller Verſchiedenheit desjenigen, was als diſtinctiver Charakter einer jeden Claſſe gewöhnlich angegeben wird, dieſe Verſchiedenheit mehr ſcheinbar, als reell iſt, weil alle Statiſtiker, wenn gleich von verſchiedenen

§. 17.

Erſte Claſſe.

In die erſte Claſſe ſetzen wir diejenigen Schriftſteller, denen Statiſtik die wiſſenſchaftliche Darſtellung des Zuſtandes und der gegenwärtigen Beſchaffenheit der Staaten iſt b). Allein dieſe Definition iſt

---

Standpuncten ausgehend, nach dem nähmlichen Ziele ſtreben, und zu deſſen Erreichung ſich der nähmlichen Elemente und Hülfsmittel bedienen. — Dürfte ſich hierbey aber nicht die Wiſſenſchaft die Frage erlauben, ob dieſelben auch durchgängig nach ihrem aufgeſtellten Begriffe dieſes Ziel mit Conſequenz erreichen, und ob ſie die gleichen Elemente und Hülfsmittel auch zu dieſem Zwecke verarbeiten können?

b) Hierher gehören unter andern: 1) Hermann Conring, die vollſtändige Kenntniß des hauptſächlich gegenwärtigen, doch auch vergangenen und ſo viel möglich künftigen Zuſtandes eines Staates, ſ. Goeß a.a.O.S.23. — 2) E. Toze, der gegenwärtige Zuſtand von Europa ꝛc. Bützow und Wismar 1762. 2. Th. 8.: die Staatskunde iſt die neueſte Geſchichte eines Staates, und die Beſchreibung ſeines gegenwärtigen Zuſtandes. — 3) A. F. Lüder, Einleitung in die Staatskunde, nebſt einer Statiſtik der vornehmſten europ. Reiche. 1. Th. Leipzig 1792. 8.: Die Statiſtik ſchildert den Zuſtand des Staates, wie er gegenwärtig iſt, oder in einem gewiſſen Zeitpuncte war. — 4) Joſ. Mader, über Begriff und die Lehrart der Statiſtik, Prag und Leipzig 1793: Statiſtik iſt die Kenntniß von dem gegenwärtigen Zuſtande eines Staates. — 5) Matth. Chr. Sprengel, Grundriß der Staatenkunde der vornehmſten europ. Reiche. Th. 1. Halle 1793. 8.: Die hiſtoriſche Wiſſenſchaft, welche den gegenwärtigen oder vormahligen Zuſtand eines Volkes vollſtändig und zuverläſſig ſchildert. — 6) Ignaz de Luca, practiſche Staatskunde von Europa. Wien 1796. 8. S. 309 f.: Die practiſche Staats-

offenbar zu weit, und daher dem Begriffe der Statiſtik nicht entſprechend. Denn, wenn in der Darſtellung eines gegebenen Staates auch die zur realen Möglichkeit desſelben erforderlichen Elemente, nähmlich Land und Leute, gleichfalls aufgenommen werden müſſen; ſo kommt man bey einer folgerechten Behandlung dahin, nicht nur alles, was ſich über die Regierung und ihre Wirkſamkeit, ſondern auch, was ſich über das Staatsgebieth und deſſen Bewohner in was immer für einer Beziehung ſagen läßt, aufnehmen, mithin ſich in ein unendliches Gebieth verbreiten zu müſſen, und auf dieſe Art Geographie, Ethnographie, Metereologie, Technologie und noch viele andere Wiſſenſchaften, ihrem ganzen Inhalte nach, in der Statiſtik zu behan-

---

kunde iſt die Kenntniß der gegenwärtigen Beſchaffenheit eines Staates nach allen ſeinen Theilen. — 7) In der Jenaer-Litteratur-Zeitung, Jahrgang 1807, Nr. 69: Die Statiſtik iſt die Beſchreibung des jetzigen politiſchen Zuſtandes eines gegebenen Staates. — 8) F. J. Mone, Theorie der Statiſtik, 1. Abth. Heidelberg 1824. 8.: Die Statiſtik iſt die Darſtellung der Staatsgegenwart; und die Gegenwart iſt der dauernde Zuſtand. — 9) J. E. von Koch-Sternfeld (k. baieriſcher Legations-Rath) in ſ. Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde (Statiſtik), mit beſonderer Rückſicht auf die organiſche, materielle und wirthſchaftliche Grundmacht des Staates. München 1826. 8. S. 2: Staatskunde (modo Statiſtik) iſt die durch Wiſſenſchaft und Erfahrung geleitete Erkenntniß des neueſten Zuſtandes eines Staates, mit nothwendiger Erforſchung ſeiner organiſchen und materiellen Grundmacht, und der weſentlichen Veränderungen, welche die Beſtandtheile dieſer Grundmacht durch Thatſachen und Maximen bis jetzt erlitten haben.

deln c). — Sonach wäre Statiſtik wohl nichts Anderes, als der Inbegriff von allem, was die eben genannten Wiſſenſchaften berichten; ein Werk, ſo umfaſſend, daß es die menſchlichen Kräfte überſteigen möchte.

§. 18.

Fortſetzung.

Dieß fühlten auch die beſſern Schriftſteller dieſer Claſſe, und indem ſie die Statiſtik als eine ſelbſtſtändige, von allen andern Gebiethen des menſchlichen Wiſſens verſchiedene, und gegen ſie genau begränzte Wiſſenſchaft darſtellen wollten, ſo laſſen ſie es in ihren Schriften entweder nur ahnen, oder ſprechen ſich außer der Definition dahin aus d), daß ſie hinſichtlich des in die Statiſtik aufzunehmenden Stoffes noch ein höheres

---

c) S. Schlözer a. a. O. S. 33, Goeß a. a. O. S. 27 f. und Zizius a. a. O. §. 49. S. 64 f. 2te Aufl. §. 31. S. 27.

d) Wie z. B. Conring, indem er hinſichtlich der Auswahl der in die Statiſtik aufzunehmenden Daten, die Rückſichten: quantum in iis ad felicitatem vel infelicitatem reipublicae ſit poſitum? oder num haec diſcrimina ad vitam civilem momenti ſint? zu beachten anempfiehlt; Mader, der a. a. O. S. 54 von den ſtatiſtiſchen Daten eine gewiſſe Wichtigkeit fordert, und darunter diejenige Eigenſchaft derſelben verſteht, vermöge deren ſie einen Einfluß auf das Wohl des Ganzen haben müſſen; ferner Mone a. a. O. S. 4, indem er ſeiner Definition die Expoſition nachfolgen läßt: „wie nähmlich der gegenwärtige Beſtand des Staatslebens in aller „Hinſicht beſchaffen ſey," und dadurch dieſe Art von Merkwürdigkeiten von anderen zu unterſcheiden ſucht. Wie auch Koch-Sternfeld a. a. O. S. 6, welcher nicht nur behauptet, daß die Staatskunde in der Wahl, Würdigung und Einreihung des Stoffes von der Staatswiſſenſchaft und ihren integrirenden Theilen geleitet und gehalten wird; ſondern auch den Satz vertheidiget, daß nur erſt in dieſer Eigenſchaft und Haltung nach allgemein gültigen Principien die Staatskunde in ihrer Geſammtheit und in ihren einzelnen

Kriterion, als welches in ihrer Definition liegt, beachtet haben, um dadurch der Wiſſenſchaft jenen beſtimmten Charakter zu geben, welcher ſie von den andern verwandten Disciplinen ſcheidet. Allein gerade dadurch legen ſie das Bekenntniß ab, daß nur dieſes letztere Kriterion das urſprüngliche, das in die Definition aufgenommene bloß ein abgeleitetes Merkmahl, mit andern Worten, daß das erſtere das Princip der Wiſſenſchaft ſey. Wenn aber jede Definition den Begriff der Wiſſenſchaft in der größtmöglichſten Abſtraction darſtellen ſoll, widrigens ſie ihres wiſſenſchaftlichen Charakters, und daher auch der Brauchbarkeit ermangelt; ſo folgt hieraus, daß zwar mittelſt des bezeichneten Ausweges das gerügte Gebrechen der Weite vermieden worden ſey, allein zu gleicher Zeit ein anderes Erforderniß einer gültigen Definition, nähmlich jenes der nöthigen Präciſion, an derſelben gänzlich vermißt werde e).

§. 19.

Zweyte Claſſe.

Zur zweyten Claſſe rechnen wir diejenigen, welche Statiſtik als die Wiſſenſchaft der Staatsverfaſſung definiren f). Dieſe Definition iſt, im Gegenſatze der

---

Beſtandtheilen zu der ihrem Zwecke entſprechenden höheren Authorität und zu dem nothwendigen wiſſenſchaftlichen Charakter gelangt.

e) Vgl. Kloß a. a. O. §. 12. Anmerk. **) S. 21.

f) Unter dieſe ſind zu zählen: 1) Everard Otto: Primae lineae notitiae Europae rerumpublicarum, in usum auditorum. Ultrajecti 1726. 8.: Scientia, quae verſatur in perſpiciendis rationibus, quibus ſingulae civitates gubernantur. — 2) Dan. Nettelbladt, Erörterung einiger Lehren des deutſchen Staatsrechtes, Halle 1773. Seite 7: Wahrheiten, welche die Staatsverfaſſung, wie ſie iſt, oder in einem gewiſſen Zeitpuncte geweſen iſt, vorſtellen. — 3) Fr. Herzberg in ſ. im J. 1782 bey der Akademie der

vorigen, zu enge; eine Behauptung, welche durch die Ausführung und Darſtellung, die in den Werken dieſer Statiſtiker vorkommt, beſtätiget wird. Denn ein bereits ſeit langer Zeit fixirter Sprachgebrauch verſteht unter Staatsverfaſſung das poſitive Staatsrecht (die Regierungsform, die Conſtitution eines Staates). Hätten daher dieſe Statiſtiker ſich an die gewöhnliche Bedeutung des Wortes gehalten, ſo würden ſie in ihre Darſtellungen nur jene Daten haben aufnehmen können, welche die wechſelſeitigen Rechte und Pflichten des Herrſchers und der Beherrſchten betreffen. — Aber wenn ſie auch das Wort „Staatsverfaſſung" in einem weiteren Sinne annehmen wollten, ſo wird auch hierdurch doch nur die Aufnahme jener Daten gerechtfertiget, welche die in einem Staate beſtehenden Anſtalten, d. i. alle jene kenntlich machen, die in einem etwas unmittelbaren Zuſammenhange mit dem allgemeinen Wohle ſtehen, und für eine unmittelbare Wirkung der Regierung, mit Einſchluß der Regierung ſelbſt, als einer ſolchen Einrichtung, angeſehen werden.

Wiſſenſchaften in Berlin in franz. Sprache gehaltenen Vorleſung: Die Kenntniß von der politiſchen Verfaſſung der Staaten. S. Schlözer a. a. O. S. 9. — 4) Jul. Aug. Remer, Lehrbuch der Staatskunde der vornehmſten europ. Staaten. Braunſchweig 1786. 8.: Die Wiſſenſchaft von der Verfaſſung der Staaten. — 5) J. G. Meuſel, Lehrbuch der Statiſtik. Leipzig 1792. 8. 4te Aufl. 1817. Die wiſſenſchaftlich geordnete Darſtellung der Beſchaffenheit und Verfaſſung der Staaten. — 6) G. Fr. Goeß a. a. O. S. 88. Statiſtik iſt die Darſtellung der gegenwärtigen Verfaſſung eines Staates, und in ſ. Comment. pag. 12: Ars historica, quae in statu praesenti rerumpublicarum (ſoll das Staatsverfaſſung heißen? oder hat der Verfaſſer zwey Jahre ſpäter ſich den Schriftſtellern der erſten Claſſe eingereihet?) describendo versatur.

§. 20.

Fortſetzung.

Wenn wir aber deſſen ungeachtet ſehen, daß dieſe Schriftſteller, inconſequent genug, auch andere Gegenſtände in ihren Darſtellungen aufführen, die zwar auf das Staatswohl überhaupt, aber doch keinesweges auf die Staatsverfaſſung in den beyden ſo eben ausgezeichneten Beziehungen einen Einfluß haben, ſo liegt ihnen der Beweis zu führen ob, daß ſie, abweichend von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, das Wort „Staatsverfaſſung" in einem Sinne nehmen, welcher es ihnen möglich macht, alle in die Statiſtik gehörigen Gegenſtände ungezwungen niederlegen zu können; bis dahin aber haben wir dargethan, daß ihre Definition zu enge iſt. Zwar werden dieſe Schriftſteller hierbey einwenden können, daß, weil es ſich hier um Statiſtik handelt, ſie „Staatsverfaſſung" in dem Sinne angewendet wiſſen wollen, in welchem Achenwall, als Statiſtiker, ſich desſelben bedient hat, zu Folge deſſen er unter Staatsverfaſſung den Inbegriff der wirklichen Merkwürdigkeiten eines Staates verſtanden hat g), und welcher es allerdings möglich macht, alle als ſtatiſtiſch allgemein anerkannten Gegenſtände in die Darſtellung aufzunehmen. Allein, wenn gleich hierdurch das Gebrechen, an welchem die in Rede ſtehende Definition leidet, merklich gebeſſert wird, ſo bleibt doch noch immer ein Gebrechen, weil, wie wir ſpäter zeigen werden, auch die Achenwall'ſche Definition der Statiſtik, und ſein davon abhängiger Begriff der Staatsverfaſſung von dem Makel einer unwiſſenſchaftlichen Definition nicht freygeſprochen werden kann.

§. 21.

Dritte Claſſe.

In der dritten Claſſe ſteht bisher Sinclair allein da. Er verſteht unter Statiſtik die Unterſuchung

g) S. deſſen Staatsverfaſſung der heutigen vornehmſten europäiſchen Reiche und Völker von Gottfried Achenwall. Fünfte Auflage. Göttingen 1767. 8.

des Zuſtandes eines Landes in der Abſicht, um Aufklärung über die Summe des unter ſeinen Einwohnern verbreiteten Lebensgenuſſes, und über die Mittel von der künftigen Erhöhung desſelben zu erhalten h). — Es kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß der Britte in dem vorliegenden

h) S. Sinclair's statistical Account of Scotland. Edinburgh 1791—1798. 8. vol. 20, p. XIII. Die betreffende Stelle des engliſchen Originales findet man in Schlözer's Theorie S. 16 f.; hier folgt die deutſche Ueberſetzung derſelben, ſo wie ſie uns Butte a. a. O. S. 199 f. geliefert hat: Mehrere dürften ſich auf den erſten Blick wundern, daß ich die neuen Worte „Statiſtik" und „ſtatiſtiſch" gebrauche, und dürften vorausſetzen, daß unſere Mutterſprache einen eigenen, denſelben Sinn bezeichnenden Ausdruck darböthe. Die Sache verhält ſich ſo: Als ich auf einer ziemlich großen Reiſe, die ich im J. 1786 durch das nördliche Europa antrat, nach Deutſchland kam, fand ich hier eine Art von politiſcher Unterſuchung im Schwunge, welcher man den Nahmen Statiſtik gab. Es iſt wahr, ich verbinde mit dieſem Worte einen andern Begriff (idea) als die Deutſchen. Wenn nähmlich dieſen Statiſtik ſo viel iſt, als eine Unterſuchung, angeſtellt in der Abſicht, um Aufklärung über die politiſchen Kräfte eines Landes, oder über ſeine Staatsangelegenheiten (matters of state) zu erhalten; ſo verbinde dagegen ich mit jenem Ausdrucke den Begriff der Unterſuchung des Zuſtandes eines Landes (country) in der Abſicht, um Aufklärung über die Summe des unter ſeinen Einwohnern (inhabitants) verbreiteten Lebensgenuſſes, und über die Mittel von der künftigen Erhöhung desſelben zu erhalten. Indeſſen dachte ich, ein neues Wort möchte mehr geeignet ſeyn, die Aufmerkſamkeit des Publicums zu erregen, und ſo entſchloß ich mich zu ſeiner Annahme. Ich hoffe, daß es jetzt völlig bey uns naturaliſirt und unſerer Mutterſprache einverleibt wird.

Werke ſein Schottland aus einem Geſichtspuncte beſchrieben hat, welcher der intereſſanten Seiten zu viele darbiethet, als daß hierdurch nicht der bleibende Ruhm ſeines Authors begründet würde. Auch war es ihm, wie jedem andern Schriftſteller, verſtattet, zum Behufe ſeines individuellen Zweckes ſich des Wortes „Statiſtik" beliebig zu bedienen. Wir würden uns daher um ſein Werk nicht weiter bekümmern, wenn er nicht zugleich durch ſeine Bemerkung, daß die ſtatiſtiſche Manier der Deutſchen ihm wenig Aufmerkſamkeit zu verdienen ſcheine, und durch den Umſtand, daß die Franzoſen ſchon längſt angefangen haben, den Engländern, im Vergleiche mit den Deutſchen, in der Löſung des ſtatiſtiſchen Problems den Preis zuzuerkennen, aufgefordert würden, zu unterſuchen, ob denn Sinclair die rein ſtatiſtiſche Methode wirklich befolgt habe? und ob daher ſein Werk den deutſchen Statiſtikern als Muſter dienen könne?

§. 22.

Fortſetzung.

Schon Schlözer i) verneinet beyde Fragen, und erwiedert auf Sinclair's Behauptungen, daß der Baronet nie ein deutſches Compendium der Statiſtik geſehen haben müſſe, weil er ſonſt hätte wiſſen können, daß unſere Schriftſteller außer den eigentlichen Staatsangelegenheiten (matters of state), d. i. jenen, durch welche der Staat ſich als einen ſelbſtſtändigen Verein gegen Außen zu behaupten, mehr oder weniger geeignet iſt, und wohin gewöhnlich die Angaben von der Stärke des Heeres, von dem Zuſtande der Finanzen ꝛc. gerechnet werden, doch auch ganz andere Materien abhandeln. Und in dieſer Behauptung ſtimmt ihm auch Niemann k) vollkommen bey. Allein wenn man bedenket, daß Schlözer ſelbſt einen Grundſatz aufſtellt, dem zu Folge die in einem Staate

---

i) In ſ. Theorie S. 17.

k) S. a. a. O. S. 119 ff.

vorhandenen Gegenſtände nur dann Eingang in die Statiſtik finden können, wenn und in ſo fern ſie den Staat berühren, d. h. als Staatsmerkwürdigkeiten — mithin auch als Staatsſachen — angeſehen werden können, ſo erhellet, daß Schlözer Sinclair'n wohl der Unkunde der deutſchen ſtatiſtiſchen Litteratur überhaupt überwieſen, jedoch nicht auch zugleich dargethan habe, daß deſſen Werk keine Statiſtik ſey.

§. 23.

Fortſetzung.

Der Grund zum Beweiſe dieſes letzteren Satzes dürfte wohl einzig und allein in dem von Sinclair abweichenden Geſichtspuncte (Principe) ſeiner Unterſuchung aufgefunden werden. Der höchſte Zweck der Forſchungen Sinclair's iſt die Unterſuchung des Landes in der Abſicht, um Aufklärung über die Summe des unter ſeinen Einwohnern verbreiteten Lebensgenuſſes zu erhalten; zu dieſem Behufe dringt er auf die Analyſe des Zuſtandes von Jedermann; aus dieſem Grunde will er die innere Structur der Geſellſchaft mit anatomiſcher Genauigkeit und mit Beachtung des Kleinen geprüft wiſſen; und wenn er auch dadurch die Regierungswiſſenſchaft (Staatskunſt) zu einer nahmhaften Vollkommenheit geſteigert wiſſen will, ſo erſcheint ſie ihm doch nur als eine untergeordnete Parthie des Gemähldes, die er nur deßwegen einer Berückſichtigung würdiget, weil die Regierung mannigfachen Einfluß auf die Maſſe des Lebensgenuſſes der Einwohner ausüben kann; ſie ihm daher als ein taugliches Mittel erſcheint, den Lebensgenuß der Einwohner künftig zu erhöhen. Das **Einwohnerwohl** iſt daher der höchſte Grundſatz ſeiner Forſchung, der Staat aber nur ein zufälliges Merkmahl.

§. 24.

Fortſetzung.

Entgegen dieſer Anſicht iſt es ein von den deutſchen Statiſtikern allgemein anerkannter, wenn gleich in der Anwen-

dung oft vermißter Grundſatz, daß alle Daten, die in die Statiſtik aufgenommen werden wollen, nur in ſo fern Einlaß finden können, als ſie auf das Staatswohl von irgend einer Seite Einfluß nehmen. Hieraus folgt, daß überall, aber auch nur da, wo dieſe Rückſicht feſtgehalten wird, Statiſtik exiſtiren könne l). Daher kommt bey ihnen auch das Land nur in ſo fern vor, als es unter der Rückſicht als Staatsgebieth erſcheint, und die Einwohner nur, wenn und in ſo weit ſie zugleich als Staatsbürger erſcheinen, in Betrachtung. Hiernach ergibt ſich aber, daß die deutſchen Statiſtiker ſich von dem Britten in der leitenden Idee der Wiſſenſchaft unterſcheiden, und daß der letztere, — kann Statiſtik, im Sinne der Deutſchen, nur da beſtehen, wo der Geſichtspunct des Staates feſtgehalten wird, — keine Statiſtik, ſondern nichts Anderes, als, was Hunderte vor ihm und Tauſende nach ihm gethan haben, eine Länder- und Völkerkunde geſchrieben habe m). Daß von nun an ſein Werk den deutſchen Statiſtikern nicht mehr als Muſter ihrer Nachahmung aufgeſtellt werden könne, dürfte keines Beweiſes mehr bedürfen n).

§. 25.

Vierte Claſſe.

In der vierten Claſſe kommen jene Schriftſteller zu ſtehen, welche Statiſtik als die Staatskräftenlehre

---

l) So nur verſtehe ich Riemann a. a. O. S. 121 f., wenn er den bürgerlichen Zuſtand dem politiſchen entgegenſetzt.

m) S. Aug. Leop. Bucher's Betrachtungen über die Geographie, und über ihr Verhältniß zur Geſchichte und Statiſtik. Leipzig 1810. 8. S. 127.

n) S. Butte a. a. O. S. 202 ff., und Klotz a. a. O. §. 12. Anmerkung **) S. 22 f.

definiren o). Aber auch durch dieſe Definition wird die Statiſtik auf ein zu enges Gebieth eingeſchränkt. Denn, wenn man unter Kraft, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, nur das Vermögen verſteht, eine Veränderung hervorzubringen, abgeſehen von jeder Bemühung, dieſes Vermögen zu äußern, ſo können in die Darſtellung der Statiſtik, als einer Staatskräftenlehre, nur jene Daten aufgenommen werden, welche uns mit jenen natürlichen Anlagen bekannt machen, die unumgänglich nothwendig vorhanden ſeyn müſſen, wenn die Staats-Idee wirklich realiſirt werden, oder die bereits realiſirte von nur einiger Maßen dauerndem Beſtande ſeyn ſoll. Die Aufführung der phyſiſchen, und weil der Staat ein Product des Menſchen iſt, auch der moraliſchen Kräfte, welche als die Baſis der geſammten Thätigkeit im Staate angeſehen werden müſſen oo), würde ſonach die Aufgabe der Statiſtik erſchöpfen.

§. 26.

Fortſetzung.

Dieſe Betrachtung, verbunden mit dem Umſtande, daß, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, Kräfte immer etwas Poſitives bezeichnen, während in der Darſtellung des Zuſtandes eines gegebenen Staates auch Mängel und Gebrechen,

---

o) Hierher gehören: 1) J. Peuchet, Statistique élémentaire de la France. Paris 1805. 8.: La statistique est la science des forces réelles et des moyens de puissance d'un état politique. — 2) Conr. Mannert in ſeiner Statiſtik der europäiſchen Staaten. Bamberg 1805. 8.: Statiſtik iſt die Darſtellung von den Kräften eines Staates. — 3) Denis-François Donnant: Théorie élémentaire de la Statistique. Paris 1806. 8. p. 30.: La science, qui traite de forces physiques, morales et politiques d'un pays (!) quelconque.

oo) Vgl. de Luca a. a. O. S. 2.

als das Negative der Kräfte, berührt werden müſſen p), nöthigte auch mehrere Anhänger dieſer Definition die Kräfte, wie billig, nur als das Subſtrat, welches für die Formation eines gegebenen Staates unumgänglich nothwendig iſt, und welches erſt für deſſen Zweckserreichung in Thätigkeit geſetzt werden muß, anzuſehen, und ſonach in der Statiſtik nicht nur die Art und Weiſe, wie dieſe Kräfte zur Erreichung des Staatszweckes geordnet ſind, ſondern auch, wie ſie verwendet werden, kenntlich darzuſtellen, mithin, über die Darſtellung der Kräfte eines Staates hinaus, auch deſſen Verfaſſung und Verwaltung abzuhandeln q). Aber gerade durch die letzteren Beziehungen haben ſie den Begriff von Staatskräften aus dem Geſichte verloren; denn, ſobald bey einmahl erkanntem Zwecke, die Kraft zur Erreichung desſelben gelenkt wird, verſchwindet der Begriff von „Kraft," und ſeine Stelle wird von dem Begriffe „Macht" eingenommen r). Daher hätten auch dieſe Schriftſteller die Statiſtik als die Staatsmachtslehre definiren ſollen, wie

p) S. Gött. gel. Anzeig. Jahrg. 1808. St. 58.

q) Vgl. 1) die Recenſ. in der Jenaer-Litteratur-Zeitung vom J. 1806, Nr. 224: Statiſtik iſt die Beſchreibung des gegenwärtigen oder vormahligen Zuſtandes eines oder mehrerer Staaten, in Rückſicht auf ihre Staatskräfte, Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung; — und 2) Fiſcher a. a. O. S. 6: Statiſtik iſt die Wiſſenſchaft, die die Kräfte der Staaten erforſchen, beurtheilen und darſtellen lehrt, theils ihrer Natur, theils ihrer Verbindung, theils ihrer Benutzung nach. Gewiſſer Maßen gehört hierher auch 3) Haſſel a. a. O. S. 1, welcher unter der Statiſtik die ſyſtematiſche Darſtellung der Staaten nach ihrem Beſtande und nach ihrem inneren und äußeren Wirken verſteht.

r) Vgl. Butte a. a. O. S. 227; Zizius a. a. O. §. 71. S. 85. Zweyte Auflage §. 49. S. 42, und Klotz a. a. O. §. 12. Anmerk. ***) S. 21.

dieſes *Zizius* s) gethan hat. Dieſer letztere hat unſtreitig alles geleiſtet, was zur Begründung dieſes Begriffes nur immer möglich war. Allein, wenn man überhaupt unter Staatsmacht nur den Inbegriff jener Staatskräfte zu verſtehen pflegt, durch welche der Staat ſeine Selbſtſtändigkeit gegen außenhin zu behaupten, mehr oder weniger geeignet iſt t), wie dieſes auch insbeſondere aus den Aeußerungen gerade derjenigen Schriftſteller hervorgeht, auf deren Anſichten ſich *Zizius* zur Begründung *ſeines* Begriffes von Staatsmacht beruft u); ſo ſieht er ſich genöthiget, zur Durchführung ſeiner Behauptung und zur Vermeidung der zu großen Eingeſchränktheit ſeines Begriffes von Statiſtik, ſich einen Begriff von Staatsmacht zu bilden, der von *Recht* und *Cultur* gleichmäßig umfaßt wird v). Sobald wir aber nun ſo weit gekommen ſind, daß wir ſehen, wie dieſer Schriftſteller ſich des Rechtes bedient hat, mit dem Worte „Staatsmacht" einen *eigenthümlichen* Sinn zu verbinden, ſo haben wir uns nur mehr auf die Bemerkung zu beſchränken, daß er ſich in ſeiner Definition von der *ſprachgebräuchlichen* Bedeutung des Begriffes von Staatsmacht entfernt, und ſomit gegen dieſes letztere Erforderniß einer wiſſenſchaftlichen Definition verſtoßen habe.

---

s) S. a. a. O. §. 66. S. 81. 2te Aufl. §. 45. S. 39: *Statiſtik iſt die wiſſenſchaftliche Darſtellung derjenigen Daten, woraus der Zuſtand der gegenwärtigen politiſchen Macht eines gegebenen Staates gründlich erkannt wird.*

t) S. *Schlözer* a. a. O. S. 15 und 17.

u) Vgl. die von *demſelben* in den Anmerkungen zu den §§. 40, 82 und 83 (2te Aufl. §§. 24, 54 und 55) citirten Stellen aus *Bielefeld's* Institutions politiques, und *Butte's* Statiſtik und Begründung eines neuen Syſtems der Polizeywiſſenſchaft. 1. Th. Landshut 1807.

v) S. a. a. O. S. 94 ff. 2te Aufl. S. 47 ff.

§. 27.

Fünfte Claſſe.

In der fünften Claſſe finden wir den Statiſtiker Niemann w), welchem ſich ganz neuerlich Malchus ww) angeſchloſſen hat. Wenn überhaupt jedem Schriftſteller das Recht unbeſtreitbar zuſteht, mit einem Worte was immer für einen Sinn zu verbinden, wenn er ſich nur über dieſen Umſtand klar ausgeſprochen hat, ſo kann, ſoll das ganze Räſonnement nicht auf einen bloßen Wortſtreit hinauslaufen, in Bezug auf Niemann's Nomenclatur nur die Frage erörtert werden, ob wir den von ihm angenommenen Sprachgebrauch allgemein eingeführt wünſchen können. — So wünſchenswerth nun die Trennung verwandter Wiſſenſchaften iſt, und ſo groß auch die Früchte ſind, die durch die Einführung dieſes Verfahrens dem gründlichen Wiſſen erwachſen ſind, ſo muß doch, gleichwie bey den mechaniſchen Verrichtungen eine zu weit getriebene Theilung der Arbeit jene Vortheile vermindert, welche bey einer nothwendigen und zweckmäßigen Theilung derſelben die überraſchendſten Reſultate gewährt, auch bey der Vertheilung der wiſſenſchaftlichen Bemühung ein gewiſſes Maß beobachtet werden, wenn wir nicht in die alles Wiſſen zerſtörende Oberflächlichkeit verfallen

---

w) S. a. a. O. S. 7 ff. Die Staatskunde iſt ſonach nicht die Niederlage planlos geſammelter Zahlen und Nachrichten, mit behaltſamen Gedächtniß gehäuft; nicht die regelloſe Zuſammenſtellung deſſen, was jedem nach ſeinem Sinne bemerkenswerth däucht: — ſie iſt das wohlgetroffene Bild von der Gewalt und Ordnung im Staate und dem bürgerlichen Leben und Thun unter derſelben. So betrachtet iſt die Staatenkunde ein Lehrgegenſtand; die Darſtellung eines Staates hat ihre Regeln, ſowohl für die Darſtellung des Stoffes aus dem einzig richtigen Geſichtspuncte, als für die Benutzung desſelben zu dem höheren Zwecke. Wir nennen den Inbegriff dieſer Regeln Statiſtik.

ww) Vgl. die Vertheidigung ſeiner Anſicht a. a. O. S. 7 — 9.

wollen. Noch iſt aber zur Zeit diejenige Wiſſenſchaft, die wir, mit Schlözer, Theorie der Statiſtik nennen, nicht ſo weit ausgebildet, daß ſie eine in ſich abgeſchloſſene Wiſſenſchaft ausmachen könnte; denn obwohl nicht zu verkennen iſt, daß die zur wiſſenſchaftlichen Ausbildung der Theorie der Statiſtik gemachten Verſuche viele gründliche Forſchungen und folgenreiche Reſultate darbiethen; ſo kann man doch nicht überſehen, daß faſt alle dieſe Verſuche als unvollendet daſtehen, und daher dieſem Theile der Statiſtik noch nicht jenen Umfang verſchafft haben, welcher ihn zur Ausſcheidung von der practiſchen Statiſtik fähig machen könnte.

Ueberdieß werden auch beyde genannte Theile der Wiſſenſchaft von einer und derſelben leitenden Idee beherrſcht werden, und es kann daher ſchon nach der Natur der Sache von einer Trennung beyder Wiſſenſchaften keine Rede ſeyn; um ſo weniger, als der dagegen aufgeführte Grund, daß die meiſten Scienzen, welche in den Cyclus der Staatswiſſenſchaften gehören, ohne Gefährdung ihrer Selbſtſtändigkeit, unter einer und derſelben leitenden Idee des Staates oder Staatszweckes, als ihrem Principe, ſtehen, auf der falſchen Vorausſetzung beruht, daß dieſe Idee das unterſcheidende Merkmahl dieſer Gattung von Wiſſenſchaften unter ſich bilde; da es doch gewiß iſt, daß jeder ausgeſchiedene Zweig der Staatswiſſenſchaften noch ein eigenthümliches Princip haben muß, auf deſſen gehöriger Anwendung der Inhalt jeder einzelnen derſelben beruht www).

§. 28.

Fortſetzung.

Aber wenn man auch zugeben wollte, daß beyde Wiſſenſchaften zur Trennung reif wären, ſo dringt ſich die Bemerkung auf, wie denn wohl Niemann jene Wiſſenſchaft benennen würde, in der ſich beyde unmittelbar vereinigen; da wir doch für dieſe letztere einen eigenen Nahmen eben ſo wenig für überflüſſig

---

www) Vgl. dagegen Malchus a. a. O.

halten können, als wir, weil wir die Seele und den Leib mit eigenen Worten bezeichnen, des Nahmens „Menſch" entbehren können. Zwar könnte auch hier der gewöhnliche Ausweg mit der Annahme des Wortes „Statiſtik" im weiteren Sinne, unter welchem dann ſowohl Niemanns Staatskunde, als auch deſſen Statiſtik im engeren Sinne begriffen ſeyn würde, getroffen werden. Allein wer ſieht hierbey nicht die Unzukömmlichkeiten und möglichen Mißverſtändniſſe, welche eine ſolche Nomenclatur herbeyführen könnte, von ſelbſt ein? — Deßwegen erachten wir es auch für zweckmäßiger, bey dem bisher angenommenen Sprachgebrauche ſtehen zu bleiben x).

§. 29.

Sechste Claſſe.

In der ſechsten Claſſe ſteht Achenwall und ſeine Schule. Die leitende Idee der Statiſtik iſt den Anhängern derſelben die durch deren Stifter in Gang gebrachte Staatsmerkwürdigkeit, und der Inbegriff der wirklichen Staatsmerkwürdigkeiten eines Reiches iſt ihnen Statiſtik y). So groß aber auch die Zahl und das Anſehen jener Männer iſt, die dieſen Begriff an die Spitze ihrer größten Theils ſehr gehaltvollen Werke ſtellen, ſo wird es uns doch erlaubt ſeyn, einige Bemerkungen gegen dieſe Definition zu machen; keinesweges aber in der Abſicht, als wollten wir zeigen, daß der ihr zum Grunde liegende Begriff für den Zweck der Wiſſenſchaft unbrauchbar wäre, ſondern nur um jenen Standpunct auszumitteln, von welchem aus betrachtet, ſie als die wahre und brauchbare Definition unſerer Wiſſenſchaft erſcheint.

§. 30.

Fortſetzung.

Wenn Statiſtik die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Staatsmerkwürdigkeiten eines Reiches ſeyn ſoll, woran niemand zwei-

---

x) Vgl. Butte a. a. O. S. 221 ff., und Klotz a. a. O. S. 22. (Anmerkung *).

y) S. Achenwall a. a. O. S. 3.

ſeln wird, der Schlözer's z) geiſtvollen Commentar zu dieſem Worte geleſen hat, und auf welchen wir unſere Leſer verweiſen wollen, ſo fällt es wohl von ſelbſt auf, daß vor allem zu erörtern iſt, was denn eigentlich eine Staatsmerkwürdigkeit ſey; indem jedes Datum erſt dann zu einem ſtatiſtiſchen geſtämpelt werden kann, wenn es von dieſer Seite gehörig beeigenſchaftet erſcheint. Zwar wähnte Schlözer a), daß jeder nicht ſtumpfe Leſer merken mußte, daß auf der Sylbe „Staats“ (indem gleich hintennach „eines Reiches“ folgt) ein Kriterion liege, welches uns in den Stand ſetzt, dieſe Claſſe von Merkwürdigkeiten von ſo vielen andern litterariſchen, phyſiſchen, geographiſchen ꝛc. zu unterſcheiden und davon auszuſchließen. Allein ſchon Achenwall fühlte die Nothwendigkeit der Beantwortung jener Frage, und zugleich das Unzulängliche dieſes Kriterions, und er bemühte ſich, dieſe Mängel zu heben. Daher ſchickte er nicht nur dem Worte „Staatsmerkwürdigkeit“ eine Erklärung voraus, indem er ſagte: „In jedem einzelnen „Staate erblickt man eine unendliche Menge „von Sachen, ſo darin wirklich angetroffen werden; unter „dieſen ſind einige, welche ſeine Wohlfahrt in einem merk„lichen Grade angehen, entweder, daß ſie ſolche hinderten „oder beförderten, und dieſe könne man Staatsmerk„würdigkeiten nennen;“ ſondern, hiermit noch nicht zufrieden, half derſelbe ſeiner Definition mit einer ausführlichen Expoſition nach b), worin er uns den Zweck der Statiſtik vor Augen führt. „Der Statiſtiker,“ fährt er nähmlich fort, „bemüht ſich, aus dem unzählbaren Haufen der Sa„chen, die man in einem Staatskörper antrifft, dasjenige flei„ßig heraus zu ſuchen, und deſſen Urſache ſorgfältig auszuſpü„ren, was die Vorzüge oder Mängel eines Landes anzeigt, die

z) In ſ. Theorie S. 26—55.

a) S. Götting. gelehrte Anzeig Jahrg. 1808. St. 58.

b) S. Achenwall a. a. O. S. 5.

„Stärke oder Schwäche eines Staates darſtellt, den Glanz einer „Krone verherrlicht oder verdunkelt, den Unterthan reich, ver„gnügt oder mißvergnügt, die Regierung beliebt oder verhaßt, „das Anſehen der Majeſtät in- und außerhalb des Reiches „mehr oder weniger furchtbar machet; was einen Staat in „die Höhe bringt, den Andern erſchüttert, den Dritten zu „Grunde richtet; dem Einen die Dauer, dem Andern den „Umſturz prophezeiht; kurz, was zur gründlichen Einſicht „eines Reiches, und zur vortheilhaften Anwendung im Dien„ſte ſeines Landesherrn etwas beytragen kann."

§. 31.

Fortſetzung.

Mit ungleich größerer Gewandtheit und Sachkenntniß forſchte Schlözer dieſer (im vorigen §.) bemerkten Unbeſtimmtheit des Begriffes „Staatsmerkwürdigkeit" nach, und mit lichtvoller Klarheit und treffender Präciſion gab er uns die Mittel an die Hand, wie wir dieſe Klippe vermeiden, und den Begriff von Staatsmerkwürdigkeiten uns deutlich machen können „Denn alle Data," heißt es bey ihm c), „die der Statiſtiker ſucht, müſſen auch in jenen zwanzig „Specialbeſchreibungen (die man in verſchiedenen Rückſichten „und zu verſchiedenen Zwecken von einem Staate machen „könnte), falls man ſelbe als vollſtändig vorausſetzen kann, „vorhanden ſeyn. So wie aber jeder von jenen zwanzig Be„ſchreibern ſeinen eigenen Zweck hat; ſo denke ich mir noch „einen Zweck, den keiner der vorigen hatte, der aber von

---

c) S. deſſen Theorie S. 34, und die Götting. gel. Anz. Jahrgang 1808. S. 14; vgl. auch deſſen Staatsrecht, §. 2. S. 10, wo es heißt: „Aus der ganzen phyſiſchen, geographiſchen, „litterariſchen, kirchlichen ꝛc. Beſchreibung eines Staates „hebt der Staatskundige nur diejenigen Data heraus, „die einen erweislichen Einfluß auf das Wohl oder Wehe des „Staates haben."

„einleuchtender Bedeutung und Würde iſt. Der Staats=„gelehrte, der ausübende ſowohl, als der bloße Theoreti=„ker, trete als der ein und zwanzigſte Mann zu jenen zwan=„zigen hinzu, mit dem Plane, aus tauſenden von Merk=„würdigkeiten nur diejenigen herauszuheben, die einen augen=„ſcheinlichen oder verſteckten Einfluß auf das Wohl „des Staates haben; nur dieſe nehme er in Beſitz, und „reihe ſie in ſchicklicher Ordnung an einander."

§. 32.

Fortſetzung.

Sowohl Achenwall als Schlözer ſtimmen daher in der Behauptung überein, daß eigentlich das Wohl des Staates jenes Kriterion ſey, nach welchem die ſtatiſtiſchen Daten, als ſolche, erkannt werden können. Nun iſt es aber bekannt, daß beyde Schriftſteller das Wohl des Staates, als den durch die Vernunft gebothenen Staatszweck vertheidigten d). Daher wollen ſie auch mit ihren Expoſitionen über den Begriff von Statiſtik nichts Anderes ſagen, als, daß ein Datum nur in ſo fern als ein ſtatiſtiſches zu betrachten ſey, als es von jener Seite erſcheint, von welcher es auf den Staatszweck Einfluß nimmt. Deßwegen iſt auch nur der Staatszweck das urſprüngliche Merkmahl des Statiſtiſchen, und nur er allein das Princip und der Schöpfer der Statiſtik. Soll aber jede Definition den Begriff in der größtmöglichſten Abſtraction auffaſſen, ſo haben Achenwall und Schlözer, da ſie ſich an ein abgeleitetes Merkmahl hielten, zwar eine concretere, und für den gemeinen

d) Vgl. Achenwall a. a. O. Ein Staat iſt eine Geſellſchaft von Familien, welche zur Beförderung ihrer gemeinſamen Glückſeligkeit (des Staatswohles) unter einem Oberhaupte mit einander vereint leben; dann Schlözer in ſeinem Staatsrechte. 1. Th. Göttingen 1793. §. 5. S. 17, und ſeinem ganzen Habitus nach.

Verſtand faßlichere Erklärung gegeben; hierdurch aber auch nur eine (wenn gleich durchaus wahre) Deſcription, keineswegs aber eine Definition conſtruirt, während doch nur allein die letztere den Begriff für den Zweck der Wiſſenſchaft brauchbar darſtellt e).

§. 33.

Uebereinſtimmende Merkmahle der verſchiedenen Definitionen.

Schon aus dieſer Prüfung der gebräuchlichſten Meinungen über den Begriff der Statiſtik wird jedermann leicht erſehen, daß in denſelben ſehr viel Uebereinſtimmendes zu finden ſey. Noch mehr wird dieſes erſichtlich, wenn wir die Ausführung, die wirkliche Darſtellung, der von den Anhängern der einen oder der andern Meinung herrührenden ſtatiſtiſchen Werke betrachten. Zwar dürfte es beym erſten Anblicke ſcheinen, daß wir uns hierdurch in einen Widerſpruch verwickelt haben, weil, wenn jener Begriff der Wiſſenſchaft wirklich von einem ſo geſtalteten Einfluſſe auf das Ganze der Wiſſenſchaft iſt, wie wir ihn (§. 14) dargeſtellt haben, Idee und Ausführung gleichen Schrittes gehen ſollen. Allein, da, wie wir geſehen, viele ſtatiſtiſche Schriftſteller nicht im Stande waren, alles dasjenige, was das wahrhafte ſtatiſtiſche Detail nothwendig erheiſchte, in ihre Definitionen hineinzulegen, ſo glaubten ſie dieſem Mangel durch die wirkliche Ausführung abhelfen zu müſſen. Daher werden in den nachſtehenden Bemerkungen nur jene Züge herausgehoben, von welchen mit Zuverſicht behauptet werden kann, daß ſie als ſtatiſtiſche allgemein angeſehen werden.

§. 34.

Fortſetzung.

1) Soll Statiſtik eine Wiſſenſchaft, d. i. eine ſyſtematiſche Darſtellung ſeyn. Ergeht dieſe Forderung an ſie,

---

e) Vgl. Butte a. a. O. S. 235 ff., und Klotz a. a. O. §. 12. Anmerkung **) S. 20.

und ſoll ſie uns daher als ein Syſtem erſcheinen, ſo bedürfen wir einer **leitenden Idee**, welche das Ganze der Statiſtik beherrſcht, aus welcher alle aufzuſtellenden Sätze abgeleitet, und auf welche ſie wieder bezogen werden können, und wodurch allein Ordnung und Zuſammenhang möglich wird. Wo ſolch ein gemeinſchaftlicher Stützpunct fehlt, ſinkt die Statiſtik, gleich jeder andern Wiſſenſchaft, zu einem planloſen, nichts taugenden Aggregate der verſchiedenartigſten Stoffe herab.

§. 35.

Fortſetzung.

2) Jeder Statiſtiker, mit Ausnahme Sinclair's, betrachtet die Statiſtik als eine **Staatswiſſenſchaft**, weil ſie es nur mit dem Staate in der von ihnen aufgeſtellten Beziehung zu thun hat. Deßwegen muß ſie auch ihre **letzte Begründung** in der Idee des Staates ſuchen, und daher die Rückſicht auf den **Staatszweck** nie bey Seite ſetzen, weil ſie nur hierin ihre Begründung finden, und auf dieſe Art ihrem Berufe genügen kann.

§. 36.

Fortſetzung.

3) Iſt Statiſtik eine **Erfahrungswiſſenſchaft**; denn da ſie es mit **gegebenen** Staaten zu thun hat, ſo kann ſie nur Thatſachen in ihr Bereich ziehen, und bloß das ſchildern, **was da iſt**, unbekümmert darum, was da ſeyn **ſollte** oder **konnte**. Nur darf man hierbey nicht überſehen, daß die Statiſtik zugleich eine **Wiſſenſchaft** ſeyn ſoll, und daß eine **Erfahrungswiſſenſchaft** nur dann möglich iſt, wenn die Vernunft mit den Principien ihrer Urtheile nach **beſtändigen** Geſetzen vorangehet, und ſo die Erfahrung gleichſam nöthiget, auf ihre Fragen zu antworten, nicht aber, wenn ſie ſich von ihr allein, wie am Leitbande gängeln läßt; denn ſonſt hängen **zufällige**, nach keinem vorher entworfenen Plane gemachte Beobachtungen nicht in

3 *

einem nothwendigen Geſetze zuſammen, wodurch aller wiſſenſchaftliche Charakter vertilgt wird f).

§. 37.

Fortſetzung.

4) Kommen alle Statiſtiker darin überein, daß die Statiſtik es mit dem in der Gegenwart Gegebenen zu thun habe ff). Hieraus folgt von ſelbſt, daß ſie weder die Zukunft, noch die Vergangenheit berückſichtige. Denn, wenn es überhaupt widerſprechend wäre, eine Wiſſenſchaft des Gegebenen der Zukunft zuzuweiſen, welche letztere einzig und allein den Idealen des Dichters und Philoſophen, oder den Berechnungen des Politikers angehört; ſo ſtimmen auch alle Statiſtiker darin überein, daß die Vergangenheit, als ſolche, nur für die Geſchichte im eigentlichen Sinne des Wortes, einen Stoff abgeben könne. Zwar bleibt nun allerdings bloß die Gegenwart für das Gebieth der Statiſtik übrig; allein, wenn man bedenket, daß jeder Augenblick, den wir betrachten, auch ſchon zu den entflohenen, mithin zur Vergangenheit, gerechnet werden müſſe, ſo iſt es auffallend, daß, weil auf dieſe Weiſe Statiſtik wohl nie ihrer Aufgabe Genü-

---

f) Vgl. Butte a. a. O. S. 242, Zizius a. a. O. §. 59. S. 73. 2te Aufl. §. 42. S. 35, und Klotz a. a. O. §. 13. Anmerkung ***) S. 24.

ff) Wenn gleich Koch-Sternfeld nach ſeiner Definition (S. oben §. 17. in der Anmerkung) auch die Darſtellung der Veränderungen, welche die Beſtandtheile der organiſchen und materiellen Grundmacht erlitten haben, in die Statiſtik aufnimmt, ſo kann er hier wohl nur das methodiſche Studium der Statiſtik im Auge gehabt haben, da auch er den neueſten Zuſtand geſchildert, und gleich darauf (a. a. O. S. 9) die Geſchichte als vorgängigen Theil der ſpeciellen Statiſtik ausgeſchieden wiſſen will; übrigens aber Staatsgeſchichte und Staatskunde nicht für identiſch, wiewohl nahe verwandt, annimmt.

ge leiſten könnte, dieſer ideale Begriff der Gegenwart für ihren Zweck ganz unbrauchbar iſt g). Um dieſer Klippe zu entgehen, bleibt nur ein Ausweg übrig, und dieſer beſteht darin, daß man einen Moment von beliebiger Ausdehnung und beliebiger Ferne, nach ſeinem jedesmahligen Bedürfniſſe feſtſtelle (fixire), von der kommenden und fliehenden Zeit abſtrahire, und auf ſolche Art ſich einen dauernden Zuſtand verſchaffe, mit einem Worte, eine Gegenwart fingire h). Nur auf dieſe Weiſe wird es uns möglich gemacht, noch heute eine Statiſtik von einem längſt verſchwundenen, oder von einem noch beſtehenden Staate, in einem beliebigen Zeitpuncte ſeiner Exiſtenz zu ſchreiben. Nur unter dieſer Annahme kann Niemann's i) Behauptung begriffen werden, wenn er die Schilderungen Middleton's im Leben des Cicero, Gibbon's in den drey erſten und im ſechsten Capitel ſeiner Geſchichte, Voltaire's Jahrhundert Ludwigs des XIV. u. A. als bleibende Fragmente der Staatenkunde betrachtet. Nur unter dieſer Vorausſetzung endlich hat eine uns angekündigte Statiſtik des heutigen Oeſterreich's, Rußland's u. ſ. w. Realität, weil es immer wahr bleibt, daß ſchon während der Ausarbeitung ſolcher Schriften das Heute zum Geſtern wird.

§. 38.
Fortſetzung.

5) Die Kenntniß, welche uns die Statiſtik gewähren ſoll, muß gründlich ſeyn, weil jede Wiſſenſchaft von die-

---

g) Die Anwendbarkeit dieſes Begriffes der Gegenwart, wornach ſie die Gränze zwiſchen der Vergangenheit und Zukunft bildet, vertheidigte ſehr ſcharfſinnig der Rec. (Pölitz) von Crome's Staatskräften ꝛc. in der Zeitſchrift Hermes III. Th. 1819. S. 194 ff. S. dagegen Mone a. a. O. S. 15

h) Vgl. Butte a. a. O. S. 243 ff. Klotz a. a. O. §. 14. Anmerkung *) S. 27.

i) A. a. O. S. 34.

ſer Forderung nicht losgebunden werden kann. Findet aber die Statiſtik ihre Grundlage in dem Staatszwecke, ſo folgt hieraus, daß, weil der letztere nur auf der Baſis der für ihn thätigen Mittel erkannt werden kann, die Statiſtik auch nur in der Erforſchung und Darſtellung dieſer Mittel ihre Gründlichkeit ſuchen könne k).

§. 39.

Eigentliche Definition der Statiſtik.

Bey gehöriger Berückſichtigung der ſo eben aufgeführten Merkmahle und bey genauer Würdigung der Achenwall-Schlözer'ſchen Definition brauchten die ſpäteren Schriftſteller nur Einen Schritt weiter zu, um den ſchon von Conring ſo richtig aufgefaßten Begriff in eine demſelben entſprechende Definition einzukleiden. Dieſe Schriftſteller, welche die Statiſtik für die Darſtellung des Wirklichen der Realiſation des Staatszweckes erklären, bilden die neueſte Schule, ſind aber im Grunde bloß Ausläufer der Achenwall-Schlözer'ſchen Schule. Ihr Reihenführer iſt Butte l), welcher, weit entfernt, ſeine Definition für eine neue auszugeben, ſich lediglich darauf beſchränkt hatte, die Schlözer'ſche Definition den Forderungen der Wiſſenſchaft anzupaſſen, mit anderen Worten, ſie ſo zu conſtruiren, daß ſie das Ganze der Wiſſenſchaft in der höchſten Abſtraction, deren ſie fähig iſt, umfaßt, und auf dieſe Art mit dem zu Ermeſſenden zugleich den Maßſtab zu ſeiner Bemeſſung in ſich begreift. Hierin al-

---

k) Vgl. Butte a. a. O. S. 243 ff., und Klotz a. a. O. §. 13. Anmerkung **) S. 25; ſiehe auch Zizius 1te Aufl. S. 116 f., 2te Aufl. S. 55 §. 66.

l) A. a. O. §. 48. S. 245: Statiſtik iſt die wiſſenſchaftliche Darſtellung derjenigen Daten, aus welchen das Wirkliche der Realiſation des Staatszweckes gegebener Staaten in einem als Jetztzeit fixirten Momente, gründlich erkannt wird.

lein beſteht der Unterſchied zwiſchen dieſen beyden Definitionen, und dieſes Verfahren, wodurch er das angeregte Bedenken (ſiehe oben §. 32.) vermieden hat, wird ihm nicht leicht zum Vorwurfe gereichen, wenn man bedenkt, daß jede Deſcription von zufälligen Merkmahlen nicht frey bleiben, und nur durch eine ordentliche Begriffsbeſtimmung das Weſen der Wiſſenſchaft gefördert werden kann. Vergebens möchte man hierbey einwenden m), daß ſowohl das, was Gegenſtand der Statiſtik iſt, als deſſen Darſtellung rein factiſch ſind, und das Geſchäft eines Staatsbeſchreibers lediglich auf das Amt eines Referenten beſchränkt iſt; bey einer bloßen Nachweiſe von Thatſachen aber eine wiſſenſchaftliche Entwickelung aus Principien, oder ein Zurückführen auf ſolche, ihrer Natur nach ausgeſchloſſen ſey. Denn hier ſcheint man zu überſehen, daß die in einem Staate vorhandenen Daten nicht ſchon an und für ſich ſtatiſtiſche ſind, ſondern es erſt werden, wenn ſie unter einer beſtimmten Rückſicht betrachtet werden. Dieſe Rückſichtsnahme konnte kein Statiſtiker entbehren, und dieſes iſt auch der Grund der verſchiedenen Verſuche, welche zur Auffindung eines in jeder Beziehung ausreichenden Geſichtspunctes gemacht worden ſind; denn es konnte wohl nicht jedem deutlich werden, wie man ein belehrendes und brauchbares Referat, ohne ſich in dem Beſitze derjenigen Principien, welche den Stoff desſelben als hierzu brauchbar darſtellen, zu befinden, ausarbeiten könne. Selbſt Schlözer mm) ſcheint die Richtigkeit der von Butte gegen ſeine Definition vorgebrachten Bedenken anerkannt zu haben; denn er, der doch mit ſolcher Strenge gegen jede Irrlehre zu Felde zog, bemerkt in Beziehung auf Butte's Anſichten bloß, daß man aus dem von ihm (bey Gelegenheit der Recenſion mehrerer

m) Vgl. Malchus a. a. O. S. 6.

mm) Vgl. die Göttinger gelehrten Anzeigen vom Jahre 1808. Stück 210.

ſtatiſtiſchen Werke) früher Geſagten von ſelbſt beurtheilen könne, in wie fern ihre Meinungen von einander abweichen, daß er aber die mit ſeiner Definition vorgenommene Aenderung gemißbilliget habe, dafür läßt ſich aus ſeinen Aeußerungen nicht das mindeſte Argument ableiten. Mit Recht verdient daher Butte's Definition jenes Lob, welches ihr die bewährteſten kritiſchen Blätter n) geſpendet haben, und es iſt nur zu bedauern, daß diejenigen Statiſtiker, welche dieſer Begriffsbeſtimmung gefolgt ſind, (mit alleiniger Ausnahme Klotz's nn), welcher nur unbedeutend abgewichen iſt), ſo wenig treu geblieben ſind, indem Liechtenſtern nnn) dieſel-

n) S. geograph. Ephemeriden, Jahrgang 1808.

nn) A. a. O. §. 14. S. 25. Statistica est ea scientia, quae tradit res datas, ex quibus, quantum civitates scopum suum internum et externum tempore manifestato attigerint, solide cognosci potest.

nnn) In ſeinem allgemeinen Anzeiger 1815, und in ſeinem Handbuche der allgemeinen Welt- und Staatenkunde 1820. I. Th. S. 6: Die Statiſtik, objectiv betrachtet, iſt die klare lebendige Erkenntniß wirklicher, und jetztzeitig exiſtirender Staaten, ihrer Zwecke und der Mittel zur Realiſirung derſelben in einer gegebenen phyſiſchen Sphäre; ſubjectiv genommen, iſt ſie ein Syſtem von erfahrungsgemäßen, rationellen Vorſchriften zur vorurtheilsfreyen und richtigen Anſchauung, Vergleichung und Beurtheilung der empiriſchen Verhältniſſe eines Staates, und ſeiner Verfaſſung mit den beſonderen Bedingungen ſeines zweckgemäßen Lebens und Wirkens; und wie ſie ſich, nach den von der Vernunft hierüber aufgeſtellten Grundſätzen, auf den hervorgehobenen Momenten der Wirklichkeit eines beſtimmten Erdraumes begegnen.

be mit eitlem Wortkrame ausſtattete, Pölitz nnnn) aber den Staatszweck, als leidendes Princip der Statiſtik, nicht gehörig erſichtlich gemacht hat, während doch die ihnen vorgelegene Butte'ſche Definition allen Forderungen der Wiſſenſchaft entſprach. Aus dieſem letzteren Grunde nehmen wir daher auch, weit entfernt, durch Aenderungen im Ausdrucke, die hier ſehr leicht möglich wären, den Schein der Neuheit erkünſteln zu wollen, keinen Anſtand, die Statiſtik für die wiſſenſchaftliche Darſtellung derjenigen Daten, aus welchen das Wirkliche der Realiſation des Staatszweckes gegebener Staaten, in einem als Jetztzeit fixirten Momente, gründlich erkannt wird, zu definiren.

§. 40.

Expoſition dieſer Definition.

So deutlich nun auch dieſe Definition an ſich iſt, ſo wird es doch zuträglich ſeyn, in einer kurzen Expoſition eine nähere Erklärung der in denſelben enthaltenen Merkmahle nachfolgen zu laſſen, damit jeder Anlaß zu irgend einem

---

nnnn) In der Zeitſchrift Hermes, Jahrg. 1819. III. Th. S. 196: Statiſtik iſt diejenige Wiſſenſchaft, welche die politiſche Geſtaltung (den Organismus) der Reiche und Staaten des Erdbodens nach der Ankündigung ihres innern und äußeren Lebens, im Kreiſe der Gegenwart darſtellt; und in ſeinen Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit. Leipzig 1824, im 4. Theile: Die Wiſſenſchaft, welche die politiſche Geſtaltung der ſelbſtſtändigen europäiſchen Staaten und Reiche mit Einſchluß der aus europäiſchen Colonien hervorgegangenen americaniſchen Staaten, nach der Ankündigung ihres innern und äußern Lebens, und nach ihrer Wechſelwirkung beyder auf einander im Kreiſe der Gegenwart darſtellt.

Mißverſtande dieſes Begriffes, welcher nie ohne nachtheilige Folge für die Wiſſenſchaft eintritt, ſo viel als möglich, beſeitiget werde o).

§. 41.

Erſtes Merkmahl.

„Wiſſenſchaftliche Darſtellung.” Wenn die Wiſſenſchaft überhaupt der Inbegriff einer Erkenntniß, als eines Syſtemes, ſeyn ſoll, ſo kann ſie nur in ſo fern beſtehen, als eine leitende Idee das Ganze belebt, auf welche alle einzelnen Wahrheiten bezogen, und hinwieder nur in ihr und durch ſie begründet werden. Wo die Wiſſenſchaft einer ſolchen Idee ermangelt, da iſt Unordnung und Planloſigkeit die natürliche Folge, und das ganze Wiſſen löſet ſich in ein Stückwiſſen auf, wobey man jederzeit Gefahr läuft, in dem unermeßlichen Gebiethe der Erkenntniß umherzuirren, und die heterogenſten Gegenſtände in die zu behandelnde Wiſſenſchaft aufzunehmen. Daß auch Statiſtik eines ſolchen Wendepunctes bedürfe, wird wohl niemanden weiter befremden, welcher, mit der ungeheuren Maſſe ihres Stoffes nur einiger Maßen vertraut, ihr doch einen Platz in der Reihe der wiſſenſchaftlichen Erkenntniß verſchaffen will p).

§. 42.

Zweytes Merkmahl.

„Derjenigen Daten.” Jede Thatſache an ſich kann in zweyfacher Rückſicht gedacht werden, Ein Mahl,

---

o) Daß wir in der nachfolgenden Darſtellung ganz vorzüglich auf die Behauptungen Butte's und Klotz's zurückkommen werden, wird niemanden befremden, der nicht vergeſſen hat, daß wir deren Begriffsbeſtimmung als die einzig wahre adoptirt haben.

p) Butte a. a. O. S. 246; Zizius a. a. O. §. 48. S. 63, 2te Aufl. §. 30. S. 26; Klotz a. a. O. §. 14. Anmerkung *) S. 25, und Koch-Sternfeld a. a. O. S. 6.

in ſo fern, als deren Erſcheinung in der Beziehung der Wirkung auf die Urſache betrachtet, mithin die Thatſache als etwas Erwirktes aufgefaßt wird; und dann aber auch in Abſtraction von der genannten Beziehung, als lediglich die Exiſtenz der Thatſache im Raume und in der Zeit beachtet wird. Wenn uns die erſtere Rückſicht den Charakter des Factums gibt, ſo reſultirt aus der zweyten die Weſenheit des Datums. Zwar iſt nicht zu läugnen, daß jedes Datum auch als Factum, und umgekehrt, jedes Factum auch als Datum erſcheinen könne; allein, da beyde Beziehungen dem Forſcher ganz verſchiedene Geſichtspuncte darbiethen, ſo hindert uns dieſer Einwurf nicht, eine Thatſache als Datum anzunehmen und nur allein von dieſer Seite zu betrachten. Nehmen wir als ein Beyſpiel die heutige Verfaſſung Groß-Britanniens an. Wer deren Beſtimmungen als Factum auffaßt, wird nach der ſo eben angedeuteten, von Butte q) zuerſt geltend gemachten, Diſtinction, uns zu ſagen haben, wie dieſe Verfaſſung nach und nach das wurde, was ſie heut zu Tage iſt; wer aber hingegen ſie als Daten einführen will, hat damit directe nichts zu thun, ſondern ſich bloß an das zu halten, was heut zu Tage als vorhanden erſcheint.

§. 43.

Drittes Merkmahl.

„Aus welchen das Wirkliche der Realiſation des Staatszweckes gegebener Staaten.“ Wenn nähmlich die Idee des Staates uns jenen Zweck vor Augen ſtellt, der durch die Vereinigung der einzelnen Individuen zur Geſellſchaft erreicht werden ſoll; ſo zeigt dagegen die Statiſtik, in wie fern dieſer durch die Vernunft erkannte Zweck in einem oder mehreren gegebenen Staaten wirklich realiſirt worden iſt, unbekümmert darum, wie auf der Grundlage des bereits Vorhandenen das vorgeſteckte Ziel erreicht wer-

---

q) A. a. O. S. 247.

den könne. Sobald nun aber Statiſtik das Wirkliche der Realiſation des Staatszweckes gegebener Staaten darſtellen ſoll, ſo dürfte es ſcheinen, daß ſie, abgeſehen von jenem nothwendigen, durch die Vernunft erkannten Staatszwecke, ſich bloß an den empiriſchen, d. i jenen von dem nothwendigen verſchiedenen Staatszweck, für deſſen Verwirklichung die ganze Thätigkeit eines Staates in Anſpruch genommen wird, halten müſſe, und nur durch die getreue Darſtellung dieſes Zuſtandes ihrer Aufgabe Genüge leiſten könne. So gibt es Staaten, deren ganzes Beſtreben auf die Herſtellung und Herhaltung einer impoſanten Militär-Macht gerichtet iſt; wogegen wieder in einem andern Staate alle vorhandenen Anſtalten für die Erlangung einer ausgebreiteten Handelsmacht thätig ſind, gerade ſo, als wenn die Verwirklichung der genannten Bedingungen einziger und alleiniger Zweck der Staatsverbindung wäre *). Werden nun dieſe Zuſtände der Staaten geſchildert, ſo, ſagt man, iſt das wirklich Beſtehende dargeſtellt worden, und nur dieſes hat die Statiſtik zu leiſten.

§. 44.

Fortſetzung.

Allein die Statiſtik ſoll, wie wir (§. 41) geſehen haben, eine wiſſenſchaftliche Erkenntniß ſeyn. Wenn wir nun bedenken, daß die bloße Wahrnehmung kein allgemeines und nothwendiges Urtheil begründet, vielmehr den empiriſchen Erkenntniſſen nur dann, wenn man beym Urtheilen über Erfahrungskenntniſſe nach gewiſſen Geſetzen verfährt, eine Allgemeinheit und Nothwendigkeit verſchafft werden, und ſonach erſt durch letzteres Verfahren die Erfahrung zur wiſſenſchaftlichen Erkenntniß erhoben werden kann, ſo folgt hieraus, daß, wie verſchieden auch jener empiriſche Staatszweck, der ſich der Wahrnehmung darbiethet, ſeyn mag, in der Statiſtik, als Wiſſenſchaft, ſtets der nothwendige, durch die Vernunft er-

*) Vgl. Koch-Sternfeld a. a. O. S. 5.

kannte Staatszweck an die Spitze geſtellt werden müſſe, auf welchen alle in einem gegebenen Staate vorhandenen Vorkehrungen bezogen, und nach welchem ſie geprüft werden müſſen r). — Nur mit Rückſicht auf den nothwendigen Staatszweck wird es möglich, auch das Mangelhafte in dem wirklich Beſtehenden der Staaten, welches ohne Zweifel auch zu deren Thatbeſtande gehört, zu erkennen und zu vergleichen, indem nur dann etwas als Mangel ausgegeben werden kann, wenn man zur Erkenntniß gelangt iſt, was überhaupt ſeyn ſoll; — nur hierdurch allein kann auch in den materiellen Theil der Statiſtik jene Einheit und Gleichförmigkeit gebracht werden, ohne welche wiſſenſchaftliche Statiſtik nicht möglich iſt rr).

§. 45.

Fortſetzung.

Aber wird hierdurch die Statiſtik nicht in zu enge Schranken eingeengt und eine Einförmigkeit (im üblen Sinne des Wortes) herbeygeführt, die ihrem Inhalte doch ganz fremd ſeyn ſollte? Wir erwiedern hierauf: Gerade aus der Darſtellung des ſo gearteten Wirklichen entwickelt ſich auch eine unendliche Mannigfaltigkeit. Denn indem jedes Ding unter dem Einfluſſe der äußern, es umgebenden, Natur ſteht,

---

r) Hierbey iſt der Einwurf von keiner Bedeutung, daß die Philoſophen in der Beſtimmung dieſes nothwendigen Staatszweckes bedeutend von einander abweichen; denn dieſe Verſchiedenheit betrifft nicht ſo ſehr den durch die Vernunft gebothenen Staatszweck als ſolchen, welcher immer ein und derſelbe ſeyn muß, ſondern vielmehr die mannigfaltigen Verſuche, welche zur Eruirung desſelben angeſtellt wurden. Mag daher die Verſchiedenheit der Schriftſteller in Beſtimmung des Staatszweckes noch ſo verſchieden ſeyn, die Statiſtik kümmert dieſes wenig, immer wird er bey ihr unter der Firma „durch die Vernunft erkannter Staatszweck" eingeführt werden.

rr) Vgl. Koch-Sternfeld a. a. O. S. 5 und 6.

ſo erlangt es neben ſeinem innern, allgemeinen, nothwendigen und bis an das Ende ſeines Daſeyns beharrenden Charakter, auch noch jenen, welcher ihm durch dieſen Einfluß der äußern Natur aufgeprägt wird, und welchen man den äußeren, individuellen, zufälligen Charakter nennt. Nach dem Grade der Einwirkung dieſer äußern Natur muß dieſer nothwendige Charakter eines Dinges die mannigfaltigſten Veränderungen erleiden. Nun iſt zwar der Staat kein Product der Natur, ſondern des Menſchen; allein indem einerſeits der Menſch, ſelbſt hinſichtlich der ihm inwohnenden Anlagen und Kräfte in hohem Grade verſchieden, die Natur, aus welcher er das Materiai zum Staate nimmt, verſchieden modificiren; andererſeits aber dieſes Materiale, als ein Theil der Natur, eine bedeutende Verſchiedenheit darbiethet, übrigens aber ſeinen inneren Charakter nie ganz verlieren kann, und daher der Thätigkeit des Menſchen auch immer verſchieden entgegenwirkt; ſo muß ſich nothwendiger Weiſe auch in der Darſtellung des Wirklichen gegebener Staaten eben jene Mannigfaltigkeit offenbaren, die der Darſtellung des Wirklichen der Natur eigen iſt.

§. 46.

Viertes Merkmahl.

„Als Jetztzeit fixirtem Momente.“ Alle Statiſtiker kamen ſchon längſt darin überein, daß lediglich der gegenwärtige Zuſtand eines Staates Gegenſtand der Statiſtik ſeyn könne. Allein dieſer Zuſtand iſt immerfort neuen Veränderungen unterworfen, und da mithin das Beſtehende nur für einen Augenblick als geltend angenommen werden kann, ſo erkannte auch jeder Statiſtiker, daß der in ſeiner Wiſſenſchaft zu behandelnde Stoff an ſich ſehr wandelbar, und daß daher auch bey dem eifrigſten Beſtreben, jedes Mahl den neueſten Zuſtand zu ſchildern, dieſer neueſte Zuſtand bereits unter ſeinen Händen zu einem veralteten geworden ſey. Was war natürlicher, als daß das Beſtreben rege

wurde, dieſem Stoffe in der Darſtellung ſeine Wandelbarkeit zu nehmen. Iſt aber das ununterbrochene Fortſchreiten der Zeit Grund dieſer Wandelbarkeit, ſo kann auch nur in der Entfernung dieſer Urſache eine glückliche Remedur der erſteren gehofft werden. Dieſe Betrachtung beſtimmte bereits Schummel s), die Statiſtik auf die Beſchreibung des kurz vorhergegangenen Zeitpunctes zu beſchränken, mithin von jeder kommenden Zeit zu abſtrahiren, und auf dieſe Weiſe den Stoff der Statiſtik auf eine Art abzuſchließen, daß er keiner neuen Veränderung, keines neuen Zuwachſes weiter fähig iſt, mit einem Worte eine Gegenwart zu fingiren. Kann aber der kurz vorhergegangene Zeitpunct als Gegenwart fingirt werden, ſo kann auch, durch das nähmliche Verfahren der Abſtraction von der kommenden Zeit, was immer für ein, auch noch ſo entfernter, Zeit-Moment als Gegenwart fixirt, und derſelben in ſtatiſtiſcher Rückſicht betrachtet und dargeſtellt werden. Daher ſchränkt ſich auch die Statiſtik nach unſerer Definition nicht auf den ſprachgebräuchlichen Sinn der Gegenwart, als Gränze der Vergangenheit und Zukunft, ein, ſondern wir verſtehen darunter immer eine fingirte Gegenwart. Hierbey verfängt die Einwendung nichts, daß ſolche auf einen früheren Zeitpunct geſtellte Schriften keinen Werth mehr haben; denn wäre dieſe Behauptung wahr, ſo müßte allen in der Statiſtik ſchon erſchienenen und noch zu erſcheinenden Werken der Stab gebrochen ſeyn, weil wir durch ſie an einen vorhergehenden Zuſtand gewieſen werden, während wir doch ſchon bereits in einen neuen getreten ſind t).

---

s) S. Annalen der preußiſchen Staatswirthſchaft und Statiſtik. Halle 1804. 1. Bds. 1. Hft. S. 87.

t) Vgl. Butte a. a. O. S. 266 ff. und Klotz a. a. O. §. 14. Anmerkung *) S. 27.

§. 47.

Fünftes Merkmahl.

„— — — — gründlich erkannt wird.“ Dieſe Forderung der Gründlichkeit ergeht an die Statiſtik ſo gut, wie an jede andere Wiſſenſchaft. Allein nur zu oft iſt dieſe Gründlichkeit ganz mißverſtanden worden, und das einzige Beſtreben ſo mancher Statiſtiker war darauf gerichtet, ihre Leſer mit einer ungeheuren Menge von Zahlen, oder mit einer weitwendigen Aufzählung mannigfaltiger, fremden Wiſſenſchaften angehörigen, Daten zu behelligen, und auf dieſe Art den Schein einer Gründlichkeit zu erhaſchen. Sobald aber die Statiſtik über das Wirkliche der Realiſation des Staatszweckes gegebener Staaten uns Aufſchluß geben ſoll, ſo iſt hier ſchon von einer bereits eingetretenen Thätigkeit, die auf die Verwirklichung des Staatszweckes abzielt, die Rede. Wo aber der Zweck weder eine bloße Abſicht, noch ein frommer Wunſch iſt, da werden vernünftiger Weiſe das „Wodurch“ und „Wozu“ mit dem Zwecksbegriffe in nothwendige Verbindung treten. Daher haben auch die eben genannten Statiſtiker auf den beſten Fall wohl nichts Anderes, als die Materialien zum Aufbaue der Statiſtik geliefert; allein über die Art und den Zweck dieſes Aufbaues ſelbſt uns wenig Belehrung gegeben, wobey aber eine Wiſſenſchaft nimmermehr beſtehen kann.

§. 48.

Fortſetzung.

Wenn nun aber überhaupt nur ein gründliches Wiſſen der Würde des Menſchen entſpricht, ſo iſt ſie auch in der Statiſtik ein dringendes Bedürfniß. Denn da die geſammte Endlichkeit in einem ſtäten Fortſchreiten begriffen iſt, ſo muß es nothwendig kommen, daß, wenn man gleich heute in der Kenntniß aller ſtatiſtiſchen Notizen ſich befindet, man doch morgen des größten Theiles ſeines mühſam geſammelten Schatzes beraubt ſeyn kann. Dieſe Gefahr war und iſt immer da. Allein in den neueren Zeiten lehrte die Erfahrung, daß

dieſe Gefahr nicht, wie ehemahls, langſam heranrückte, ſondern daß ſie plötzlich hereinbrach. Jetzt ſcheint es Bedürfniß, nach der Wiſſenſchaft zu trachten, um das, was man in einer gegebenen Zeit iſt, auch in einer andern Zeit ſeyn, oder wenigſtens in einer um ſo viel kürzeren Zeit werden zu können, in ſo fern der Verſtand ſchneller faßt, als das Gedächtniß behält. Jetzt ſcheint es Bedürfniß, die allgemein gültigen und unwandelbaren Elemente der Statiſtik, in ſo weit ſie aus dem Begriffe derſelben ſich ergeben, in ihrer Quelle aufzuſuchen, und ſich hierdurch in eine ſolche Lage zu verſetzen, daß man mit ſeinen Grundſätzen in ſeiner ganzen Lebenszeit fortkommt, und, mit dem Weſen der ſtatiſtiſchen Daten vertraut, jene Form ihrer Combination auffindet, die jeden Verſuch in der Wiſſenſchaft mit einem glücklichen Erfolge krönt u).

§. 49.

Zweck der Statiſtik.

Frägt man nun endlich nach dem Zwecke der Statiſtik, ſo erhält man hierauf faſt eben ſo viele verſchiedene Antworten, als Schriftſteller unſerer Wiſſenſchaft beſtehen. Allein die meiſten derſelben verwechſeln den Zweck der Wiſſenſchaft mit deren Nutzen. Für dieſe iſt die Wiſſenſchaft lediglich als ein Mittel zur Erreichung eines außer ihr liegenden Zweckes vorhanden, und ſie hat für ſie in ſo fern auch nur einen relativen Werth, denn ſie erhält ihren Werth erſt von dem Zwecke, zu welchem ſie ſich als Mittel verhält. Nun iſt es zwar allerdings gewiß, daß, da der Menſch zum Handeln überhaupt geſchaffen und beſtimmt iſt, auch das Wiſſen und die Wiſſenſchaft nur als ein Mittel zu dieſem Zwecke dienen könne, weil je wiſſenſchaftlich gebildeter jemand iſt, deſto folgenreicher er auch handeln kann. Indeſſen iſt, aus dem philoſophiſchen Standpuncte betrachtet, die Wiſſenſchaft Selbſtzweck, hat

u) Vgl. Butte a. a. O. S. 269 ff., Klotz a. a. O. §. 14 Anmerkung *) S. 27 f. und Koch-Sternfeld a. a. O. S. 6.

ihren Werth in ſich ſelbſt, und braucht ihn daher nicht erſt von einem außer ihr liegenden Zwecke zu borgen. Daher gibt auch der Philoſoph allen Nutzen der Wiſſenſchaft zu, läugnet aber, daß ſie einzig um dieſes Nutzens wegen da ſey. Mag daher die Statiſtik, wie allgemein bekannt iſt, die ſegensreichſten Früchte für die Thätigkeit des Staates, als des Menſchen im Großen, hervorbringen, der philoſophiſche Statiſtiker wird den Zweck ſeiner Wiſſenſchaft in ihr ſelbſt ſuchen, und daher auch keinen andern, als denjenigen, für den einzig wahren Zweck anerkennen, welcher ſich aus dem Begriffe der Wiſſenſchaft ſelbſt ergibt, und der Zweck der Statiſtik wird nur darin beſtehen, zu zeigen, in wie weit die gegebenen Staaten ihren vernunftgemäßen Zweck auf der Grundlage der vorhandenen Mittel erreicht haben v).

---

v) Vgl. Butte a. a. O. S. 277 u. 299; Zizius a. a. O. §. 179. S. 189; 2te Aufl. §. 128. S. 117, und Klotz a. a. O. §. 18. und Anmerkung **) S. 40.

Zweyter Abſchnitt.

Gränzen der Statiſtik gegen die zunächſt verwandten Wiſſenſchaften.

§. 50.

Nothwendigkeit einer genauen Gränzſcheidung.

Wenn es überhaupt nur ein Wiſſen und eine Wiſſenſchaft gibt, ſo folgt hieraus, daß jede Unterſuchung über die Abgränzung dieſer einen Wiſſenſchaft nur in ſo fern Platz greifen könnte, als es ſich um die Beſtimmung desjenigen Punctes handelt, wo dieſes Wiſſen entſteht, oder wo es aufhört. Allein da, dieſe eine Wiſſenſchaft in ihrer Totalität aufzufaſſen, der menſchliche Geiſt nicht vermögend iſt, ſo theilt der abſtrahirende Verſtand dieſe eine Wiſſenſchaft in mehrere Gebiethe ab, indem er, ſobald ſich ihm eine beſtimmte Menge von gleichartigen Kenntniſſen darbiethet, dieſelben unter eine leitende Idee zu ſtellen, und auf dieſe Art ſelbſtſtändig, d. i. von den übrigen Theilen des Wiſſens geſchieden zu behandeln ſucht. Die herrlichen Früchte, welche durch dieſes Verfahren den Wiſſenſchaften erwachſen ſind, laſſen keinen Zweifel übrig, daß nichts ſo ſehr erſte Bedingung der glücklichen Cultur einer Wiſſenſchaft ſey, als dieſe ſelbſtſtändige Behandlung. Zwar wird nun dieſer eine ausgeſchiedene Theil mit den übrigen Theilen des Wiſſens noch immer in einer, wenn gleich manchmahl ſehr entfernten Beziehung ſtehen, und der philoſophiſche Kopf wird ſein Beſtreben dahin richten, das Gebieth der ausgeſchiedenen Wiſſenſchaft nach den übrigen Zweigen des Wiſſens zu erweitern, und deren innigen Bund wieder herzuſtellen; allein, ſollen wir nicht um

jenen Vortheil gebracht werden, welchen wir gerade durch die Abtheilung des einen Wiſſens bezweckt wiſſen wollen, ſo wird es eine dringende Anforderung, die Gränzen des einen ausgeſchiedenen Theiles gegen die übrigen unſeres Wiſſens ſorgfältig zu beſtimmen und feſtzuſtellen.

§. 51.

Fortſetzung.

Wenn nun gleich, in ſo weit das vorſtehende Räſonnement auf die Statiſtik angewendet wird, ſchon aus dem Begriffe dieſer Wiſſenſchaft ihr Unterſchied von allen übrigen Zweigen der menſchlichen Erkenntniß ſattſam erhellet, ſo wird es doch nicht überflüſſig ſeyn, einige Andeutungen über die Abgränzung derſelben nachfolgen zu laſſen, da gegen ihre Selbſtſtändigkeit ſo manche Bedenken geäußert worden ſind.

§. 52.

A) Verwandtſchaft der Statiſtik mit den Staatswiſſenſchaften.

Das Object der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit der Statiſtik iſt der Staat; ſie muß daher mit allen jenen Disciplinen, deren Grundbegriff die Idee des Staates bildet, und welche man mit dem allgemeinen Ausdrucke der Staatswiſſenſchaften bezeichnet, im nothwendigen Zuſammenhange ſtehen. Um daher den Unterſchied der Statiſtik von allen übrigen Staatswiſſenſchaften anzugeben, iſt es nothwendig, vor allem den Umfang der letzteren zu beſtimmen.

§. 53.

Eintheilung der Staatswiſſenſchaften.

Wenn die Beförderung des Rechtes und der Wohlfahrt die Hauptbedingung der geſammten Staatsthätigkeit iſt (§. 11.), ſo ergibt ſich hieraus, daß alles dasjenige zu dem Gebiethe der Staatswiſſenſchaften gehört, was uns lehrt, theils wie dieſe beyden höchſten Bedingungen verwirklichet werden ſollen, theils wie ſie in vormahls beſtandenen oder noch beſtehenden Staaten verwirklichet werden. Sämmtliche Staatswiſſenſchaften zerfal-

len daher zu oberſt in die philoſophiſchen und geſchichtlichen Staatswiſſenſchaften. Indeſſen reicht dieſe allgemeine Eintheilung nicht hin, weil gewiſſe Staatswiſſenſchaften, nähmlich jene, die uns lehren, wie die Staaten auf der Grundlage desjenigen, was ſie ſind, das werden können, was ſie ſeyn ſollen, nur dadurch ſyſtematiſch begründet werden können, wenn philoſophiſche Grundſätze mit geſchichtlichen Thatſachen verknüpft, und in dieſer Verbindung vorgetragen werden. Daraus folgt aber, daß die Staatswiſſenſchaften weder bloß als philoſophiſche, noch bloß als geſchichtliche dargeſtellt werden können, ſondern daß man noch eine dritte Claſſe derſelben nothwendig habe, um das Geſammtgebieth der Staatswiſſenſchaften zu erſchöpfen w). — Nach dieſen ausgezeichneten Beziehungen zerfallen daher die geſammten Staatswiſſenſchaften in drey Claſſen:

1) in die philoſophiſchen Staatswiſſenſchaften, wohin das Staats- und Staaten- (Völker-) recht gerechnet wird.

---

w) S. Schlözer's Staatsrecht §. 1. S. 9 und die Anmerkung n. 7. S. 11, Butte a. a. O. S. 255, Klotz a. a. O. §. 17. Anmerkung **) S. 34 und Pölitz in ſeinen Staatswiſſenſchaften S. 3 ff. Gegen letzteren aber muß ich Folgendes bemerken: Wenn der Begriff von Staatswiſſenſchaften nur dort beſtehen kann, wo die Idee des Staates feſtgehalten wird, ſo kann unmöglich die Einreihung jener Wiſſenſchaften in dieſelben gerechtfertiget erſcheinen, die, wie z. B. das natürliche Privat-Recht und die Volkswirthſchaft, gerade von der Rückſicht auf den Staat abſtrahiren. Zwar wird die Aufnahme derſelben in den Kreis der Staatswiſſenſchaften von ihm dadurch gerechtfertiget, daß er behauptet, ohne dieſelben ermangelt das philoſophiſche Staatsrecht und die Staatswirthſchaft ihrer nöthigen Baſis; allein hieraus folgt nur ſo viel, daß, weil ohne genaue Kenntniß der erſteren das Studium der letzteren nicht möglich iſt, ſie als Grund- und Hülfswiſſenſchaften der Staatswiſſenſchaften, keineswegs aber als ſolche ſelbſt, angeſehen werden können.

2) in die philoſophiſch=geſchichtlichen Staatswiſſenſchaften, wohin die Politik (Staatskunſt) mit ihren die innere Organiſation der Staaten betreffenden Unterabtheilungen: der Polizey=Staatswirthſchafts= und Finanz=Lehre, und hinſichtlich der äußeren Staatsverhältniſſe die Diplomatie gehört; und

3) in die geſchichtlichen Staatswiſſenſchaften, wohin die Staatengeſchichte und die Statiſtik gehören.

§. 54.

Verhältniß der Statiſtik a) zu dem philoſophiſchen Staats= und Staatenrechte.

Daß nun aber Statiſtik von dem philoſophiſchen Staats= und Staatenrechte verſchieden ſey, dürfte wohl keines Beweiſes bedürfen, denn, indem ſich die letzteren jeder Rückſicht auf das in der Wirklichkeit Beſtehende enthalten, und insbeſondere das erſtere ſeine Lehrſätze über die wechſelſeitigen Rechte und Pflichten der Herrſcher und Beherrſchten, das letztere jene über die rechtlichen Verhältniſſe des einen Staates gegen den andern, nur in ſo fern entwickeln, als ſie durch die Vernunft erkennbar ſind, ſo iſt eine Vermiſchung derſelben mit der Statiſtik, welche den Stoff ihrer Darſtellung lediglich aus der Erfahrung ſchöpft, nicht leicht denkbar x).

§. 55.

b) Zu dem poſitiven Staatsrechte.

Wohl aber iſt das poſitive Staatsrecht häufig mit dem philoſophiſchen verwechſelt worden, und dieſes mag die Erſcheinung rechtfertigen, daß, indem einige Schriftſteller die Klage laut werden ließen, daß durch die Statiſtik das Staatsrecht verdrängt worden ſey, nun manche Statiſtiker emſig bemüht

x) Vgl. Riemann a. a. O. S. 31; Pölitz im Hermes a. a. O. S. 202 und in den Staatswiſſenſchaften 4. Th. S. 10 ff. und Klotz a. a. O. §. 17. Anmerkung ***) S. 34.

waren, daſſelbe aus unſerer Wiſſenſchaft ganz zu verbannen y). Allein wenn es als ausgemacht angenommen werden kann, daß die in einem gegebenen Staate beſtehenden Normen, welche das wechſelſeitige Verhalten des Herrſchers zu den Beherrſchten reguliren, zu einflußreich auf das Wirkliche der Realiſation des Staatszweckes ſind, als daß mit Uebergehung derſelben ein vollſtändiges Bild des Staates entworfen werden könnte, ſo wird es eine dringende Forderung an die Statiſtik werden, auch das in einem Staate geltende poſitive Staatsrecht zu beachten, ohne daß damit behauptet wird, daß nur eine Statiſtik ſo eingerichtet werden ſoll, um aus derſelben das poſitive Staatsrecht, ſeinem ganzen Inhalte und Umfange nach, kennen lernen zu können z). Vielmehr ſoll die Statiſtik aus dem letzteren nur ſo viel in ihre Darſtellung aufnehmen, als ihr Zweck verlangt. Aber gerade dieſer Zweck führt auch zur richtigen Gränzſcheidung beyder Wiſſenſchaften. Denn während das poſitive Staatsrecht ſich einzig und allein mit der Beantwortung der Frage beſchäftiget, was in Bezug auf das Verhältniß des Herrſchers zu den Beherrſchten Rechtens iſt, unbekümmert um die Folgen, welche durch die Anwendung der ſo erkannten Normen auf den Staatsverband ſich ergeben, hat die Statiſtik es gerade mit den Reſultaten dieſer Rechtsſätze zu thun, und entwickelt

---

y) Wie z. B. Nettelbladt a. a. O. S. 8 und Goeß a. a. O. S. 97, wo er die Darſtellung der wechſelſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten des Regenten, der Stände und der Unterthanen von dem Gebiethe der Statiſtik ausſchließt, wiewohl er S. 62 den Zuſtand der Unterthanen unter dem Regenten, der Bürger unter der Regierung, alſo die Darſtellung des verfaſſungsmäßigen Zuſtandes, als einenHauptheil der Statiſtik beachtet wiſſen will.

z) Vgl. Schlözer a. a. O. S. 39 und in d. Gött. gel. Anz. 1808 St. 58, Niemann a. a. O. S. 65, Zizius a. a. O. §. 104 S. 117, 2te Aufl. §. 66 S. 56 und Klotz a. a. O. §. 17. Anmerkung ***) S. 34 f.

das poſitive Staatsrecht nur in ſo weit, als es für die Errei- chung des Staatszweckes **beförderend** oder **hindernd** erkannt wird. Mag übrigens aus der Menge der in den verſchiedenen Staaten beſtehenden ſtaatsrechtlichen Normen hinlänglicher Stoff zur Ausbildung einer eigenen Wiſſenſchaft angetroffen werden a), ſo wird die Statiſtik der Aufnahme des poſitiven Staatsrechtes **aus dem erwähnten Geſichtspuncte** nicht enthoben werden können, weil, wie geſagt, ihre Darſtellung ſonſt der nothwendigen Vollſtändigkeit ermangeln würde.

§. 56.

c) Zur Politik.

Eben ſo wenig unterliegt die Scheidung der Statiſtik von der **Politik**, wenn ſie gleich häufig mit ihr vermengt wurde, einer Schwierigkeit. Denn ſobald wir uns unter der letzteren

---

a) Die ſelbſtſtändige Behandlung dieſer Wiſſenſchaft, auf welche **Schmalz** aufmerkſam gemacht hatte, haben unter den Deutſchen J. C. Frhr. v. **Aretin** in ſ. Staatsrecht der conſtitutionellen Monarchie. Altenburg 1824. 1. Bd. 8., fortgeſetzt von D. C. v. **Rotteck**, und **Pölitz** in ſeinem Conſtitutions-Rechte (im 4. Theile ſ. Staatswiſſenſchaften) zuerſt verſucht. Nur ſcheint der letztere das Gebieth dieſer Wiſſenſchaft zu beſchränkt abgeſchloſſen zu haben, da er das poſitive Staatsrecht der verſchiedenen Staaten nur in ſo fern behandelt, als es ſich auf **geſchriebene** Urkunden gründet. Denn abgeſehen davon, daß auch das **Herkommen** als die Quelle des poſitiven Staatsrechtes angeſehen werden kann, ſo kann ſelbſt bey jenen Staaten, wo eine geſchriebene Verfaſſungsurkunde beſteht, die Rückſicht auf das letztere nicht vermieden werden, will man anders eine **vollſtändige** Darſtellung erhalten. So gründet ſich z. B. die Drucklegung der Verhandlungen des engliſchen Parlamentes, und die Zulaſſung von Zuhörern in die Sitzungen desſelben, auf kein geſchriebenes Geſetz, ſondern auf das Herkommen, und doch ſind dieſe beyden Beſtimmungen von einem ſo weſentlichen Einfluſſe auf das Ganze der engliſchen Verfaſſung, daß ohne dieſelben ſie einen ganz andern Charakter haben würde.

die wiſſenſchaftliche Art und Weiſe denken, wie Recht und Wohlfahrt ſowohl innerhalb eines einzelnen Staates, als auch in ſeinen Verhältniſſen mit andern Staaten verwirklicht werden können, ſo ſtehen zwar die beyden genannten Wiſſenſchaften in vielfacher Berührung mit einander, aber ſie ſind nichts deſto weniger zwey weſentliche verſchiedene Disciplinen. Denn während die Politik von den Ideen des Rechtes und der Wohlfahrt ausgeht, beſchränkt ſich die Statiſtik lediglich auf die wirklichen Thatſachen. Wo immer in der Politik ſich ſtatiſtiſche Notizen finden mögen, nehmen ſie nur in ſo fern einen Platz ein, als ſie, ohne Rückſicht auf die Zeit, zu welcher ſie in einem Staate angetroffen werden, zur Erläuterung und Verſinnlichung ihrer Lehren dienen, um nähmlich nachzuweiſen, bis wie weit ſich die Wirklichkeit dem Ideale annähere, oder von ihm entferne; in der Statiſtik hingegen iſt das zu einer, als Gegenwart, fixirten Zeit Gegebene und unmittelbar in der Anſchauung Vorhandene der darzuſtellende Stoff, der nur nach einer höhern leitenden Idee geordnet wird. Endlich hat die Politik nie den Zweck, mittelſt ihrer Darſtellung ein wohlgetroffenes Bild von einem beſtimmten Staate zu entwerfen, ſondern ſie berückſichtiget die in verſchiedenen Staaten vorhandenen Daten nur im Allgemeinen, während die Löſung des eben berührten Problems hauptſächlicher Zweck der Statiſtik iſt. Aus allem dieſem erhellet aber, daß bey gehöriger Aufmerkſamkeit eine Vermiſchung beyder Wiſſenſchaften nicht Statt finden werde, wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß die Statiſtik die Lehren der Politik vorausſetzt, und die letztere ohne Statiſtik ſich nicht zur vollendeten und begründeten Darſtellung erheben kann, beyde alſo einander wechſelſeitig als Hülfswiſſenſchaften benützen b).

---

b) Vgl. Schlözer a. a. O. S. 17 und in den Gött. gel. Anzeig. Jahrg. 1808 St. 26; Goeß a. a. O. S. 104 und in der Com-

§. 57.

d) Zur Staatengeſchichte.

Am häufigſten aber wurde die Statiſtik mit der Staatengeſchichte verwechſelt, vorzüglich ſobald es auf die Angabe jener Merkmahle ankam, worin ſie denn eigentlich ſich von einander unterſcheiden; denn daß beyde zwey verſchiedene Disciplinen ſeyen, war ſchon längſt anerkannt c). Die meiſten Schriftſteller glaubten den Unterſchied zwiſchen dieſen beyden Wiſſenſchaften darin gefunden zu haben, daß, während die Statiſtik nur den gegenwärtigen Zuſtand eines Staates ſchildert, die Geſchichte die Darſtellung jener Begebenheiten enthält, aus welchen erſichtlich wird, wie der Staat alle ſeine früheren (vergangenen) Zuſtände bis auf den heutigen Tag durchgegangen hat d). Allein bey dem immerwährenden Wechſel der Zeit würde es einer Seits nicht nur geradezu unmöglich ſeyn, eine Statiſtik

---

ment. pag. 21; Riemann a. a. O. S. 119; Zizius a. a. O. §. 105 S. 118. 2te Aufl. §. 67 S. 57; Pölitz im Hermes S. 202 und in den Staatswiſſenſchaften 4. Th. S. 11 f.; Klotz a. a. O. §. 17 Anmerkung *) S. 35.

c) Wenn wir aber hier von der Staatengeſchichte reden, ſo haben wir die Behandlung derſelben aus dem Standpuncte der Politik im Auge, welche Schlözer, Spittler, Joh. Müller, Heeren, Wachler, Saalfeld, Rotteck, Luden, Pölitz u. A. gewählt haben. Die Geſchichte, aus dieſem Standpuncte aufgefaßt, vergegenwärtiget nicht allein den innern nothwendigen Zuſammenhang der Begebenheiten, nach welchen ſie ſich gegenſeitig als Urſache und Wirkung (causas cognoscere rerum) verhalten (die pragmatiſche Methode), ſondern auch den Zuſtand des innern und äußern Lebens der erloſchenen oder noch beſtehenden Staaten. Vgl. Schlözer's Staatsrecht §. 2. S. 11, und Theorie d. St. S. 92 f., und Koch-Sternfeld a. a. O. S. 8.

d) S. Pölitz im Hermes S. 194 und in den Staatswiſſenſchaften 4. Th. S. 7 ff.

zu Stande zu bringen, ſondern es würde auch anderer Seits hieraus folgen, daß die Geſchichte nichts Anderes, als eine Sammlung von Statiſtiken wäre, weil jede vergangene Zeit Ein Mahl eine gegenwärtige ſeyn muß. Ja, es würde ſich hieraus auch ferner ergeben, daß eine veraltete Statiſtik hierdurch auch ſchon zur Geſchichte geworden wäre, Statiſtik nur ein Theil der Geſchichte ſey e), und man nicht ſo unrecht haben würde, wenn man mit Toze behauptete, daß Statiſtik nichts Anderes, als die allerneueſte Hiſtorie ſey.

§. 58.

Fortſetzung.

Allein wenn die Statiſtik die Staaten ſchildern ſoll, wie ſie wirklich ſind f), ſo iſt es gewiß, daß ſie, wie ſchon Zizius g) bemerkt, nicht bloß an die Ereigniſſe und Begebenheiten der Gegenwart gebunden ſeyn könne, ſondern, unbekümmert um die Zeit der Entſtehung, auch ſolche Daten in ihre Darſtellung aufnehmen müſſe, welche von einem längſt vergangenen Ereigniſſe herrühren, wenn ſie nur in dem zu ſchildernden Zeit-Momente noch als wirklich geltend angeſehen werden können. Somit handelt es ſich in der Statiſtik nicht um die Darſtellung des in der Zeit Succeſſiven, ſondern des in der Zeit Coexiſtirenden h), und ohne daß die Statiſtik in die Erzählung der Begebenheiten der Vergangenheit oder Gegenwart ſich einläßt, genügt ihr die Beſchreibung der Reſultate dieſer Begebenheiten, ſobald ſie ſich von jener Seite legitimirt haben, wo ſie auf die Realiſirung des

---

e) Vgl. Schlözer Theorie S. 93.

f) S. Achenwall a. a. O. in der von Schlözer beſorgten Ausgabe 1. Th. S. 5, und des letzteren Staatsrecht §. 2. S. 9 f.

g) A. a. O. S. 120.

h) Vgl. Goeß a. a. O. S. 98 und Bucher a. a. O. S. 156.

Staatszweckes von Einfluß ſind i). Zwar mag nicht in Abrede geſtellt werden, daß, weil die Succeſſivität des Succeſſiven unaufhörlich im Fortſchreiten begriffen iſt, auch das neben einander Beſtehende nur für einen einzigen Moment neben einander beſtehend ſey, und ſonach dürfte es ſcheinen, daß auch nach unſerem Unterſcheidungsmerkmahle die Statiſtik nie ein abgeſchloſſenes Ganzes ausmachen könne. Allein indem wir nach unſerer Definition die Statiſtik für die Schilderung eines gegebenen Staates in einem als Jetztzeit fixirten Momente, keinesweges aber für die Beſchreibung des neueſten Zuſtandes ausgegeben haben, ſo iſt hierdurch die Möglichkeit geſetzt, eine Statiſtik zu Stande zu bringen.

§. 59.

Fortſetzung.

Hieraus ergibt ſich aber auch, daß die faſt allgemein zur Unterſcheidung der Geſchichte und Statiſtik gebrauchte Schlözer'ſche Formel k): „Geſchichte iſt eine fortlaufende Statiſtik, die Statiſtik aber eine ſtillſtehende Geſchichte," eine contradictionem in terminis enthalte, und das Verhältniß der Statiſtik zur Geſchichte ganz unrichtig charakteriſire, und daß, wenn dieſes Verhältniß überhaupt ſchon durch ein Gleichniß ausgedrückt werden ſoll, jenes von Goeß l) zuerſt gebrauchte

i) S. Klotz a. a. O. §. 17. Anmerkung **) S. 36; vgl. auch Malchus a. a. O. S. 7 f.

k) S. deſſen Staatsrecht §. 2. S. 11, und Theorie S. 86, wobey aber nicht zu überſehen iſt, daß er durch dieſe Formel nur das Verhältniß der Geſchichte zur Statiſtik andeuten, keineswegen aber die Statiſtik als eine ſtillſtehende Geſchichte definiren wollte, wie dieſes ein Recenſent in der Wiener Zeitſchrift für öſterr. Rechtsgelehrſamkeit u. polit. Geſetzkunde, Jahrg. 1826 2. Heft, nicht undeutlich behauptet hat. Vgl. auch Riemann a. a. O. S. 33.

l) S. a. a. O. S. 98 und nach ihm Bucher a. a. O. S. 157 in der Anmerkung.

ungleich bezeichnender iſt, wornach ſich die Geſchichte zur Statiſtik, wie die Poeſie zur Mahlerey verhält, welche letztere in ihren coexiſtirenden Compoſitionen jede Handlung nur in einem einzigen Momente faſſen, und durch die Stellung der Figuren andeuten kann, während die erſtere im kühnen Fluge die Schranken eines ſolchen einzigen (gegenwärtigen) Momentes durchbricht, und Vergangenheit, ja ſogar die Zukunft zu ſchildern unternimmt.

§. 60.

Fortſetzung.

Aber es wäre wieder zu viel behauptet, wenn man annehmen wollte, daß die Statiſtik der Geſchichte ganz entbehren könne; nein, denn ſo wie die erſtere ſo manche Materialien aus der Geſchichte entlehnt, ſo kann auch die letztere nicht leicht ſtatiſtiſcher Notizen entbehren: allein da beyde Wiſſenſchaften auf ganz verſchiedenen Principien beruhen, und der Zweck ihrer Forſchungen und Darſtellungen ganz verſchieden iſt, ſo kann, wie groß auch die Uebereinſtimmung des Inhaltes beyder Wiſſenſchaften ſeyn möchte, keine derſelben einzelne Theile an die andern abgeben, ohne daß hierdurch die Natur des aufgenommenen Stoffes ſo verändert würde, daß die hiſtoriſche Thatſache zur ſtatiſtiſchen, und die ſtatiſtiſche zur hiſtoriſchen würde m).

§. 61.

B) Verwandtſchaft der Statiſtik mit den beſchreibenden hiſtoriſchen Wiſſenſchaften.

Die Statiſtik iſt ferner eine beſchreibende hiſtoriſche Wiſſenſchaft, daher muß ſie auch mit allen jenen Wiſſenſchaften in Verbindung ſtehen, welche ſich die beyden allgemeinſten Gegenſtände der menſchlichen Erfahrung, nähmlich Land und Leute, d. i. den Erdkörper mit ſeinen Producten und die Men-

m) Vgl. Butte a. a. O. S. 268 und Klotz a. a. O. §. 17. Anmerkung *) S. 36.

ſchen, als deſſen Bewohner, in was immer für einer Beziehung zum Gegenſtande ihrer Betrachtung und Beſchreibung vorſetzen.

§. 62.

Verhältniß der Statiſtik a) zur Erdkunde (Geographie).

Daher iſt es denn vor allem die Geographie (Erdkunde), welche ſich mit der Beſchreibung des Zuſtandes und der Beſchaffenheit unſeres Weltkörpers oder einzelner Theile desſelben beſchäftiget, die mit der Statiſtik in einem nahen Zuſammenhange ſteht. Die Geographie biethet nähmlich der Statiſtik im Allgemeinen ſolche Gegenſtände an, aus welchen dieſelbe eine ſolche Auswahl treffen, und einen ſolchen Ueberblick über die ausgewählten gewinnen ſoll, wie es eine Schilderung von Daten erheiſcht, welche einen unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß auf die Erreichung des Staatszweckes haben. Hieraus ergibt ſich denn auch das richtige Verhältniß der Geographie und Statiſtik; ein Verhältniß, welches von den Geographen gewöhnlich ganz außer Acht gelaſſen wird, indem ſie ihre Werke mit unzähligen, der Statiſtik ausſchließend angehörigen, Stoffen reicher auszuſtatten ſuchen, um dadurch ihren Lehren mehr Verſinnlichung und innere Einheit zu verſchaffen, und dieſelben für Leſer und Zöglinge angenehmer zu machen n). Denn während die Geographie als mathematiſche, die ganze Erde als einen zur Meſſung geeigneten Körper betrachtet; als phyſiſche, die natürliche Beſchaffenheit desſelben, ſeine Oberfläche, ſeine Producte ꝛc. beſchreibt; endlich als ſogenannte politiſche, die ſtaatsbürgerlichen Vereinigungen der Menſchen, deren Arbeiten und Werke aufzählt, wählt ſich die Statiſtik einen verſchiedenen (allenfalls höheren) Standpunct, und würdiget die Thatſachen über Land und Leute bloß nach ihrer Brauchbarkeit für die Erreichung des Staatszweckes. Wenn ſo-

n) S. Niemann a. a. O. S. 38, Pölitz im Hermes a. a. O. und in den Staatswiſſenſchaften 4. Th. S. 6, und Klotz §. 17. Anmerkung **) S. 38.

nach die Statiſtik aus der mathematiſchen Geographie unter andern die Lage eines Staates und die Größe ſeines Territoriums; aus der phyſiſchen die Beſchaffenheit der Luft oder des Bodens des Staatsgebiethes; und endlich die Gegenſtände der politiſchen Geographie ganz in ihr Bereich zieht o), und mithin die Geographie an ihren Darſtellungen der Statiſtik gewiſſer Maßen einen Stoff liefert; ſo unterſcheidet ſich dann der nähmliche Stoff in der Statiſtik doch weſentlich durch die Bearbeitung, die ihm von Seite der letzteren zu Theil wird, und beyde Wiſſenſchaften ſind von einander ſo verſchieden, wie es alle Wiſſenſchaften ſeyn müſſen, welche durch verſchiedene leitende Ideen begründet werden p).

---

o) S. Butte a. a. O. in der Vorrede S. VII, und Kloß a. a. O. §. 17. Anmerkung **) S. 39.

p) Schlözer (Theorie S. 38) bezeichnet dieſen Unterſchied treffend durch ein Beyſpiel: „Das geographiſche Datum, daß England eine Inſel iſt, wird erſt dadurch ſtatiſtiſch, wenn es als ein Hauptgrund der Allmacht der Britten dargeſtellt wird.“ Vgl. auch Zizius a. a. O. §. 109. S. 123; 2te Aufl. §. 71. S. 61 f.; Kloß a. a. O. §. 17. Anmerkung ***) S. 38; Malchus a. a. O. §. 9. S. 20, und Pölitz im Hermes a. a. O. S. 203 und in den Staatswiſſenſchaften 4. Th. S. 7. — Dieſer letztere Schriftſteller, (welchem ſich auch der Herausgeber der zweyten Auflage von Zizius Statiſtik angeſchloſſen hat), glaubt auch in der logiſchen Anordnung, beſonders in Hinſicht auf die Vertheilung und Aufeinanderfolge der Stoffe, in der Art einen Unterſchied zwiſchen der Geographie und Statiſtik gefunden zu haben, daß z. B. die Geographie bey den einzelnen Städten, in den einzelnen Provinzen eines Landes die daſelbſt befindlichen Hochſchulen, Lyceen, Buchhandlungen u. ſ. w. nennt; hingegen die Statiſtik unter der Rubrik der intellectuellen Cultur eines ganzen Staates ſeine geſammten Hochſchulen, ſeine geſammten Lyceen u. ſ. w. vereinigt; oder, wenn die Statiſtik die Geſammtbevölkerung eines Staates nach deſſen neben einander geſtellten

§. 63.

b) Zur Topographie.

Wenn aber die Statiſtik von der Geographie überhaupt verſchieden iſt, ſo muß ſie auch von der Topographie (Ortsbeſchreibung) ſeyn. Denn ſobald man unter letzterer die Kenntniß von den Wohnörtern der Menſchen (nicht der Staatsbürger), ihrer Lage, Größe ihrer natürlichen Beſchaffenheit, ihrer Umgebung u. ſ. w. verſteht q), ſo muß ſie als ein Theil der Geographie betrachtet werden und iſt von letzterer un-

---

Provinzen, Regierungsbezirken und größern, mittlern und kleinen Städten verzeichnet, ſo gibt die Geographie die Bevölkerung der einzelnen Provinzen, der einzelnen Städte u. ſ. w. da an, wo ſie derſelben gedenkt. Wäre aber dieſer Unterſchied gegründet, ſo müßten jene beyden Verkehre, nähmlich: Erſtes Schulbuch der Geographie u. ſ. w. Cleve 1801, 8., in welchen die geſammte Geographie nach zehn Abtheilungen: 1) Erde überhaupt, 2) feſtes Land, 3) Meer, 4) Inſeln, 5) Seen, Halbinſeln, Land- und Meerengen, 6) Gebirge, 7) Flüſſe, 8) Einfluß der Sonne und des Dunſtkreiſes, 9) Einwohner, 10) Staaten, behandelt wird, ingleichen das zweyte Schulbuch der Geographie, von C. J. P. v. Mühlen, Cleve 1810, 8., worin die Gegenſtände der Geographie nach fünf Rubriken: 1) Erde überhaupt, 2) Land und Meer, 3) kleineres Land und Gewäſſer, 4) Einfluß der Sonne und Atmosphäre, 5) Einwohner, geordnet ſind, und wobey der Lehrling, wenn er ſich von irgend einem der aufgeführten Länder ein Bild verſchaffen will, die Beſtandtheile desſelben aus den einzelnen Haupt- und Unterabtheilungen des ganzen Buches zuſammenleſen muß, für wahre Statiſtiken gelten, was aber dieſe Schriftſteller keinesweges wollen, indem der Verfaſſer des letzteren Werkes insbeſondere in einem zweyten Stückchen eine ſtatiſtiſche Geographie verſpricht. Vgl. auch Klotz a. a. O. §. 17. Anmerkung ***) S. 38.

q) S. Riemann a. a. O. S. 38.

zertrennlich r). Es kann daher jene, wohl nur in einer übertriebenen Nützlichkeitsſucht gegründete, Vermengung der genannten drey Wiſſenſchaften in den gewöhnlichen geographiſch-ſtatiſtiſch-topographiſchen Beſchreibungen nur als eine die verſchiedenartigſten Gegenſtände umfaſſende, und daher höchſt unzweckmäßige Vermiſchung angeſehen werden, welche, durchgehends beobachtet, auf die fernere Ausbildung derſelben von einem höchſt nachtheiligen Einfluſſe ſeyn müßte, weil dort, wo Begriff und Zweck weſentlich verſchieden ſind, nur eine abgeſonderte Behandlung, Grundbedingung eines glücklichen Gedeihens iſt s).

§. 64.

c) Zur Ethnographie.

Auch die Ethnographie (Völkerkunde) unterſcheidet ſich, von unſerer Wiſſenſchaft. Man verſteht unter der erſteren die Beſchreibung der verſchiedenen Nationen und Völkerſtämme, nach Maßgabe ihrer geographiſchen Verbreitung, in allen ihren Eigenthümlichkeiten t). Der Gegenſtand der Ethnographie iſt daher ein Volk, in ſo fern es wegen Gemeinſchaft der Abſtammung und Sprache, als ſolches, erſcheint. Sie folgt daher dem Volke in die verſchiedenſten und entfernteſten Gegenden, und wenn ſie die Einwohner des Bündtnerlandes, und die Wallachen in Siebenbürgen und der Türkey, als von demſelben Volke abſtammend und dieſelbe Sprache redend, erkennt, ſchildert ſie die Eigenthümlichkeiten derſelben als eines Volkes, ohne den Umſtand zu berückſichtigen, ob dieſes eine Volk auch mit einem und demſelben Staatsbande um-

r) Vgl. Goeß a. a. O. S. 101 und Schlözer in den Götting. gel. Anzeigen Jahrg. 1808 St. 58.

s) Vgl. Goeß a. a. O. S. 101; Pölitz im Hermes a. a. O.

t) S. Bucher a. a. O. S. 122; vgl. auch W. Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geſchichte. Halle 1820. S. 11, und Koch-Sternfeld a. a. O. S. 7.

ſchlungen iſt oder nicht. Beachtet ſie in ihrer Darſtellung auch den Staatsverband, unter welchem das Volk, als ſolches, lebt, ſo geſchieht es nur in der Abſicht, um zu zeigen, in wie fern die Staatsverbindung einen Einfluß auf den Charakter des Volkes geäußert, und die natürlichen Anlagen desſelben verſchieden modificirt hat. — Ganz entgegen verfährt aber die Statiſtik, ihr iſt die Staatsverbindung die leitende Idee der Forſchungen; was ſich unter derſelben nicht vereinigen läßt, wird von ihr keiner Beachtung gewürdigt. Sie beſchreibt im eigentlichſten Sinne die Staaten, und Engländer, Kymrer (in Wallis) und Gaëln (in den ſchottiſchen Hebriden), hinſichtlich ihrer Abſtammung und Sprache drey verſchiedene Völker, werden in einer Statiſtik Groß-Britanniens als ein Volk geſchildert, weil ſie unter einem und demſelben Staatsverbande ſtehen u).

u) Vgl. Bucher a. a. O. S. 127 u. 137, und Klotz a. a. O. §. 17. Anmerkung *) S. 39 f.

Dritter Abſchnitt.

Syſtem der Statiſtik.

§. 65.

Begriff des Syſtemes.

Unter dem Syſteme der Statiſtik verſteht man die geordnete Darſtellung aller zur Kenntniß eines oder mehrerer Staaten gehörigen Gegenſtände v). So wenig aber rhapſodiſche Bemerkungen über einzelne Gegenſtände der Statiſtik, oder planloſe Zuſammenſtellung aller zur Statiſtik gehörigen Gegenſtände einen Anſpruch auf eine wiſſenſchaftliche Darſtellung machen können w), ſo gewiß iſt es, daß nur durch einſichtsvolle Vertheilung und lichtvolle Ordnung die Ueberſicht des Ganzen erleichtert, und eine richtigere Auffaſſung des Gegenſtandes möglich wird x). Dieſe Vortheile einer ſyſtematiſchen Anordnung hat noch niemand verkannt, und wenn gleich Gatterer y) als Antwort auf die Frage, welches die beſte Ordnung ſey, die bekannten Verſe des brittiſchen Dichters z) vorführt, ſo hat er im Grunde gar nichts geſagt, weil wir

v) S. Klotz a. a. O. S. 47.

w) Vgl. Schlözer a. a. O. S. 58.

x) Vgl. Schlözer a. a. O. S. 55, Niemann a. a. O. S. 74 ff., Zizius a. a. O. §. 138. S. 148. 2te Aufl. §. 101. S. 88, und Klotz a. a. O. S. 57.

y) S. deſſen Ideal einer allg. Weltſtatiſtik. Götting. 1773. 8. S. 48.

z) Nähmlich Pope's bekannten Spruch:

For forms of government let fools contest,
Whate'er is best administer'd, is the best.

wiſſen wollen, wie denn ein Syſtem beſchaffen ſeyn müſſe, um für das beſte gelten zu können, die Antwort aber die Löſung dieſer Aufgabe nicht enthält.

§. 66.

Uneinigkeit der Statiſtiker hinſichtlich der ſyſtematiſchen Anordnung.

Wenn nun aber ſchon in der Begriffsbeſtimmung der Statiſtik häufige und bedeutende Abweichungen Statt fanden, ſo konnte hieraus jedermann wohl leicht vermuthen, daß es um die Eintheilung der Wiſſenſchaft in ihre Zweige nicht viel beſſer ſtehen werde. Denn es beſteht zwiſchen beyden eine ſo innige Wechſelwirkung, daß dort, wo eine richtige Definition vorhanden iſt, die Eintheilung mit Leichtigkeit hervorgeht; gleichwie umgekehrt, wenn einmahl eine richtige Eintheilung vorhanden iſt, das Auffinden der wahren Definition nicht mehr ferne iſt a). Betrachtet man nun in dieſer Beziehung die von den Statiſtikern in ihren Schriften aufgeſtellten Eintheilungen, ſo iſt die Klage Lüder's b) über die Uneinigkeit derſelben hinſichtlich der ſyſtematiſchen Anordnung ihres Stoffes nichts weniger als ungegründet, indem nicht nur bis zur Stunde faſt jeder Statiſtiker eine andere Eintheilungs-Methode befolgt, ſondern auch ein und derſelbe Verfaſſer bey verſchiedenen Staaten, oder auch bey einem und demſelben Staate zu verſchiedenen Zeiten, einen verſchiedenen Plan der Anordnung der Theile befolgte. Daher müßte auch eine vollſtändige Aufzählung und Prüfung der verſchiedenen Eintheilungen, die den ſtatiſtiſchen Werken zum Grunde liegen, wenn gleich nur in den weſentlichſten Puncten berührt, einen

---

a) Vgl. Butte in ſ. Polizeywiſſenſchaft ꝛc. S. 33.

b) S. deſſen Kritik der Statiſtik ꝛc. S. 33 ff. und kritiſche Geſchichte ꝛc. S. 109 ff. Aehnliche Beſchwerden äußerten ſchon früher Schlözer a. a. O. S. 55 f. und Schummel a. a. O. 1. Th. 2. Heft S. 82; vgl. auch Klotz a. a. O. S. 51.

Umfang erhalten, welcher die Gränzen der vorliegenden Schrift überſteigen würde. Dieſer Umſtand, verbunden mit der Bemerkung, daß bey weitem die Mehrzahl dieſer Schriftſteller das Mangelhafte ihres Syſtemes, ſo gut, wie ihre Beurtheiler, gefühlt hat; dieſer Fehlerhaftigkeit der Eintheilungen aber ungeachtet, dem Leſer bald in dieſer, bald in jener Beziehung Belehrung gewährt, beſtimmt uns, über die bisherigen Eintheilungen der Statiſtik nur einige allgemeine Bemerkungen nachfolgen zu laſſen c).

§. 67.

Gewöhnliche Art der Eintheilung.

Faſt durchgehends wird in den ſtatiſtiſchen Schriften der Gebrauch angetroffen, zum Behufe der Eintheilung auf gewiſſe

---

c) Die Verfahrungsweiſe Klotzen's a. a. O. S. 50 ff., nach welcher er die verſchiedenen bisher aufgeſtellten Eintheilungen nach sechs Claſſen abhandelt, hat allerdings ſehr viel Zweckmäßiges, in ſo weit es nähmlich bey der Beurtheilung des Planes einer Statiſtik darauf ankommt, ſich mit dem Principe bekannt zu machen, welches der Verfaſſer aufſtellt. Allein da das Gelingen einer ſolchen Unterſuchung in Beziehung auf eine ausgeführte Statiſtik auch zugleich von der Beachtung jenes Zweckes abhängt, von welchem der Verfaſſer ausgegangen iſt, und nur hierdurch entſchieden werden kann, ob er etwas Ueberflüſſiges hineingebracht, oder etwas Weſentliches übergangen habe, ſo ſieht jedermann leicht ein, daß dieſe Claſſificirung nur in Bezug auf die Theorien der Statiſtik anwendbar ſey. — Malchus a. a. O. §. 6. S. 14 und d. f. betrachtet unter den verſchiedenen Methoden für die ſtatiſtiſche Darſtellung drey derſelben, nähmlich die Schlözer'ſche, Niemann'ſche und Haſſel'ſche Methode gewiſſer Maßen als Prototyp, von welchen die übrigen nur durch unweſentliche Nüancen verſchieden ſind; allein, wenn man bedenkt, daß die genannten drey Schriftſteller nach einer und derſelben Formel ihr Syſtem gebildet haben, ſo ſehe ich nicht leicht ein, wie ihre Eintheilungs-Methoden als weſentlich verſchieden angenommen werden können.

im Staate vorhandene, bemerkenswerthe und hervorſtechende Gegenſtände zu ſehen, und nach dieſen die Haupttheile der Statiſtik zu beſtimmen. Ein gleiches Verfahren beobachtet man bey der weiteren Abtheilung dieſer Haupttheile, indem auch hier wieder auf ſolche innerhalb dieſer Haupttheile befindliche Gegenſtände, die einen gemeinſchaftlichen Verwandtſchaftspunct haben, das vorzügliche Augenmerk gerichtet, und ſo jeder Haupttheil ſeine Unterabtheilungen erhält. Daher wird denn gewöhnlich das Ganze der Statiſtik zu oberſt in eine Statiſtik des Landes, der Leute und der Regierung abgetheilt, und aus dieſen drey Statiſtiken entwickelt ſich dann noch eine unzählige Menge von andern Statiſtiken, die als eben ſo viele Ganze erſcheinen, als Gegenſtände unter ihnen enthalten ſind. So treten aus der Statiſtik des Landes, Statiſtiken des Acker-, Wieſen-, Garten-, Wein- und Obſtbaues, der Jagd und Fiſcherey ſo gut hervor, wie aus der Statiſtik der Leute, eine Statiſtik ihrer phyſiſchen und moraliſchen Anlagen und Kräfte; gleichwie eine Statiſtik der Polizey, der Juſtiz, des Militärs, der Staatsverwaltung u. ſ. w. auf dem Gebiethe der Statiſtik der Regierung heimiſch angetroffen werden.

§. 68.

Unzukömmlichkeiten dieſer Eintheilungsart.

Daß nach einem ſolchen Plane immerwährend Lücken auszufüllen waren, muß jedem von ſelbſt einleuchten. Denn jede Auffindung eines bisher im Staate nicht gekannten Productes, jede neue Art der Thätigkeit der Regierung mußte auch wieder einen neuen Theilungsgrund abgeben, und ſo kam es, daß jeder nachfolgende Statiſtiker, mit der Eintheilung ſeiner Vorgänger unzufrieden, wieder ein anderes Syſtem aufſtellte, und gegen dieſes letztere nun wieder derſelbe Einwand gemacht werden konnte, welchen er ſelbſt ſeinen Vorgängern als Tadel vorhielt, nähmlich der, daß ſo manche Gegenſtände, die in irgend einem Staate angetroffen werden, nicht gehörig beachtet und herausgehoben worden ſind.

§. 69.

Fortſetzung.

Zugleich konnte bey dieſer Eintheilungs-Methode nicht vermieden werden, daß unſere Wiſſenſchaft als das Aggregat von den verſchiedenartigſten Kenntniſſen angeſehen werden, und daher ein ſchillerndes Ausſehen bekommen mußte. Als Beleg zu dieſer Behauptung nehme man ſo manches ſtatiſtiſche Werk zur Hand, und denke ſich bey dem einen oder dem andern Abſatze die Aufſchrift Statiſtik hinweg, und man wird finden, daß es ſelbſt bey einem vertrauteren Umgange mit den Wiſſenſchaften oft nicht ſo leicht ſeyn dürfte, alſogleich die Frage zu entſcheiden, zu welchem Zweige des Wiſſens ein ſolcher Abſatz gehöre. Denn bald wird man auf eine Stelle ſtoßen, die ganz füglich der phyſiſchen Geographie angehören kann, eine andere wieder der Ethnographie; gleichwie wir hier eine Abhandlung aus der Handlungswiſſenſchaft, dort wieder eine Vorleſung über Technologie entdecken. Wahr iſt es, die Statiſtik ſchöpft, wie ſo manche andere Wiſſenſchaft, aus den verſchiedenartigſten Quellen, allein, indem ſie den Stoff, obwohl anderwärts entlehnt, zu ihrem eigenen Zwecke umformt und umwandelt, muß er nothwendig ein ſolches Anſehen bekommen, welches ihn als Statiſtik auf den erſten Blick kenntlich macht. Ueberall, wo wir demnach die entgegengeſetzte Eigenſchaft bemerken, muß ſich das Bedenken aufdringen, daß das Syſtem der Wiſſenſchaft nicht ganz folgerichtig durchgeführt ſey.

§. 70.

Grund dieſer Unzukömmlichkeiten.

Fragt man aber weiter, was denn die Urſache dieſer Unzukömmlichkeiten der meiſten ſtatiſtiſchen Syſteme ſey, ſo kann man ohne Furcht, ſeine Behauptung nicht beweiſen zu können, darauf antworten, daß es dort überall ſo kommen müſſe, wo die Eintheilungsgründe von den Objecten der Außenwelt hergehohlt werden. Gewiß iſt es zwar, daß Alles, was mit dem Wirklichen der Realiſation des Staatszweckes in einer näheren

oder entfernteren Berührung ſteht, Gegenſtand der Statiſtik werden könne; allein eben ſo gewiß iſt es, daß, bey der endloſen Mannigfaltigkeit der Gegenſtände, durch dieſe letzteren nie eine Einheit und Einförmigkeit erlangt, und daher auch jedes Syſtem, deſſen Grundlage auf ſo verſchiedenen und wandelbaren Pfeilern ruhen würde, nie jene innere Einheit erlangen könne, ohne welche es der Wiſſenſchaft nicht, als ſolches, erſcheinen kann. — Und ſo ungereimt es wäre, die Philoſophie, weil auch ſie jeden Gegenſtand der Außenwelt zum Objecte ihrer wiſſenſchaftlichen Thätigkeit erwählen kann, nach den Objecten der Außenwelt einzutheilen, eben ſo wenig zuläſſig iſt es, die Statiſtik nach den unzähligen und wandelbaren Objecten, die in einem gegebenen Staate angetroffen werden, einzutheilen. Daß die Statiſtik eine Erfahrungswiſſenſchaft ſey, kann hierbey nicht zum Einwande dienen, weil das, was ſich daraus folgern läßt, nicht die Wiſſenſchaft, als ſolche, ſondern lediglich die Gegenſtände betrifft, die ſie zu ihrem Behufe zu verarbeiten hat, und die allerdings ſtündlichen Veränderungen ausgeſetzt ſind.

§. 71.

Uebergang zu unſerer Eintheilung.

Kann ſomit nach den wandelbaren Objecten der Außenwelt, die ſich der Wahrnehmung darbiethen, keine wiſſenſchaftliche Eintheilung der Statiſtik zu Stande gebracht werden, ſo müſſen wir uns auf dem Gebiethe der Vernunft, deren Erkenntniſſe ſtrenge Nothwendigkeit und Einheit haben, um einen Eintheilungsgrund umſehen. Soll nähmlich die Statiſtik das Wirkliche der Realiſation des Staatszweckes gegebener Staaten kenntlich darſtellen, ſo muß ſie vorher jene Umſtände aus einander ſetzen, wodurch die Realiſation des Staatszweckes überhaupt beſtimmt wird, und ſich hierüber eine wiſſenſchaftliche Erkenntniß zu verſchaffen, d. i. dieſelbe nach ihrem ganzen inneren und äußeren Baue, und nach der naturgemäßen Entſtehung dieſes Baues zu erkennen ſuchen. Durch die-

ſes Studium, in ſo weit es gelingt, wird man die Realiſation des Staatszweckes als ein geordnetes Ganzes, als ein lückenloſes Syſtem erkennen, und, mit dieſer Erkenntniß ausgerüſtet, muß man ſich dann zur Betrachtung und Erforſchung der großen Mannigfaltigkeit der Gegenſtände der Wahrnehmung wenden, in der Abſicht, bey unbefangener Beobachtung und Aufmerkſamkeit auf das Weſentliche und Mannigfaltige, im Einzelnen das wieder zu finden, was man im Allgemeinen erkannt hat. Nur auf ſolchem Wege iſt es möglich, ſich vor Abwegen zu bewahren, und der Statiſtik jene ihr häufig abgeſprochene Fähigkeit einer wiſſenſchaftlichen Behandlung zu retten, ohne welche das Studium derſelben für den philoſophiſchen Kopf in allen Theilen wenig anziehend, im Ganzen aber unmöglich wäre; dieß iſt auch der Weg, welchen vorzüglich die theoretiſchen Schriftſteller unſeres Faches, wie Niemann, Zizius, Kloß, Pöliz, Mone und Koch-Sternfeld, als den einzig möglichen und wahren angedeutet, und mit mehr oder weniger Erfolg gewandelt haben.

§. 72.

Statiſtik des Innern und Aeußern.

Betrachten wir nun in dieſer Beziehung den Staat, ſo kann und muß derſelbe als ein politiſches Ganzes in einer zweyfachen Hinſicht erſcheinen: nach ſeinen inneren und nach ſeinen äußeren Verhältniſſen. Denn gleichwie der Menſch, einmahl als ſolcher, und dann im coexiſtentialen Zuſtande mit ſeines Gleichen betrachtet werden kann; ſo ſteht auch der Staat mit den übrigen Staaten in Verhältniſſen und Beziehungen, die ſeine Exiſtenz, als eines Staates an und für ſich, vielfach modificiren d). So wie aber bey dem einzelnen

d) Vgl. Zizius a. a. O. §. 147. S. 156, 2te Aufl. §. 107. S. 96. Pöliz im Hermes a. a. O. S. 199 und in den Staatswiſſenſchaften ꝛc. 1. Th. S. 322 f. Jakob's Einleitung in das Studium der Staatswiſſenſchaften, Halle 1819, 8., S. 150 f. und Kloß a. a. O. S. 58 f.

Menſchen das innere Leben die Grundbedingung des äußeren iſt, ſo iſt auch bey dem Staate das Verhältniß gegen Auswärtige von den inneren Beziehungen abhängig, und nimmt ſonach in der Wiſſenſchaft den zweyten Platz ein. Zwar lehrt uns die Geſchichte, daß oft durch eintretende äußere Verhältniſſe der innere Zuſtand eines Staates ganz umgewandelt wurde, und daher könnte man zu der Anſicht verleitet werden, als wenn das innere Staatsleben durch das äußere bedingt wäre, und daher dem letzteren in der Würdigung nachſtehen müſſe. Allein eine aufmerkſamere Betrachtung wird uns jederzeit die Behauptung abnöthigen, daß die Art der Einwirkung von Außen durch den Beſtand der inneren Staatsverhältniſſe bedingt war, und gewiß einen ganz anderen Erfolg gehabt haben würde, wenn nicht alle Verhältniſſe im Inneren ſo geſtaltet geweſen wären, daß dieſe Einwirkung gerade ſo und nicht anders wurde e). Daher kann man mit vollem Grunde behaupten, daß die Erforſchung des inneren Beſtandes bey der Würdigung eines Staates der wichtigere Moment ſey, und die Statiſtik zerfällt zu oberſt in zwey Theile, in die Darſtellung des inneren und äußeren Zuſtandes des Staates.

§. 73.

Innerer Beſtand. A) Grundmacht.

Wendet man ſich nun zu dem inneren Beſtande eines Staates, ſo ergibt ſich die weitere Eintheilung der hierher gehörigen Gegenſtände aus dem Staatszwecke ſelbſt. Sind nähmlich Recht und Wohlfahrt diejenigen Güter, wegen deren Verwirklichung die Individuen den Staatsverband eingegangen haben (vgl. oben §. 11); ſo folgt hieraus, daß die Errichtung und das Beſtehen eines Staates durch das Vorhandenſeyn von Kräften und Anlagen bedingt iſt, weil ohne deren Exiſtenz überhaupt keine Wirkung, alſo auch die Ver=

e) Vgl. Pölitz in d. Staatswiſſenſchaften 1. Th. S. 326 ff.

wirklichung des Staatszweckes nicht möglich iſt. Doch indem die Natur nach den Geſetzen der Nothwendigkeit zur Weltordnung wirkt, ohne Rückſicht auf des Menſchen Zwecke, ſo genügt das bloße Vorhandenſeyn dieſer Kräfte und Anlagen noch nicht, ſondern, indem ſie der Thätigkeit des Menſchen ſowohl hindernd, als befördernd entgegen treten können, ſo müſſen ſie, ſollen ſie für des Menſchen Zwecke thätig erſcheinen, für dieſelben bald vereint, bald geleitet werden, als wodurch ſich der Begriff von Macht geſtaltet. Da nun aber die Haupt-Elemente der Kräfte in dem Lande und den Leuten angetroffen werden, ſo nennt man auch den Inbegriff dieſer von der Natur gegebenen Anlagen und Kräfte, in ſo fern ſie für die Verwirklichung der Staats-Idee vorhanden angenommen werden können, die Grundmacht, und das Vorhandenſeyn derſelben iſt erſte, weſentliche Bedingung (conditio sine qua non) aller Staatsthätigkeit.

§. 74.

a) Das Land.

Was nun insbeſondere das Land (als Staatsgebieth, Territorium) betrifft, ſo zeigt ſchon eine oberflächliche Betrachtung desſelben, daß dasſelbe eine Summe von Kräften und Anlagen darbiethe, und deſſen Einfluß auf die Realiſation des Staatszweckes nicht unbedeutend ſey. Denn, wenn ſchon überhaupt die Lage eines Landes, ob es nähmlich eine Inſel, ein Küſten- oder ein Binnenland iſt, nach dem Zeugniſſe der Erfahrung, von weſentlichem Einfluſſe auf die Ausbildung eines gegebenen Staates iſt; wenn wir ferner ſehen, daß ein zu ausgedehntes oder zerſtückeltes Gebieth den Keim der Zerſtörung eines Staates enthält, oder ein zu kleiner Umfang desſelben jeden Verſuch einer zu erringenden Selbſtſtändigkeit ſchon in ſeinem erſten Beginnen höhnt; wenn hier die Natur dem Staate Gränzen gegeben hat, die geſchickt ſind, feindliche Angriffe mit Leichtigkeit abzuwehren, während dort dieſer nähmliche Vortheil nur durch künſtliche und zu-

gleich koſtſpielige Anſtalten erſetzt werden kann; wenn hier eine verſengende Hitze oder eine erſtarrende Kälte den Einwohner entweder träge oder ſtumpfſinnig, dort eine glückliche Miſchung von Hitze und Kälte ihn gleich fähig zur ausdauernden Arbeit und Ausbildung ſeiner intellectuellen Anlagen macht; wenn hier hohe Gebirge die Fruchtbarkeit des Landes begünſtigen, während wieder dort deren Mangel das Land zur Beurbarung untauglich macht; wenn hier ein glückliches Fluß-Syſtem die entfernteſten Gegenden in Verbindung bringt, und dadurch den Abſatz der Producte und mittelbar deren Erzeugung vermehret, während dort der Mangel desſelben die herrlichſten Natur-Producte der Verweſung preis gibt; wenn hier die Unfruchtbarkeit des Bodens jede Anſtrengung der Menſchenhände, ihm Producte abzugewinnen, vereitelt, während dort eine zu freygebige Natur die Thätigkeit des Menſchen einſchläfert: wer mag dann wohl noch in Abrede ſtellen, daß die Natur des Landes nicht nur auf die urſprüngliche Formation des Staates, ſondern auch auf deſſen Fortdauer und kraftvolle oder ſchwächliche Ankündigung von Einfluß ſey, und daher von einer vernünftigen Regierung beachtet werden müſſe? Unbeſtreitbar iſt daher die Behauptung, daß, ſoll eine Staatsbeſchreibung vollſtändig ſeyn, ſie jene natürlichen Anlagen und Kräfte, welche das Territorium darbiethet, in ihre Darſtellung aufnehmen müſſe.

§. 75.

b) Die Leute.

Aber auch die Individuen (die Leute), welche zur Schließung des Staatsvertrages concurriren, und durch deren Vereinigung die Wirkſamkeit eines Staates gleichfalls bedingt wird, wirken verſchiedentlich auf die Erreichung des beabſichtigten Zweckes. Schon von Natur mit verſchiedenen Anlagen und Kräften ausgeſtattet, wirken auf den Menſchen nicht nur die Beſchaffenheit des Landes, wohin ihn der Zufall oder eigene Wahl geſtellt hat, ſondern auch die

Abſtammung von dieſer oder jener Menſchen=Race; und die dadurch bedingte Verſchiedenheit der Sprache, wie auch jene der gewählten Beſchäftigung, zeichnen ſo unverkennbare Spuren ihres Einfluſſes, daß er ſowohl als Individuum, als auch in ganzen Maſſen ſich von anderen Weſen ſeiner Art weſentlich unterſcheidet. Dieſe Eigenthümlichkeiten bringt nun der Menſch auch in den Staat mit, und indem dort wieder ſeine körperlichen und geiſtigen Anlagen, ſein Charakter u. ſ. w. durch die hinzutretenden bürgerlichen Verhältniſſe, durch die Standes=, Religions= ꝛc. Verſchiedenheit noch unendlich mehr vervielfältiget werden, bedingen ſie die Thätigkeit des Staates, und zwingen dieſelbe, ihre Wirkſamkeit nach den gegebenen Verhältniſſen zu regeln.

§. 76.

B) Die Staats=Organiſation.

Damit aber dieſe Mittel, welche die Natur für die Erreichung menſchlicher Zwecke überhaupt dargebothen hat, für die Realiſation des Staatszweckes wirklich angewendet werden, ſo müſſen die gegebenen Anlagen und Kräfte zu dieſem Behufe vereiniget und geleitet werden. Es muß daher eine Einrichtung getroffen werden, mittelſt deren nicht nur die für die Erlangung dieſes Zweckes erforderlichen Mittel hervorgelockt, ſondern auch zugleich alle jene Umſtände, welche der geſetzmäßigen Entwicklung der vorhandenen Kräfte und Anlagen hinderlich ſind, ſo viel als möglich beſeitiget werden; und es muß zugleich die Vorſorge getroffen werden, zu Folge deren einer beſtimmten Perſon das Recht und die Macht zuerkannt wird, die Thätigkeit derſelben zur Erlangung des Staatszweckes anzuwenden und nöthigen Falls auch zu erzwingen, als wodurch der Begriff der ſouverainen Macht gegeben iſt f). Hierdurch kommen alle Theile des Staates in einen

---

f) Vgl. Jakob a. a. O. S. 165.

ſolchen Zuſammenhang, daß ſie ſich wechſelſeitig, wie Zweck und Mittel, wie Urſache und Wirkung verhalten, und auf dieſe Art wird jene innere Einheit bewirkt, zu Folge deren der Staat nicht nur als ein von allen Staaten verſchiedenes, ſondern auch als ein ſelbſtſtändiges, in allen ſeinen Theilen harmoniſches und zu immer höherer Ausbildung fortſchreitendes Ganzes, mit einem Worte als eine organiſirte Geſellſchaft erſcheint.

§. 77.

a) Staatsverfaſſung.

Weil aber in Ermanglung eines Natur-Mechanismus, der ſo eingerichtet wäre, daß mittelſt ſeiner Thätigkeit die Aufgabe der ſouverainen Macht gelöſet würde, eine ſolche Macht erſt künſtlich geſchaffen, d. i. eine Perſon angenommen werden muß, welcher das Recht und die Macht zuerkannt wird, alle in einem Staate vorhandenen Anlagen und Kräfte zur Erreichung des Staatszweckes zu vereinen, und alle Mittel zur Realiſirung desſelben in Bewegung zu ſetzen; ſo iſt dadurch eine verſchiedene Art und Weiſe, wie das Souverainitäts-Recht in einer Perſon realiſirt werden kann, bedingt. Denn indem die Souverainität mit einem Subjecte entweder unbedingt (abſolut, uneingeſchränkt), oder bedingt und unter gewiſſen Schranken (bedingt, eingeſchränkt) verbunden ſeyn kann, und dieſes Subject ſelbſt wieder eine natürliche, phyſiſche (Monarchie) oder eine künſtliche, moraliſche, myſtiſche Perſon (Republik) ſeyn kann, und im letzteren Falle es entweder ein durch beſondere Privilegien zum Souverain authoriſirter Rath, Collegium (Ariſtokratie), oder die Gemeinde, das Volk ſelbſt, ſey es nun, daß es unmittelbar in ſeinen ſelbſtſtändigen Gliedern verſammelt iſt, oder mittelbar durch ſeine Repräſentanten, welchen das Souverainitäts-Recht übertragen iſt (Republiken) dieſe Perſon iſt; ſo entſtehen Verſchiedenheiten in der Art und Weiſe, wie die Souverainität mit einem Subjecte verbunden, und auf welche dasſelbe zur Realiſirung des

Staatszweckes thätig zu wirken hat, woraus ſich eine Verſchiedenheit der Staatsformen und Verfaſſungen der Staaten ergibt g).

§. 78.

b) Staatsverwaltung.

Damit aber die durch die Verfaſſung feſtgeſetzten Hauptbeſtimmungen in das wirkliche Leben übergehen, und auf dieſe Art der bis dahin nur noch im Allgemeinen beſtimmte Zweck des Staates auch in ſeinen Einzelnheiten wirklich gemacht werde, ſo müſſen jene rechtlichen und wirkſamen Mittel und Bedingungen, durch welche die Verfaſſung des Staates nach allen ihren einzelnen Gegenſtänden, und die Geſetzgebung nach allen ihren einzelnen Theilen und Vorſchriften vollzogen werden ſoll, in Ausübung gebracht werden. Die Wirkſamkeit dieſer neuen Thätigkeit im Staate beſteht nun nicht nur in dem, daß die verfaſſungsmäßigen Mittel durch die Bekanntmachung von Geſetzen aller Art für die Regierten erkennbar werden, ſondern daß auch alle jene Organe, deren ſich der Souverain zur Ausführung ſeines rechtlichen Willens nothgedrungen, (weil er weder die phyſiſche Kraft,

g) Vgl. Schlözer's Staatsrecht §. 3. S. 14 f. und S. 112 ff. — Die Eintheilung der Staaten hinſichtlich ihrer Form, in Monarchien und Republiken, gründet ſich auf den gemein üblichen Sprachgebrauch, aber logiſch richtig iſt ſie keineswegs; denn der Begriff von Monarchie bezieht ſich auf die Perſon des Regenten, der Begriff Republik aber deutet den Zweck und die Verwaltungsart des Staates an. Es iſt alſo in den Begriffen kein Gegenſatz. Denn jeder Staat ſoll eine Republik ſeyn, d. h. das allgemeine Beſte zum einzigen Ziele haben. Jede Regierung iſt daher republikaniſch, welche den Staat nach beſtimmten Geſetzen des Rechtes und der Wohlfahrt, und nicht nach bloßer Privat-Willkühr verwaltet. Der republikaniſchen Regierungsform ſteht daher bloß die deſpotiſche entgegen. S. Jakob a. a. O. S. 183.

noch die Zeit hat, alle Staatsgeſchäfte in eigener Perſon zu verrichten), bedienen muß, ſo eingerichtet ſeyn, daß die Geſetze auf die einzelnen Fälle, nach vorhergegangener Beurtheilung, richtig angewendet werden, worin die Staatsverwaltung beſteht h). Wenn ſonach die Staatsverwaltung die Aufgabe zu löſen hat, wie die verfaſſungsmäßig beſtimmten Geſetze in Thätigkeit zu bringen ſind, ſo erſtreckt ſie ſich auch auf alle Theile der Geſetzgebung im Staate. Da nun die Hauptgegenſtände, auf welche ſich die Geſetzgebung erſtreckt, ſich auf die Juſtiz-, Polizey-, Staatswirthſchafts- und Finanz-, ingleichen auf die Militär-Angelegenheiten zurückführen laſſen, ſo muß auch die Verwaltung des Staates in jeder dieſer Beziehungen betrachtet werden.

§. 79.

C) Die Cultur.

Wenn nun aber zum Behufe der Realiſirung des Staatszweckes im Inneren die Kräfte (Grundmacht) und zugleich (durch die Organiſation) der Wille gegeben ſind, und mithin jene das Können, dieſe das Wollen umſchließt, ſo bleibt noch zu erörtern übrig, wie dieſe Kräfte erregt und beachtet, und das Wollen beſtimmt und durch die Vernunft geregelt werden. Dieß führt uns zur Cultur, unter welcher wir nicht nur die jedes Mahl erreichte Stufe (das Maß) der Entwicklung und Ausbildung der geſammten ſinnlichen und geiſtigen Anlagen und Kräfte, ſondern auch die eigenthümliche Art und Weiſe dieſer Entwicklung und Ausbildung verſtehen. Jedes Volk nähmlich vereinigt in ſich, wie das Individuum, eine Summe von ſinnlichen und geiſtigen Anlagen und Kräften, welche es unter dem vielſeitigen Einfluſſe äußerer und innerer Vernunft ausbildet, und wodurch es einen eigenthümlichen und ſelbſtſtändigen, dasſelbe von jedem andern Volke

---

h) Vgl. Jakob a. a. O. S. 312 ff.

unterſcheidenden Charakter erhält. Die Grundurſache dieſer Verſchiedenheit liegt nicht nur in der jedem Weſen unſerer Art eigenthümlichen individuellen Verbindung der ſinnlichen und geiſtigen Anlagen; ſondern es wirken auch von Außen her die Lage des Wohnortes, die Beſchaffenheit des Bodens, des Clima, der Lebensart u. ſ. w. ſo mächtig auf die Individuen, daß ihre Entwicklung und Ausbildung auf dieſen Bedingungen beruht. Nach der Verſchiedenheit dieſer Bedingungen ſelbſt erhält die Cultur verſchiedene Benennungen, und je nachdem ſie ſich auf die Entwicklung und Ausbildung der Anlagen und Kräfte, auf den Anbau des Bodens und auf Alles, was zur Erhaltung des phyſiſchen Lebens nothwendig iſt; oder auf die Betreibung der Gewerbe; auf die Ausbildung des Vorſtellungsvermögens; auf die Vervollkommnung des Gefühlsvermögens; auf die Reinheit der Sitten; oder endlich auf die Bildung des politiſchen Zuſtandes bezieht, wird ſie in die ſinnliche, techniſche, geiſtige, künſtleriſche, ſittlich-religiöſe und bürgerliche Cultur abgetheilt i).

§. 80.

Einfluß der Cultur a) auf die natürlichen Anlagen.

Sobald jetzt die Cultur zu den vorhandenen Naturanlagen hinzutritt, werden die letzteren zum Theile ganz umgewandelt, und neue, vorher noch nie gekannte Anlagen und Kräfte biethen ſich dem Beobachter dar ii). Mit Recht ſagt Schlözer k) in dieſer Beziehung: „Der Menſch ſchuf ſein Leben um; räumte Felſen aus der Bahn, grub Seen ab, und pflügte da, wo man ſonſt ſchiffte. Durch Canäle trennte er Erdtheile und Provinzen von einander; durch andere leitete er Ströme zuſammen, und

i) Vgl. Pölitz Staatswiſſenſchaften 1. Th. S. 342 ff.
ii) Vgl. Koch-Sternfeld a. a. O. S. 5.
k) S. deſſen Weltgeſchichte 1. Th. 2te Aufl. 1792. S. 40 f.

führte ſie in Sandwüſten hin, die er dadurch in lachende Fluren verwandelte. Er plünderte vier Erdtheilen ihre Producte ab, und verſetzte ſie in den fünften. Selbſt Clima, Luft und Witterung gehorchten ſeiner Macht; indem er Wälder ausreutete, und Sümpfe abzapfte, ward ein heiterer Himmel über ihm, Näſſe und Nebel verloren ſich, die Winter wurden ſanfter und kürzer, und die Flüſſe froren nicht mehr zu. Nun flohen Auerochſen und Renn- und Elendthiere von den Ufern des Rheins in den höheren Norden hinauf; und ihre Stelle nahmen andere Thiere, urſprüngliche Bewohner vom mildern Aſien und Africa, ein. Nun blühten Kirſchen in Italien, Germanien und Brittanien, die vor dem Lucull nur der Pontiſche Boden trug; und Reben- und Oehlbäume, von flüchtenden Phokäern aus Klein-Aſien hergetragen, gediehen in Galliſcher und Pannoniſcher Erde."

§. 81.

b) Auf die Staats-Organiſation.

Gleichwie nun aber durch das Hinzutreten der Cultur in der Natur ſich Erſcheinungen darbiethen, welche dieſelbe, ſich ſelbſt überlaſſen, nie dargebothen hätte, ſo iſt wieder ſchon der Staat ſelbſt eine Wirkung der zur Cultur gereiften Menſchheit, und kann auch nur durch die Beachtung der Forderungen der Cultur bey einem feſten Beſtande erhalten werden l). Die Cultur participirt daher gleichmäßig von der Natur, ſo wie die Organiſation des Staates als ein Ausfluß derſelben angeſehen werden muß; und indem in der Zweckserreichung des Staates die vorhandenen Naturanlagen das Können, die Organiſation das Wollen bedingt, ſo ſtellt die Cultur das Band zwiſchen beyden her, und führt uns mit Nothwendigkeit zur Realiſirung des Staatszweckes, und kann daher in einer vollſtändigen Staatsbeſchreibung nie übergangen werden m).

---

l) Vgl. Jakob a. a. O. S. 176.

m) Vgl. Butte a. a. O. S. 67 ff.; Rommel a. a. O. S. 18;

§. 82.

Aeußerer Beſtand: A) Staats-Intereſſe und Selbſtſtändigkeit des Staates.

Wenn wir bisher den Staat nach ſeinen inneren Verhältniſſen betrachteten, ſo kommen wir nun auf ſein Verhältniß zu andern Staaten. Sobald ein Staat mit andern Staaten in Wechſelwirkung tritt, (und dieſes anzunehmen widerſtreitet keineswegs der Vernunft,) ſo iſt es natürlich, daß auch er, gleich dem einzelnen Individuum, außer ſeiner allgemeinen Beſtimmung, auch jenen beſonderen Zweck ſeiner Exiſtenz zu verwirklichen ſucht, zu welchem er vermöge ſeiner natürlichen und erworbenen Anlagen (ſeiner Lage, als Binnen- oder Küſtenland, der Beſchäftigung der Staatsbürger, als ackerbauender, als gewerbtreibender und Handelsſtaat, ferner vermöge der natürlichen Reichthümer ſeines Bodens, der Größe ſeiner Bevölkerung, der erreichten Stufe der Cultur ſeiner Einwohner, endlich vermöge ſeiner ihm eigenthümlichen Verfaſſung und Verwaltung u. ſ. w.) beſtimmt wird, und worin ſein Staats-Intereſſe beſteht n). Nun ergibt ſich zwar aus der Natur der Dinge, daß, weil bey den verſchiedenen Staaten auch ein verſchiedenes Staats-Intereſſe angenommen werden muß, bey Verwirklichung dieſer ſich durchkreuzenden Intereſſen, häufige Colliſionen zwiſchen den Staaten ſich ergeben müſſen, und daß das Recht jedes Staates, ſein beſonderes Intereſſe zu verfolgen, demſelben nach Rechtsgrundſätzen in ſo lange nicht verweigert werden darf, als er ſich innerhalb der Schranken des Rechtsgeſetzes hält. Allein da dieſes letztere nicht zugleich die phyſiſche Nöthigung hierzu enthält, ſo hindert dieſes nicht, daß ein

---

Pölitz im Hermes a. a. O. S. 199 ff. und in den Staatswiſſenſchaften 4. Th. S. 16 ff. und Klotz a. a. O. S. 60.

n) Vgl. Zizius a. a. O. §. 169. S. 185. 2te Aufl. §. 127. S. 115 f. und Pölitz in d. Staatswiſſenſchaften 1. Th. S. 548.

Staat ſeine Verhältniſſe gegen andere bloß nach dem Maßſtabe des eigenen Vortheiles, und nicht nach den Forderungen des Rechtes beſtimme. Es wird daher eine dringende Anforderung an jeden Staat ſeyn, denſelben nicht nur in ſeinem Innern, ſondern auch nach ſeiner äußern Stellung ſo einzurichten, daß keinen andern Staat die Luſt anwandelt, denſelben anzugreifen, oder einzelne Rechte desſelben zu verletzen; und zugleich in eine ſolche Verfaſſung zu ſetzen, daß andere Staaten ihn nicht angreifen können, ohne größere Nachtheile fürchten zu müſſen, als die Vortheile ſind, welche ſie von dem glücklichen Reſultate des Angriffes erwarten können. Hierdurch erlangt aber der Staat jene Selbſtſtändigkeit, die es ihm möglich macht, ſeine rechtlichen Zwecke ungehindert zu verfolgen o).

§. 83.

B) Politiſche Würde des Staates.

Nun werden zwar vorzugsweiſe die in jedem Staate vorhandenen Anlagen und Kräfte dieſe Selbſtſtändigkeit verſchaffen, und die zufällig vorhandene Maſſe derſelben die zur Erhaltung dienlichen Mittel an die Hand geben; allein, da das Maß dieſer vorhandenen Anlagen und Kräfte ſehr verſchieden vertheilt iſt, ſo wird der eine Staat im Vergleiche mit einem andern ein Uebergewicht erlangen können, wodurch die in der Vernunft-Idee vorhandene Gleichheit aller Staaten aufgehoben, und ein verſchiedenes politiſches Gewicht und eine verſchiedene, hiervon abhängige, politiſche Würde (Rang) die natürliche Folge ſeyn p).

§. 84.

C) Staatsverträge.

Damit aber in der Wechſelwirkung der Staaten das politiſche Gewicht der Staaten von höherem Range, nicht von einem

o) Vgl. Jakob a. a. O. S. 305 f.

p) Vgl. Zizius a. a. O. §. 165. S. 182 ff. 2te Aufl. §. 124. S. 113 f. und Pölitz in den Staatswiſſenſchaften a. a. O.

nachtheiligen Einfluſſe auf jene von minderem Range ſey, ſo muß es die Sorge eines jeden ſolchen Staates ſeyn, in eine ſolche Stellung und Verbindung mit anderen Staaten zu treten, wobey die Möglichkeit vorhanden iſt, daß von den Staaten des erſten Ranges die Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit der Staaten des minderen Ranges nie gefährdet oder verletzt, und jeder Verſuch eines nach einem ſolchen Uebergewichte ſtrebenden Staates zur Gefährdung der andern ſogleich erkannt und zurückgewieſen werde, wodurch das Syſtem des politiſchen Gleichgewichtes bedingt iſt q).

§. 85.

Fortſetzung.

Schon die Realiſirung dieſes Syſtemes, ingleichen die Begründung, das Beſtehen und die Vervollkommnung des guten Vernehmens und des gemeinſchaftlichen vortheilhaften Verkehres zwiſchen den einzelnen Staaten, führt auf die Schließung von Verträgen, wodurch beyde Theile einander Rechte übertragen und ſie wechſelſeitig annehmen. Durch dieſe Verträge vereinigen ſich die contrahirenden Theile zur Verwirklichung eines beſtimmten Zweckes, ſey es nun, daß hierdurch die inneren Verhältniſſe der Staaten verbeſſert, oder die Vertheidigung bedrohter oder verletzter Rechte von Seite der Auswärtigen, oder beydes zugleich, bezweckt wird. Um dieſe Unterhandlungen zu pflegen und nebenher als ein Zeichen des guten Einvernehmens zwiſchen den Staaten ſind Geſandte nothwendig, welche als die rechtlichen und öffentlich anerkannten Vertreter des einen Volkes bey dem andern angeſehen werden r).

---

q) S. Fr. v. Gentz: Fragmente aus der neueſten Geſchichte des politiſchen Gleichgewichtes in Europa (Petersburg 1806). 8. S. 1.

r) Vgl. Zizius a. a. O. §. 169. S. 185; 2te Aufl. §. 127. S. 115 f.; Jakob a. a. O. S. 308 f. und Pölitz in den Staatswiſſenſchaften a. a. O.

§. 86.

Schema der ſtatiſtiſchen Gegenſtände.

Aus dieſem Geſichtspuncte ergeben ſich in ungezwungener Ordnung folgende einander wechſelweiſe erläuternde Theile und Gegenſtände der ganzen Wiſſenſchaft.

I. Innerer Zuſtand.

A) Die Grundmacht (nach Land und Volk).

1. Das Land (das Staatsgebieth).

a) Länderbeſtand nach der Anzahl ſeiner Quadrat-Meilen, ſeiner Lage und Geſtalt.

b) Gränzen überhaupt, und der einzelnen Provinzen, Kreiſe ꝛc.

c) Clima und Witterung in großen Staaten nach den verſchiedenen Landſchaften.

d) Natürliche Beſchaffenheit des Bodens (nach ſeinem Unterſchiede in Schuttboden, Sandboden, Thonboden, Kalkboden, Humus- und Torfboden) und deſſen Anlagen.

α) Gebirge (nach deren Richtung, Lagerung, Höhe, Geſtalt, Ausdehnung und Maſſe) und Ebenen.

β) Gewäſſer, bey den fließenden ihre Maſſe, Schnelligkeit, Oberfläche, Richtung, Waſſerſcheide, Steigen und Fallen, und die Stromgebiethe; bey den ſtehenden (Meere, Seen, und Sümpfe) ihre Maſſe, Ausdehnung, Lage und Verbindung.

γ) Natürliche Fruchtbarkeit, Urproducte aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche.

αα) Metalle, ſo weit ſie das Land zum Bedarfe des Staates darbiethet.

ββ) Pflanzen, in ſo fern ſie wildwachſend ſind und zum Genuſſe und zur Arzeney dienen.

γγ) Thiere, jene wilden Gattungen und Arten, welche immer oder zu beſtimmten Zeiten in größerer Menge vorhanden ſind.

2. Das Volk.

a) Anzahl der Staatsbürger überhaupt und im Verhältniſſe zu dem Flächenraume des Staatsgebiethes (Bevölkerung) und nach der Menge in den großen, mittleren und kleinen Städten.

b) National-Verſchiedenheit derſelben nach Abſtammung (Deutſche, Slaven, Finnen ꝛc.) und Sprache.

c) Natürliche Beſchaffenheit der körperlichen Anlagen (Stärke, Wuchs, Gelenkigkeit, Generations-Kraft, Sterblichkeit ꝛc.) und geiſtigen Kräfte (natürliches Talent, Volks-Charakter) ohne Rückſicht auf Bildung.

d) Bürgerliche Verſchiedenheit, Adel, Clerus, Bürger, freye Bauern und Leibeigene.

e) Verſchiedenheit hinſichtlich des erworbenen Vermögens, Reiche, Bemittelte, niedere Arbeitsleute und Arme.

f) Religions-Unterſchied; Chriſten (nach ihrer Abtheilung in Katholiken, Proteſtanten, unirte und nicht unirte Griechen ꝛc.) und Heiden.

B) Die Organiſation des Staates.

1. Staatsverfaſſung.

a) Staatsgrundgeſetze, ob ſie geſchrieben oder ungeſchrieben ſind.

b) Allgemeiner Charakter der Staats- und Regierungsform, ob monarchiſch oder republikaniſch, und die erſtere, ob autokratiſch oder monarchiſch beſchränkt; die letztere, ob ariſtokratiſch oder demokratiſch.

α) Autokratiſch.

αα) Souverain, er ſelbſt und ſeine Familie, deſſen Confeſſion, Thronfolge-Geſetz, Erbreich oder Wahlreich, Lineal- oder Gradual-Erbfolge, Vormundſchaft, Interregnum, Familien-Geſetze und Familien-Verträge.

ββ) Civil-Liſte, Domänen, Privat-Eigenthum, Hofſtaat.

γγ) Titel, Wappen, Civil-, Militär- und Hoforden.

β) Monarchiſch-beſchränkt. Außer dem vorher Bemerkten iſt hier noch zu erörtern:

αα) ob der Staat eine octroyirte oder vertragsmäßig zu Stande gebrachte Verfaſſungsurkunde habe,

ββ) ob ſie den repräſentativen oder ſtändiſchen Charakter habe, und im letzteren Falle, ob feudal-ſtändiſch oder alle Staatsbürger und alle Stände umſchließe;

γγ) ob es Eine oder zwey Kammern gebe, und an welche Bedingungen der Eintritt in jede derſelben geknüpft ſey;

δδ) welche Rechte den Volksvertretern zuſtehen, und wie die Verhandlungen auf den Land- oder Reichstagen gepflogen werden;

εε) Stellung gegen den Souverain und die Miniſter u. ſ. w.

γ) Republikaniſch.

αα) Ariſtokratie und

ββ) Demokratie.

Die hierher gehörigen Bemerkungen laſſen ſich aus dem eben Geſagten leicht ergänzen.

2. Staatsverwaltung.

a) Begriff der vollziehenden Gewalt im Allgemeinen; dann im Beſonderen

αα) ob die Staatsverwaltung nach dem Syſteme der Provinzial-Verwaltung, oder nach dem Syſteme der Central-Verwaltung beſtehe;

ββ) ob die Gemeindeverwaltung ſelbſtſtändig oder abhängig von der Regierung ſey;

γγ) wie viele und welche Miniſterien, und in welchem gegenſeitigen Verhältniſſe ſie beſtehen;

δδ) ob ein Staatsrath, und mit welchen Functionen; ob ein beſonderes fürſtliches Cabinett; ob eine General-Controlle exiſtire;

εε) ob alle verwaltenden Behörden verantwortlich ſind.

b) Sämmtliche weltliche und geiſtliche Behörden. Dann im Einzelnen

a. Die Gerechtigkeitspflege. (Allgemein geltende Geſetze, ob ein eigenes Geſetzbuch, oder ein Gemiſch von Geſetzen, ob die Geſetze ausländiſche oder einheimiſche ſind; das richterliche Verfahren, ob öffentliches oder geheimes Verfahren, bey offenen oder geſchloſſenen Thüren, ob Geſchwornengerichte oder ein ſtabiler Rath von Rechtsgelehrten; zeitliche Commiſſionen u. ſ. w.)

b. Die Polizey-Verwaltung. (Nach ihrer Abtheilung in Ordnungs- und Sicherheits-, Cultur- und Wohlfahrts-Polizey; geheime und öffentliche; hohe und niedere Polizey.)

c. Finanz-Verwaltung.

aa) Einnahme des Staates aus den Regalien, Domänen, Monopolien, Handelsunternehmungen u. ſ. w., und wo dieſe nicht hinreichen, aus den Steuern, welche directe oder indirecte ſind, nach ihrem Brutto- und Netto-Ertrage; Repartition der Steuern, ob gleichförmig oder nicht; Erhebungsart derſelben auf Rechnung der Regierung oder durch Verpachtung.

bb) Staatsausgaben, ordentliche und außerordentliche, für die Vertheidigung des Staates, für die Civil-Adminiſtration, Penſionen, Quiescenten-Gehalte ꝛc.; Budget; Bilanz der Einnahme und Ausgabe; Ueberſchuß und Deficit; Papiergeld; Staatsſchatz; Schuldenweſen, Maſſe und Betrag, wo die Anleihen ge-

macht ſind, im Lande ſelbſt oder in der Fremde; Arten der Staatspapiere, Intereſſen, Art der Zurückzahlung, Tilgungsfond, Staats-Credit u. a. m.)

d) Militär-Verwaltung. (Waffenfähige Mannſchaft überhaupt, ſtehendes Heer, reguläre Truppen, Landwehr, Land-Miliz, National- und Bürger-Garden, Aufgeboth, Inſurrection, verſchiedene Waffengattungen, Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Mineurs, Sappeurs, Jäger, Pontoniers ꝛc.; Oekonomie-, Verpflegs-, Genie-, Remontirungs-Perſonale, Fuhrweſen; Conſcriptions- und Werbe-Syſtem, Capitulation, Löhnung, Bekleidung, Bewaffnung, Exercier-Reglement, Chargen, Avancement, Belohnung, Strafen, Geiſt, Disciplin, Subordination und militäriſche Lebensart u. ſ. w. Wo eine Seemacht beſteht, ſind noch überdieß die Zahl und Gattung der Kriegsfahrzeuge, nebſt Equipage ꝛc. zu bemerken.)

C) Die Cultur.

1. Die phyſiſche mit ihren Unterabtheilungen:

a) der Bergbau, wobey die Metalle, Steine, Salze, Erdharze ꝛc., auf welche im Staate gebaut wird, die Ausbeute, der Koſtenbetrag, die Art des Bergbaues ſelbſt angegeben wird, gleichwie auch die Steinbrüche und die Erdgruben, in ſo weit ſie Kreide, Gyps, Sand, Töpfererde, Walkererde ꝛc. liefern, nach den genannten Beziehungen erſcheinen müſſen;

b) die Landwirthſchaft, wozu

α) der Feldbau im eigentlichen Sinne nach ſeiner Abtheilung in Acker-, Wieſen-, Garten-, Obſt- und Weinbau gehört, wobey der Flächenraum des verſchiedenen beurbarten Landes, ſeine Beſchaffenheit in Hinſicht der Lage in Thal- oder Bergebenen, oder Abdachungen der Gebirgszüge, ſeine Düngung, die Früchte desſelben nach den verſchiedenen Arten (wie z. B. bey dem Ackerbaue, Weitzen, Korn, Gerſte,

Hafer, Mays, Hirſe ꝛc.) und der Ertrag jeder Fruchtart im Einzelnen und im Ganzen angegeben wird; und

β) die Viehzucht, als Bedingung des Feldbaues gerechnet wird, wobey die Arten und Racen des Viehes, ſeine Anzahl und ihr Jahresertrag anzugeben iſt.

c) Die Benützung der Gewäſſer zur Küſten-, Strom- und Landſeenfiſcherey, dann als Bade- oder Trinkquellen.

Endlich kommen noch im Allgemeinen und im Einzelnen die Hinderniſſe der phyſiſchen Cultur, in ſo weit ſie in dem Staatsverbande ihren Grund haben, wie auch diejenigen Beförderungsmittel, welche die Geſetzgebung derſelben angedeihen läßt, in Erwägung zu ziehen.

2. Die techniſche Cultur.

a) Gewerbsfleiß in Fabriken und Manufacturen. Ueberſicht derſelben nach ihrer Wichtigkeit, nähmlich nach Unentbehrlichkeit, Eigenthümlichkeit, ihrem Umfange und Vorzügen der Vollkommenheit, Beförderungsmittel und Hinderniſſe, Gewerbsfreyheit, Prämien, Ausſtellungen, oder Zunftzwang und Monopolien-Geiſt, Zahl und Verhältniß der damit Beſchäftigten, Ertrag.

b) Handel nach ſeinen Zweigen. Land- und Seehandel, innerer und äußerer, Klein- und Großhandel, Conſumo, Eſſito und Tranſito, Commiſſions- und Speditions-, oder Proper-, Küſten- und Welthandel. Zuſtand der Vehikeln desſelben: Geld und gelderſetzende Mittel, Wechſel, Banken, Credit, Börſen, Handels- und Aſſecuranz-Compagnien, Münzen, Maße und Gewichte, Straßen, Canäle, ſchiffbare Flüſſe. Handelsbeförderungs- und Ermunterungsmittel und Hinderniſſe, Beſchränkungen und Verbothe, Zoll-Viſitationen und Contrabande, Freyheit des Handels durch Meſſen, Freyhäfen u. d. gl., Verhältniß des Handels, Handelsſtaat, Colonial-Handel, Conſuln, Factoreyen, Vortheile durch Handelsverträge, Handels-Bilanz.

3. Die äſthetiſche Cultur, d. i. der Anbau der Künſte, z. B. der Rede-, Ton-, Bau- und Schauſpielkunſt, der Mahlerey u. ſ. w.

a) Kunſtanſtalten und Kunſtſammlungen. Kunſt-Akademien, Zeichnungs-, Mahler-, Bau-, Bildhauer-, Muſik- und Schauſpieler-Schulen. Muſikaliſche Conſervatorien, Kupferſtecherey, Lithographie, Formſtecherey, Gemmen-, Wappen-, Siegel-, Stämpelſchneidekunſt u. ſ. w., nebſt Angabe der Fonde, des Perſonales, der Beſoldungen der hierbey beſchäftigten Individuen.

b) Gallerien und Sammlungen. Gemählde-, Antiken-, Kupferſtich-, Modellenſammlungen, Kunſt-Muſeen, Kunſthandlungen, deren Zahl und Vertheilung, Vertrieb von eigenen Producten oder von fremden, oder von beyden zugleich u. d. gl.

4. Die intellectuelle Cultur.

a) Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten, öffentliche Schulen, niedere und hohe Schulen, als Volksſchulen, Dorfſchulen, höhere und niedere Bürgerſchulen, Induſtrie-Schulen, Armenſchulen u. ſ. w., Gymnaſien, Pädagogien, Lyceen, Seminarien für Geiſtliche und Schullehrer, Univerſitäten, Special-Schulen, juriſtiſche, mediciniſch-chirurgiſche, Hebammen-Inſtitute und Gebärhäuſer, Taubſtummen- und Blinden-Inſtitute, Forſtſchulen und ökonomiſche Inſtitute, Berg-Inſtitute und Bergſchulen, Veterinär-Anſtalten, Handels-Inſtitute, chemiſche und pharmaceutiſche Inſtitute, polytechniſche Schulen u. ſ. w.

b) Lehrer und Profeſſoren, deren Zahl, Beſchaffenheit, Rectoren, Promotion, gelehrte Grade, Attribute, Würden, Ehren, Belohnung und Unterſtützung. Oekonomiſche Verhältniſſe der Lehranſtalten, ihre Dotirung, Einkünfte aus liegenden Gütern oder der Staats-Caſſe ꝛc.

c) Leitung des Unterrichtes.

d) Wiſſenſchaftliche Producte, Schriftſteller und deren Werke im Ganzen und nach den einzelnen Fächern, Schriftſteller in Aemtern und privatiſirende, Honorare, ausgezeichnete Schriftſteller, Recenſir-Weſen und Litteratur-Zeitungen.

e) Wiſſenſchaftliche Inſtitute, Akademien und gelehrte Geſellſchaften, nach ihrer Organiſation, ihren Fonden und den Beſoldungen ihrer Mitglieder, welche entweder inländiſche oder auswärtige und correſpondirende ſeyn können. Bibliotheken, deren Anzahl und Vertheilung im Lande, Univerſitäts- und Schul-Bibliotheken, ſtädtiſche Bibliotheken, Bändezahl im Allgemeinen und nach den Fächern, Manuſcripte und Bücher-Cataloge; Aufſichts-Perſonale und deſſen Pflichten und Emolumente, Dotirung u. ſ. w.; Münz-, Antiken- und Naturalien-Cabinette nach den genannten Beziehungen; Leſegeſellſchaften und Leih-Bibliotheken; Buchdruckereyen, deren Anzahl und Vertheilung im Lande, Anzahl der Preſſen überhaupt; eigene Druckereyen für das Hebräiſche, den Sanſcrit, das Chineſiſche ꝛc.; Arbeitslohn, Zahlenverhältniſſe der Setzer und Drucker u. ſ. w.; Druck-, Preßfreyheit, Cenſur, Buchhandel u. d. gl.

5. Die ſittlich religiöſe Cultur beruhet

a) auf der Religion. Hier handelt es ſich

α) um das Verhältniß der Kirche zum Staate, ferner um die Religion des Staates, und deren Mehrheit, herrſchende und geduldete Religionen, Religions- und Gewiſſensfreyheit mit öffentlicher und Privat-Ausübung des Gottesdienſtes, mit oder ohne Beſchränkung der bürgerlichen Rechte.

β) Religions-Diener, Geiſtliche und Prieſter, ihr Unterhalt, Einkommen, Anſtellung, Rang, hierarchiſche Unterordnung, Kirchenverfaſſung, moraliſcher und politiſcher Einfluß.

γ) Zuſtand der Seelſorge, Religioſität des Volkes, Reinheit des Cultus, oder verwahrloſet und entſtellt durch Mißbräuche, Aberglauben, Fanatismus, Unduldſamkeit.

b) Auf der Erziehung, welche entweder vernachläſſigt, oder wobey die Jugend der Leitung und Aufſicht eines höheren Anſehens untergeordnet iſt. Häusliche Erziehung, dann Zahl, Beſchaffenheit und Einrichtung der öffentlichen oder Privat-Erziehungs-Inſtitute, deren Verſchiedenheit in Hinſicht des Geſchlechtes, des Alters, des Berufes, des Staats-Intereſſe, oder auch ſelbſt der moraliſchen und phyſiſchen Gebrechen der zu Erziehenden. Daher männliche und weibliche Erziehungshäuſer, Waiſenhäuſer, militäriſche, bürgerliche, oder Erziehungshäuſer für Taubſtumme und Blinde. Beſchaffenheit und Zahl der zum öffentlichen und Privat-Erziehungsfache verwendeten Individuen.

c) Auf den hieraus ſich ergebenden Sitten des Volkes, ſeinen öffentlichen und Privat-Unterhaltungen, und der Moralität der einzelnen Stände.

6. Die bürgerliche Cultur hat zu unterſuchen, in wie fern der Zuſtand der politiſchen Bildung der einzelnen Stände des Volkes, und nahmentlich der erblichen Stände und des ſogenannten dritten Standes ſo beſchaffen iſt, daß ſie auf den geregelten Gang der Regierung wohlthätig einzuwirken im Stande ſind, und nicht hemmend demſelben entgegen treten.

II. Aeußerer Zuſtand.

Hier iſt zu erörtern:

1. Jener Einfluß, welchen der innere Zuſtand eines Staates auf deſſen äußere Verhältniſſe behauptet, und zugleich auch jene Rückwirkung, welche das äußere Verhältniß eines Staates auf deſſen inneres Leben hervorbringt.

2. Das beſondere Staats-Intereſſe jedes einzelnen Staates, und ſeine politiſche Würde (ob Kaiſerthum, Königreich, Freyſtaat, Fürſtenthum ꝛc.), ſeine völlige oder theilweiſe beſchränkte Souverainität (wie z. B. in einem Staatenbunde, oder in den joniſchen Inſeln, in der freyen Stadt Krakau) und ſein politiſches Gewicht (als Macht des erſten, zweyten, dritten oder vierten politiſchen Ranges).

3. Die Summe der für jeden einzelnen Staat gültigen Verträge in Beziehung auf alle Mächte und Staaten des Auslandes, ſie mögen Friedensſchlüſſe, Angriffs- oder Vertheidigungsbündniſſe, Handelsverträge oder beſondere Conventionen u. ſ. w. ſeyn; die auswärts beſtellten Agenten, Geſandten, Bothſchafter, und die Vortheile und Nachtheile dieſer Verträge.

Vierter Abſchnitt.

Methode der Statiſtik.

§. 87.

Begriff der ſtatiſtiſchen Methode.

Aus dem vorhergehenden Abſchnitte iſt zu erſehen, welche und wie viele Daten in die Darſtellung der Statiſtik aufgenommen werden müſſen. Soll man nun vollſtändig und gründlich mit dem bekannt werden, worüber uns unſere Wiſſenſchaft belehren ſoll, ſo bleibt noch zu erőrtern übrig, auf welche Art und Weiſe die Befőrderung der ſtatiſtiſchen Erkenntniß bewirkt wird; d. i. es muß ſowohl von der Erwerbung, als auch der Mittheilung derſelben gehandelt werden.

§. 88.

A) Erwerbung der ſtatiſtiſchen Kenntniſſe.

Was nun die Erwerbung der ſtatiſtiſchen Erkenntniß betrifft, ſo iſt, weil die Statiſtik eine Erfahrungswiſſenſchaft iſt, und daher nur aus der Wirklichkeit ihren Stoff zur Verarbeitung empfangen kann, die Erfahrung, ſie mag nun eine eigene oder fremde ſeyn, jene urſprüngliche Quelle, aus welcher ſie ihre Daten ſchöpfen kann. Zwar genießt die eigene Erfahrung immer mehr Intenſion, weil ſie das Gemüth ſtärker afficirt, auch weniger Wahrſcheinlichkeit eines unterlaufenen Irrthumes eintritt, während die mittelſt fremden Zeugniſſes erworbenen Erfahrungen weniger Zuverläſſigkeit haben, und ſonach ſollte denn auch die eigene Erfahrung als die vorzüglichere Quelle angeſehen, und nur in Ermanglung derſelben ſeine Zuflucht zur fremden Erfahrung genommen

werden. Allein da die Anzahl der Staaten, noch mehr aber die Menge der in ihnen vorkommenden ſtatiſtiſch brauchbaren Daten, ſehr groß iſt, zugleich aber die Summe deſſen, was ein Einzelner wahrnimmt, viel kleiner ſeyn muß, als desjenigen, was alle Uebrigen wahrgenommen haben, und daher auch nur durch vereinte Bemühungen mehrerer Individuen die Kenntniß der erforderlichen Daten bewerkſtelliget werden kann, ſo iſt es vorzugsweiſe das fremde Zeugniß, welches wegen ſeiner größeren Extenſion zur Zeit als die Hauptquelle der ſtatiſtiſchen Erkenntniß angeſehen werden muß.

§. 89.

a) Fremdes Zeugniß.

Als Quellen des fremden Zeugniſſes aber insbeſondere werden im weiteſten Sinne alle jene aufgezeichneten Nachrichten in Hand- oder Druckſchriften verſtanden, welche an ſich das Gepräge und die Erforderniſſe der ſtatiſtiſch brauchbaren Daten tragen, und woraus dieſelben mit Zuverſicht gehohlt und geſammelt werden können. Dieſe Nachrichten zerfallen aber nach Verſchiedenheit des Grades ihrer hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit in öffentliche und Privat-Schriften, je nachdem ſie nähmlich von der Regierung oder in ihrem Nahmen von Andern ſchriftlich mitgetheilt werden; oder ohne Authenticität und beglaubigten Charakter erſcheinen s).

§. 90.

α) Oeffentliche Schriften.

In die Claſſe der öffentlichen Schriften werden gewöhnlich gezählt:

1. Jene Urkunden, welche die Staatsgrundverträge, d. i. diejenigen, welche die gegenſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten

s) Vgl. Niemann a. a. O. S. 46, Zizius a. a. O. §. 119. S. 131, 2te Aufl. §. 83. S. 71 und Malchus a. a. O. §. 4. S. 10.

Bayerische Staatsbibliothek München

der Regenten und Regierten betreffen, enthalten. Dieſe Urkunden ſowohl, als auch jene, welche die Verträge des einen Staates mit den andern über Gränzen, Handelsverhältniſſe, Frieden, Allianzen ꝛc. enthalten, werden vorzugsweiſe **Staatsurkunden** genannt.

2. **Staatsſchriften**, welche Geſetze oder Verordnungen der Regierung für ihre untergebenen Staatsbürger enthalten, es mögen nun dieſe Geſetze für alle Staatsbürger, oder für eine beſtimmte Claſſe derſelben, oder nur für einzelne Unterthanen ergangen ſeyn.

3. Andere **öffentliche Kundmachungen**, worunter ſolche Schriften verſtanden werden, welche zwar nicht Geſetze enthalten, aber deren Inhalt unter öffentlicher Authorität bekannt gemacht wird. Dahin gehören Amtsberichte, Relationen und Nachrichten, die Conſcriptions-, Kirchen-, Handels- und Zoll-Liſten, Staats- und Adreß-Kalender, Arbeiten der authoriſirten ſtatiſtiſchen Büreaux, Juſtiz-, Polizey- und Induſtrie-Tabellen, Parlaments-Verhandlungen, officielle Darſtellungen von dem Zuſtande des Landes oder einzelner Einrichtungen und Anſtalten, ingleichen die auf öffentlich veranſtaltete Meſſungen gegründeten, oder mit Statiſtik aus officiellen Quellen ausgeſtatteten Landkarten, wie z. B. die Hagelſtam'ſche Karte von Schweden u. a. m. t).

§. 91.

β) Privat-Schriften.

Nun wäre es allerdings zu wünſchen, daß jede ſtatiſtiſche Darſtellung nur aus ſolchen officiellen, öffentlich beglaubigten, Nachrichten zu Stande gebracht werden könnte. Allein wenn gleich nicht in Abrede geſtellt werden kann, daß vorzüglich in

t) Vgl. **Schlözer** a. a. O. S. 72 ff.; **Niemann** a. a. O. S. 47 ff.; **Zizius** a. a. O. §. 120. S. 131 f.; **Haſſel** a. a. O. S. 7; **Fiſcher** a. a. O. S. 8 f. und **Malchus** a. a. O. §. 4. S. 10 f.

den letzten Decennien durch bereitwillige Mittheilung von Seite der Behörden Nachrichten in Umlauf geſetzt wurden, welche zu Vervollkommnung der ſtatiſtiſchen Erkenntniß, insbeſondere von der ſogenannten Grundmacht der Staaten, nicht wenig beytrugen, und dasjenige, was bey Schlözer u) noch frommer Wunſch war, ſeitdem bey den meiſten Staaten in Erfüllung gegangen iſt; ſo bleiben doch noch viele zur Statiſtik gehörige Gegenſtände übrig, deren Bekanntmachung bisher nicht geachtet, oder nicht räthlich befunden worden iſt, und deren Beſitz der Statiſtiker nicht weniger bedarf. In dieſen Fällen bleibt nun nichts Anderes übrig, als zu Privat-Schriften ſeine Zuflucht zu nehmen, d. i. zu Schriften ohne authentiſche Beglaubigung und officiellen Charakter v). Hierher rechnet man:

a) Eigentliche Lehrbücher und Compendien der Statiſtik, d. h. Schriften, die das Ganze der Statiſtik wiſſenſchaftlich geordnet darſtellen.

b) Abhandlungen und periodiſche Schriften die Statiſtik betreffend, worin ſich größten Theils nur über einzelne Zweige der Statiſtik verbreitet wird, und endlich

c) Correſpondenz-Nachrichten, d. h. kleinere, meiſten Theils handſchriftliche Mittheilungen über ſtatiſtiſche Gegenſtände, wohin auch die Zeitungen im ſtrengen Sinne des Wortes gerechnet werden können.

§. 92.

Hinderniſſe der Benützung dieſer Quellen.

Indeſſen ſtehen der Benützung aller dieſer Quellen bedeutende Schwierigkeiten und Hinderniſſe entgegen, welche der gelehrte Statiſtiker zu überwinden hat, und wovon die vorzüglicheren nachfolgende ſind:

---

u) S. deſſen Theorie S. 61 f.

v) Vgl. Schlözer a. a. O. S. 42; Niemann a. a. O. S. 52 und Zizius a. a. O. §. 121. S. 132 f., 2te Aufl. §. 85. S. 72 f.

1. Exiſtiren ſowohl öffentliche als Privat-Nachrichten von faſt jedem Staate eine bedeutende Anzahl. Allein die erſteren ſind ſelten geſammelt, und größten Theils in Regiſtraturen verborgen. Ja ſelbſt dort, wo ſie geſammelt werden, und von Zeit zu Zeit im Drucke erſcheinen, ſind ſie ſelten im Buchhandel, und kommen ſie in denſelben, ſo ſind ſie gewöhnlich ihres großen Volumens und anderer Gründe wegen ſehr koſtſpielig w). Dieſer letztere Umſtand tritt aber auch bey Privat-Schriften ein, und wo findet ſich nun ein Menſch in der glücklichen Vermögenslage, ſich alle, auch nur einen etwas bedeutenderen Staat betreffenden, Schriften anſchaffen zu können? Mit öffentlichen Bibliotheken iſt hier wenig abgeholfen, denn da die Statiſtik, ihrem Charakter nach, vieler Schriften bedarf, die an ſich von ſehr ephemerer Bedeutenheit ſind; Bibliotheken aber ihrer Beſtimmung zu Folge, und heutigen Tages durch den ungeheuren Anwachs der geſammten Litteratur in die Nothwendigkeit verſetzt ſind, ſich nur auf ſolche Werke zu beſchränken, welche von allgemeinem Intereſſe und bleibendem Werthe ſind, ſo wäre es eine höchſt unbillige Forderung, dieſelben mit der Anſchaffung von derley Schriften behelligen zu wollen.

2. Wenn man nun aber auch in der glücklichen Lage wäre, das ſo eben angedeutete Hinderniß überwinden zu können, ſo ſind dieſe Schriften doch in den verſchiedenſten Sprachen abgefaßt. Welche Zeit und Mühe müßte derjenige nicht anwenden, der ſich in den Beſitz einer ſo umfaſſenden Kenntniß ſetzen wollte; und geſetzt auch, man wollte ſich dieſer Arbeit unterziehen, hat man nicht bey dieſem Studium in Bezug auf die Statiſtik noch neue Schwierigkeiten zu überwinden, da jede Wiſſenſchaft, alſo auch die Staatswiſſenſchaften und diejenigen, aus welchen die Statiſtik ihren Stoff zur Verarbeitung empfängt, ihre eigene Terminologie haben, welche ſich ſelten aus

w) Vgl. Schlözer Theorie S. 73 und Zizius a. a. O. §. 125. S. 135, 2te Aufl. §. 85. S. 75 f.

Wörterbüchern erlernen läßt, ſondern wohl größten Theils nur aus einem vertrauteren Umgange mit den verſchiedenen Wiſſenſchaften ſelbſt angeeignet werden kann x)?

3. Aber auch abgeſehen von dieſen Hinderniſſen iſt es kaum möglich, wie der Statiſtiker ohne höhere Unterſtützung und Nachhülfe ein jede Forderung der Wiſſenſchaft befriedigendes Werk zu Stande bringen könne. Denn nicht nur ſetzt das glückliche Gedeihen eines Unternehmens eine bedeutende Summe mühſam zu erwerbender Vorbereitungskenntniſſe voraus, ſondern auch die Ausführung desſelben nimmt wegen der damit verbundenen zeitraubenden Schreibereyen die Mühwaltung des Statiſtikers in ſolchen Anſpruch, daß es kaum abzuſehen iſt, wie er ohne Mitwirkung von Mehreren ein ſo umfangreiches Werk, wie z. B nur die Statiſtik der europäiſchen Staaten iſt, wenn ſie etwas mehr als ein bloßer Umriß ſeyn ſoll, zu Stande bringen könne y).

---

x) Vgl. Schlözer's Theorie ꝛc. S. 73 f., und Zizius a. a. O.

y) Vgl. Zizius a. a. O. — Dieſe bisher (§§. 88—92) aufgezählten Umſtände, in Verbindung mit der Brauchbarkeit, welche die Statiſtik für verſchiedene Staatszwecke hat, führte zur Errichtung der ſtatiſtiſchen Büreaux, jenen öffentlichen Inſtituten, in deren Sphäre alles dasjenige, was in den Umfang der Wiſſenſchaft gehört, durch die kraftvolle Einwirkung der Regierung gezogen wird; und zugleich dadurch, daß ſie die größtmöglichſte Ausbeute des ſtatiſtiſchen Materiales möglich machen, nicht nur für die Beförderung des Privat-Studiums die erſprießlichſten Folgen haben, ſondern auch der Regierung ſelbſt in manchen Fällen bey verſchiedenen Vorkehrungen hülfreiche Hand leiſten. — Ueber die Einrichtung dieſer Inſtitute vgl. Freyh. v. Liechtenſtern, über ſtatiſtiſche Büreaux, ihre Geſchichte, Einrichtung und nöthige Form, Wien 1814, vierte Ausgabe, Dresden 1820, dann deſſen Handbuch der allg. Welt- und Staatenkunde ꝛc., ferner die Leipziger Litteratur-Zeitung, Jahrgang 1817, Stück 20.

§. 93.

Anwendung der Kritik bey dem Gebrauche derſelben.

Allein abgeſehen von dieſen zufälligen Hinderniſſen der ſtatiſtiſchen Erkenntniß, iſt bey dem Gebrauche der verſchiedenen Quellen, welche auf fremden Zeugniſſe beruhen, die Anwendung der hiſtoriſchen Kritik nothwendig, wenn nicht jede wiſſenſchaftliche Bemühung fruchtlos ſeyn, und ſtatt des höchſt möglichen Grades der Wahrſcheinlichkeit, welche der Gewißheit wenig nachſtehet, nur leere Täuſchung erlangt werden ſoll. Wenn es überhaupt keinem Widerſpruche unterliegen dürfte, daß zu dieſem Behufe die Gegenſtände des fremden Zeugniſſes von Seite ihrer abſoluten und relativen Möglichkeit vor allem gehörig beachtet und geprüft werden müſſen; ſo kann es ſich weiter nur darum mehr handeln, ob der Zeuge die Wahrheit ausſagen könne und wolle. Der erſtere Umſtand beruht ſo unerläßlich auf dem Verhältniſſe des Zeugen zur wahrnehmbaren Sache, daß hier der Unterſchied vorzüglich zu beachten iſt, ob der Zeuge das Object ſelbſt wahrgenommen habe (unmittelbarer Zeuge), oder die Sache ſelbſt nur durch das Zeugniß Anderer zu ſeiner Kenntniß gebracht hat (mittelbarer Zeuge); und ſo wie bey dem erſteren wieder unterſucht werden muß, ob er bey gehöriger Beſchaffenheit ſeiner Sinne, und mit gehöriger Beſonnenheit und Aufmerkſamkeit, ſeine Beobachtungen angeſtellt hat, ſo iſt bey dem letzteren darauf zu ſehen, aus welchen Quellen er ſchöpfte, und ob er auch fähig genug war, ſie gehörig zu benutzen. — Schwieriger iſt aber die Unterſuchung der Aufrichtigkeit des Zeugen, d. i. die Löſung der Frage, ob derſelbe die Wahrheit ſagen wollte, denn wiewohl hier die Beachtung der äußern Umſtände und Verhältniſſe des Zeugen, ob er nähmlich ſelbſt Antheil an der Sache, ob er Ehre und Schande, Gewinn oder Schaden von ſeiner Ausſage zu erwarten hat, hier als vorzügliche Anhaltspuncte gelten können, ſo kann doch nicht in Abrede geſtellt werden, daß ſehr oft der allgemeine Charakter des Zeugen gänz-

lich unbekannt, oder das Wenige, was man hiervon in Erfahrung gebracht hat, wieder auf den Ausſagen anderer Zeugen beruht, deren Individualität uns wieder nicht bekannt iſt. Bey dieſer Lage der Dinge iſt es denn größten Theils nur die Art ſeines mündlichen und ſchriftlichen Vortrages, welche uns über den intellectuellen und moraliſchen Werth eines Zeugen die gehörige Aufklärung verſchafft, gleichwie das Zuſammenhalten und Vergleichen eine nicht unfruchtbare Quelle zur Erforſchung der Wahrheit darbiethet z).

§. 94.

b) Eigene Erfahrung.

Bis jetzt handelten wir von der Erwerbung der ſtatiſtiſchen Kenntniſſe mittelſt fremder Erfahrung. Sobald aber über den darzuſtellenden Staat noch ſehr wenige oder mangelhafte Notizen im Umlaufe ſind, und in ſo fern es zugleich auf die Berichtigung der auch im vollen Maße vorhandenen Nachrichten ankommt, iſt es unumgänglich nothwendig, durch anzuſtellende Beobachtungen und eigene Erfahrung ſich die erforderlichen ſtatiſtiſchen Kenntniſſe zu verſchaffen a). Allein um dieſen beabſichtigten Zweck zu erreichen, muß man mit den gehörigen Vorkenntniſſen ausgerüſtet, mithin nicht nur die gehörige Fähigkeit beſitzen, wahrzunehmen, und Erfahrungen zu machen, ſondern auch den ernſtlichen Willen, ſich zu belehren, haben. Daß ſolchen obwaltenden Mängeln nicht mit früher von Andern ausgearbeiteten Fragen abgeholfen werden könne, hat ſchon Schlözer b) bemerkt; denn entweder müßte man in jeder Gegend, in jedem Staate, wo man Beobachtun-

z) Vgl. Schlözer's Theorie S. 69 f. und Zizius a. a. O. §. 107. S. 122 f.

a) Vgl. Schlözer's Theorie S. 69, Niemann a. a. O. S. 54 f., Zizius a. a. O. §. 123. S. 134, 2te Aufl. §. 87. S. 73 f., Koch-Sternfeld a. a. O. S. 6.

b) S. a. a. O. S. 104 f.; vgl. auch Niemann a. a. O. S. 57.

gen anſtellen wollte, die ganze Anzahl von Fragen wiederhohlen, und auf hundert Fragen nur Eine beantwortet bekommen, oder wenn man das Zeitverſplitternde und Lächerliche einer ſolchen Verfahrungsweiſe vermeiden wollte, ſo bedürfte man wieder einer neuen Anleitung, welche Fragen gerade hier oder dort in Anwendung zu bringen ſeyn. Daher muß man, ſoll die eigene Nachforſchung mit einem glücklichen Erfolge gekrönt werden, ſchon vor der Zeit ſich eine Summe von ſtatiſtiſchen Kenntniſſen verſchafft, und, mit dem Weſen und Werthe ſeiner Unterſuchung bekannt, ſich mit den Lehren der Politik, der National-Oekonomie, der Staatengeſchichte ꝛc. innig vertraut gemacht haben, und mit dieſen Kenntniſſen ausgerüſtet zur Ausführung ſeines Vorhabens ſchreiten. Auf dieſe Art vorbereitet, wird der Beobachter ſeinen Blick auf das wahrhaft Bemerkenswerthe richten, keine Seite, von der ein Gegenſtand betrachtet werden kann, überſehen und auf ſolche Art in den Stand geſetzt werden, nicht nur vernünftig fragen, ſondern auch die hierüber erhaltenen Aufſchlüſſe gehörig auffaſſen zu können c).

§. 95.

Fortſetzung.

Die Sammlung der ſtatiſtiſchen Nachrichten mittelſt eigener Erfahrung führt uns denn auch auf das Reiſen. Denn indem die unmittelbare eigene Erfahrung ſich genau nach dem Kreiſe der ſinnlichen Wahrnehmungen, worin man ſich befindet, richtet, ſo folgt hieraus, daß je öfter man dieſen Standpunct wechſelt, und dadurch den Kreis für die ſinnlichen Wahrnehmungen erweitert, eine deſto ausgiebigere Quelle für das ſtatiſtiſche Studium ſich eröffnen müſſe. Da nun dieſe fortwährende Veränderung des Standpunctes und hieraus reſultirende Erweiterung des Geſichtskreiſes für eigene Wahrneh-

c) Vgl. Schlözer's Theorie S. 97; Niemann a. a. O. S. 57; Zizius a. a. O. §. 124. S. 135, 2te Aufl. §. 88. S. 74 f.

mungen vorzüglich durch das Reiſen bewerkſtelliget werden kann, ſo iſt der Nutzen desſelben für die Statiſtik unverkennbar, und alle Statiſtiker, außer Goeß d), ſtimmen in der Behauptung überein, daß zum Behufe der Sammlung ſtatiſtiſcher Notizen dasſelbe unentbehrlich ſey. Allein alle Erforderniſſe, die zum Gedeihen einer nutzbringenden eigenen Erfahrung überhaupt nothwendig ſind, werden bey einem Reiſenden dringend erheiſcht. Denn nur unter dieſer Bedingung iſt es möglich, den Staat in ſeiner Einrichtung und Wirkſamkeit, den Einfluß desſelben auf den Zuſtand ſeiner Bürger, auf ihre Sitten und ihren Charakter kennen lernen und beurtheilen zu können, und auf dieſe Weiſe nicht nur den Umfang ſeiner Kenntniſſe zu erweitern, und die bereits erworbenen zu berichtigen e). Nur der Mangel einer ſolchen Vorbereitung berechtigte ſchon Everard Otto f) über die gewöhnliche Art des Reiſens ſein Bedauern zu äußern, und Rouſſeau hat ſo Unrecht nicht, wenn er, entrüſtet über ein derley Reiſen, den Ausſpruch thut: „Reiſen um zu reiſen, iſt nichts Anderes, als herumirren, „Vagabund ſeyn."

§. 96.

B) Arten der Mittheilung der ſtatiſtiſchen Kenntniſſe.

Bisher haben wir von der Erwerbung der ſtatiſtiſchen Erkenntniß geſprochen, wir kommen daher jetzt zur Methode im

---

d) Vgl. a. a. O. S. 101.

e) Vgl. Riemann a. a. O. S. 56.

f) Dolui ergo et saepe dolui nobilium quorundam errorem, qui tam necessariam studiorum partem, aut fastidiunt aut ignorant, quique sine sensu prudentiae civilis, remis velisque ad exteras convolant nationes, ut templa, palatia, armentaria, comoedias, aliaque id genus ludicra tantum contemplentur, quum reipublicae, ad quam tendunt, notitiam prius sibi comparasse oportebat, ejusque populi leges et indolem nosse.

eigentlichen Sinne des Wortes, oder der Art der Mittheilung des bereits geſammelten Schatzes ſtatiſtiſcher Kenntniſſe. Die Methode zerfällt ihrem Weſen nach zu oberſt in die beſchreibende und zergliedernde Methode; die beſchreibende, als die ausführbare und anſchauliche Darſtellung eines wirklichen Staates, kann hinſichtlich ihrer Form in die ethnographiſche, vergleichende, und in die tabellariſche oder lineariſche Methode abgetheilt werden, gleichwie dieſelbe entweder factiſch oder räſonnirend ſeyn kann.

§. 97.

Die ethnographiſche Methode.

Was nun die ethnographiſche Methode anbelangt, ſo werden nach derſelben alle oder doch mehrere Staaten einzeln, nach einer beliebigen Reihenfolge, unter das Schema der in dem Syſteme der Statiſtik ausgemittelten ſtatiſtiſchen Momente gebracht, und auf dieſe Weiſe von ihrer ſtatiſtiſchen Seite betrachtet. Dieſe Methode findet ſich nicht nur in den Lehrbüchern Achenwall's, Remer's, Meuſel's, Sprengel's, Mannert's, Milbiller's, Crome's, Haſſel's u. A., ſondern iſt bisher noch immer diejenige, nach welcher die Statiſtik auf den deutſchen Lehranſtalten gewöhnlich vorgetragen wird, daher ſie Schlözer die deutſche Univerſitäts-Statiſtik nennt. Dieſe Methode hat unſtreitig den Vortheil, daß man von jedem Staate eine vollſtändige und deutliche Kenntniß erlangen kann, weil durch die ungetheilte Aufmerkſamkeit auf einen und denſelben Gegenſtand der Geiſt in der Auffindung und Auffaſſung ſeiner Merkmahle ungleich mehr Behendigkeit erlangt; allein ſie ſetzt einer Seits das Vorhandenſeyn der zur Vollſtändigkeit erforderlichen Daten, anderer Seits aber hinlängliche Zeit voraus, um die ſtatiſtiſchen Kenntniſſe in jener Ausführlichkeit mittheilen zu können, bey welcher ſie ihre Brauchbarkeit erſt recht beurkundet.

§. 98.

Fortſetzung.

Indeſſen iſt bey der Beſchränkung der Zeit auf die Dauer eines halben Jahres, binnen welchem an faſt allen Lehranſtalten die Statiſtik der europäiſchen Staaten abgehandelt werden ſoll, an die Möglichkeit der Erfüllung jener Bedingungen, unter welchen dieſe Methode als brauchbar erkannt wurde, nicht zu denken. Dieß fühlten auch alle Lehrer der Statiſtik, und ſie dachten daher auf Mittel, dieſer Unzukömmlichkeit abzuhelfen. Es erachteten demnach die einen für zweckdienlich, an der Zahl der Staaten abbrechen zu müſſen, um die übrig bleibenden mit deſto größerer Vollſtändigkeit und Ausführlichkeit behandeln zu können; allein in der Auswahl ſelbſt weniger glücklich, richteten ſie hierbey ihr vorzüglichſtes Augenmerk auf jene Staaten, die zu ihrer Zeit gerade als die präponderirenden galten, nicht bedenkend, daß oft in kleineren Staaten, weil dort alle Beziehungen enger, und die einander entgegen geſetzten Kräfte gerade durch ihre Nähe ſich ſtärker und öfter berühren, ſich das geiſtige und bürgerliche Leben reiner und kräftiger entwickelt, und ſie daher auch ungleich mehr geeignet ſind, die Aufmerkſamkeit auf ſich zu ziehen. Oder vermieden ſie dieſen Fehler, ſo mußte gewöhnlich das eigene Vaterland ſammt den angränzenden Staaten der Darſtellung entfernterer Staaten weichen, da doch die Kenntniß des eigenen Staates und ſeiner nächſten Umgebungen ungleich wichtiger erſcheint. Hatten ſie aber auch alle zu ihrer Zeit exiſtirenden Staaten in ihre Darſtellungen aufgenommen, ſo ſchränkten ſie ſich gewöhnlich nur auf die Schätzung der ſogenannten Staatskräfte, auf das Gewicht und den Einfluß dieſer Staaten auf die Welthändel ein, mit einem Worte, ſie lieferten nur jene Daten, woraus die politiſche Macht eines Staates erkannt wird, unbekümmert um die auf das innere Staatsleben ſich beziehenden Verhältniſſe g).

---

g) Vgl. Schlözer's Theorie S. 84 f.; Niemann a. a. O.

§. 99.

Die vergleichende Methode.

Dieſe Mängel der ethnographiſchen Methode führten einige wenige Lehrer der Statiſtik zu jener Methode, welche Büſching in ſeinem Werke: Vorbereitung zur gründlichen und nützlichen Kenntniß der geographiſchen Beſchaffenheit und Staatsverfaſſung der europäiſchen Reiche und Republiken, welche zugleich ein allgemeiner Abriß von Europa iſt (Hamburg 1758. 8.), befolgte, und welche die vergleichende, oder von ihrem Erfinder auch die Büſching'ſche Methode genannt wird. Nach derſelben wird die Statiſtik der verſchiedenen Staaten nach der Ordnung der durch das Syſtem ausgemittelten Hauptgegenſtände vorgetragen, und bey jedem derſelben das Uebereinſtimmende oder Abweichende des Zuſtandes der Staaten angegeben. Zwar iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß man durch dieſe Methode eben ſo wenig eine deutliche Anſicht, ein vollſtändiges Bild von jedem einzelnen Staate erlangt, als man durch die ſynchroniſtiſche Methode beym Geſchichtsunterrichte die Individualität der verſchiedenen Staaten kennen lernen kann h); allein ſie gewährt nicht nur den Vortheil, daß man jene mehreren Staaten alle behandeln kann, weil durch die hierbey eintretende Möglichkeit der Vermeidung von Wiederhohlungen ein bedeutender Zeitgewinn entſteht, ſondern man erlangt auch durch dieſelbe eine gründlichere Kenntniß. Denn indem bey dieſer Behandlungsart die Staaten in beſtändigem Zuſammenhange, in ihren wechſelweiſen Beziehungen auf einander betrachtet werden, ſo begründet ſie ſchon durch die nackte Angabe der Daten das Urtheil, wie in einem Staate, verglichen mit dem andern, nach den ihnen zum Grunde liegenden Bedingungen und Mitteln, der Staatszweck mehr oder minder voll-

---

S. 93 f.; Zizius a. a. O. §. 132. S. 139 f., 2te Aufl. §. 96. S. 79 f.

h) Vgl. Riemann a. a. O. S. 96.

kommen erreicht wird. Dieſe Methode geſtattet auch, daß man von jedem Staate das Zweckmäßigſte und Ausgezeichnetſte herausheben, und auf jene Daten hinweiſen kann, auf welchen eine größere Regelmäßigkeit der Structur des geſelligen Verhältniſſes beruht. Sie geſtattet endlich, nach dem Bedürfniſſe des Zuhörers, ſich über einzelne Gegenſtände in eine größere Ausführlichkeit einzulaſſen i). Aus dieſen Gründen iſt daher Schlözer's k) Urtheil über die Vortrefflichkeit dieſer Methode ganz gegründet, und es kann nur bedauert werden, daß außer dem angeführten Verſuche Büſching's nur Beauſobre l), de Luca m) und ganz neuerlich Malchus mm) dieſen Weg eingeſchlagen haben.

§. 100.

Die tabellariſche Methode.

Die tabellariſche Methode der Statiſtik ſoll durch Nebeneinanderſtellung der Daten die Ueberſicht derſelben, die Vergleichung und die Auffaſſung der Reſultate erleichtern n). Sie ſchränkt ſich entweder nur auf einen Gegenſtand ein, um ihn durch Zergliederung in ſeine Beſtandtheile und Vergleichung ihrer Verhältniſſe anſchaulicher zu machen, oder ſie umfaßt mehrere Gegenſtände und ordnet ſie neben einander. Der Beſtimmung einer Tabelle gemäß iſt ſie nur auf ſolche Daten eingeſchränkt, die ſich

---

i) Vgl. Zizius a. a. O. §. 133. S. 141 f., 2te Aufl. §. 97. S. 80 ff.

k) S. deſſen Theorie ꝛc. S. 88 f.

l) S. deſſen Introduction générale à l'étude de la Politique, des Finances et du Commerce. Berlin 1764. 8. und 1771. 3. Tom. 12.

m) S. deſſen practiſche Staatskunde von Europa. Wien 1796. Einzelne Theile der Statiſtik behandelte J. G. Biſinger in ſeinen unten anzuführenden Schriften nach dieſer Methode.

mm) In ſeinem oben angeführten Werke.

n) Vgl. Niemann a. a. O. S. 85, und Zizius a. a. O. §. 135. S. 144, 2te Aufl. §. 99. S. 84 f.

ohne weitläufige Erklärungen angeben laſſen, und begnügt ſich größten Theils mit der Angabe des Flächeninhaltes, des Staatsgebiethes, nach deſſen Beſchaffenheit und Cultur; der Zahl der Einwohner an ſich und im Verhältniſſe zum Flächenraume, und nach der Verſchiedenheit des Geſchlechtes, des Alters, der Völkerſtämme, der Stände, des Vermögens, der Religion; der Anzahl der Wohnörter und Wohnungen; der Stärke des Viehſtandes, des Ertrages des Landes, der Fabriken ꝛc., mit einem Worte: ſie ſchränkt ſich auf jene Daten ein, welche ſich durch Zahlen angeben laſſen. Schon hieraus läßt ſich abnehmen, daß, ſo unläugbar es auch iſt, daß die Beſtimmtheit der ſtatiſtiſchen Angaben, wenn ſie durch Zahlen ausgedrückt werden, ungemein gewinnen muß, dieſe Methode aus dem Grunde weniger brauchbar ſey, weil die wenigſten Mittel, welche im Staate für deſſen Zweckserreichung vorhanden ſind, ſich durch Zahlen ausdrücken laſſen o). Derjenige, der die Wiſſenſchaft der Statiſtik auf Tabellen zurückführen wollte, würde den Staat wohl nur von ſeiner materiellen Seite auffaſſen, auf die geiſtigen Kräfte aber, wodurch die geſelligen Verhältniſſe erſt ihre Beſtimmtheit und ihren Charakter erhalten, keine Rückſicht nehmen können. Daher ſind auch ſtatiſtiſche Tabellen nur in ſo fern von Werth, als ſie für den Zweck einer leicht zu gewinnenden Ueberſicht, einer ſchnellen Verſinnlichung und einer bequemen Wiederhohlung des bereits wiſſenſchaftlich Erlernten, und zugleich als die Baſis einer anzuſtellenden Vergleichung der Staatenverhältniſſe, welche ohne Zahlenverhältniſſe (ſo wenig ſie auch jemand für abſolut richtig ausgeben wird) nie gründlich ausfallen kann, angewendet werden p). Von dieſem Geſichtspuncte aus betrachtet, werden die ſtatiſtiſchen Tabellen das Studium der Statiſtik wohl nie entbehrlich machen

---

o) Vgl. Niemann a. a. O. S. 85; Zizius a. a. O. und Pölitz im Hermes a. a. O.

p) Vgl. Pölitz im Hermes a. a. O.; die Göttinger gel. Anzeig. Jahrg. 1821 St. 40, und Malchus a. a. O. §. 9. S. 19.

oder auch nur beeinträchtigen, und ihr Werth kann in ſo fern ſo wenig verkannt werden, als man die Behandlung der Univerſal-Geſchichte durch die Tabellar-Methode bisher beanſtändet hat.

§. 101.

Die Linear-Methode.

Aus der tabellariſchen Methode bildete ſich die Linear-Statiſtik, welche als eine Art der Tabellar-Statiſtik angeſehen werden kann. Die Weſenheit dieſer Methode beſteht darin, daß nach derſelben alles dasjenige, was ſich durch Zahlen ausdrücken läßt, durch andere willkührlich angenommene Zeichen, wie z. B. Linien, Striche, Zirkeln, Quadrate u. ſ. w., angezeigt wird. Die Abſicht bey dieſer Methode, deren Erfindung ſich der Engländer William Playfair zueignet q), obgleich Verſuche dieſer Art ſchon viel früher bey den Deutſchen vorkommen r), war, dem für Zahlen ſchwer empfänglichen Gedächt-

q) S. deſſen Statistical breviary shewing on a principle entirely new the ressources of every state and kingdom in Europe. London 1801. 8.; und in ſ. Inquiry into the permanent causes of the decline and fall of powerful and wealthy nations, illustrated by four engraved charts by W. Playfair, author of notes and continuation of an inquiry into the nature and causes of the wealth of nations by Adam Smith and inventor of linear Arithmetic etc. London 1805 in der Vorrede S. XVI.

r) Der erſte Verſuch dieſer Art iſt, (abgeſehen von Charpentier's Verſuch, die mineralogiſche Geographie von Chur-Sachſen durch eine verſchiedene Colorirung der vorkommenden Stein- und Erdarten bildlich vor Augen zu bringen,) A. F. W. Crome's Producten-Karte von Europa, Deſſau 1782, nebſt erläuternden Erklärungen, worin die Producte der verſchiedenen Länder durch Zeichen kennbar gemacht wurden, und wovon der erſte Theil zu Hamburg 1784 in einer zweyten Auflage, und derſelbe in einer vierten Auflage, nebſt einer neuen Karte in Tübingen 1805 herauskam. Später erſchien von demſelben Verfaſſer eine

niſſe zu Hülfe zu kommen, und gleich einer Landkarte die gleichzeitigen Daten bildlich vor die Augen zu bringen s). Da ſie ſonach auf den nähmlichen Principien, wie die tabellariſche Methode, beruht, ſo gelten von ihr auch alle jene Vortheile und Gebrechen, welche bey der Würdigung der letzteren angegeben worden ſind; auch ſie kann nur über dasjenige im Staate Vorkommende Aufſchluß geben, was durch Zahlen ausgedrückt werden kann, und auch bey ihr darf das vorausgegangene gründliche Studium nicht vermißt werden. Fragt man aber weiter, ob denn auch wirklich ein ſo großer Nutzen und eine ſo bedeutende Zeiterſparung durch die neue Erfindung, auf welche ſich die Linear-Statiſtiker ſo viel zu gute halten, bezweckt werde, ſo muß man dieſe Frage geradezu verneinend beantworten. Denn erſtlich hängt jedes Gedeihen der Wiſſenſchaft nur von einem ernſten Studium derſelben ab, derley Spielereyen mögen daher dem bloßen Dilettanten ſehr angenehm erſcheinen, der gründliche Gelehrte wird ſie als zu kleinlich verachten; dann aber iſt es wohl eine leere Täuſchung, daß durch dieſe Methode die Zahlenangabe entbehrlich werde. Denn wenn man auch z. B. durch den Gebrauch von Quadraten, deren jedes einen eben ſo großen Flächenraum darſtellt, als der Staat einnimmt, zu welchem es gehört, mit einem einzigen Blicke beurtheilen kann, um wie viel z. B. Ungarn größer iſt, als Steyermark oder Dalmatien, oder wie ſich Siebenbürgen zu Galizien verhält, weiß ich denn auch ſchon daraus, wie groß nun jedes dieſer Länder iſt? und muß ich nicht, um einen deutlichen Begriff von den eigentlichen Raumverhältniſſen zu erlangen, wieder zur Zahlenangabe zurückkom-

---

Größenkarte, die ſeiner Schrift über die Größe und Bevölkerung der europäiſchen Staaten, Leipzig 1785, neue Auflage, Frankfurt am Mayn 1794, beygefügt iſt.

s) Vgl. D. F. Donnant: Elémens de la statistique, traduit de l'anglais de W. Playfair. Paris. An XI (1802) p. XV, und Niemann a. a. O. S. 81.

men, und auf dieſe Art die eigentliche Größe ausmitteln? So wenig daher eine Landkarte ſchon an und für ſich über die Größe der verſchiedenen Länder einen Aufſchluß gibt, ſondern dieſes Reſultat erſt durch Combinirungen mittelſt des auf derſelben befindlichen Maßſtabes erhalten werden kann, eben ſo wenig kann mir eine Größenkarte von dem Raume und der Bevölkerung der verſchiedenen Staaten jenen beſtimmteren und deutlicheren Begriff verſchaffen, welcher doch wohl nur allein im Staatsleben als entſcheidend angenommen werden kann.

§. 102.

Die factiſche und räſonnirende Methode.

Noch iſt hier jener Unterſchied in der Methode der Statiſtik zu berühren, nach welchem ſie in die factiſche und räſonnirende Statiſtik abgetheilt wird, je nachdem ſie ſich nähmlich auf die Angabe der bloßen Daten beſchränkt, oder nebenher auch die Urſachen und Folgen derſelben anzugeben bemüht iſt t). — Ihrer eigentlichen Aufgabe thut die Statiſtik ſchon durch die trockene Angabe der Daten Genüge, ja ſie ſcheint ihrem Begriffe nach jede andere Art der Darſtellung auszuſchließen. Denn da Daten den Stoff der Statiſtik ausmachen, ein Datum aber nur in ſo fern als vorhanden angenommen wird, als eine Begebenheit, in völliger Abſtraction der Beziehung der Wirkung auf die Urſache, von jener Seite aufgefaßt wird, wo ſie lediglich im Raume und in der Zeit exiſtirend erſcheint (vgl. §. 42), ſo muß in der Statiſtik von den Urſachen und Folgen des Exiſtirenden abſtrahirt, und nur dahin das Augenmerk gerichtet werden, durch die genaue Angabe aller für die Realiſation des Staatszweckes vorhandenen Mittel jenes Urtheil zu begründen, ob und wie fern der Staatszweck erreicht werde u).

---

t) Vgl. Zizius a. a. O. §. 134. S. 143, 2te Aufl. §. 98. S. 83.

u) Vgl. Schlözer's Theorie S. 37 und 85 f., Riemann a. a. O. S. 83 f.

Indeſſen hätten vorzüglich ſeit Gatterer v) die Statiſtiker, ſey es nun, daß ſie in ihren Darſtellungen von dem vormahligen, und dann von dem gegenwärtigen Zuſtande, oder umgekehrt, handelten, oder ihre philoſophiſchen Bemerkungen gerade da anbrachten, wo ſie derſelben nöthig zu haben glaubten, den Grund zu jener Methode gelegt, die man gewöhnlich die räſonnirende, pragmatiſche oder philoſophiſche zu nennen pflegt. Die Abſicht bey dieſer Art der Darſtellung iſt, zu zeigen, wie der gegenwärtige Zuſtand aus dem vergangenen, oder aus den Urſachen, welche ihn hervorbrachten, heraustrat. Hierdurch ſollte der Statiſtik jene Gründlichkeit verſchafft werden, deren ſie nach der rein hiſtoriſchen Methode beraubt ſeyn ſollte. Allein, wenn man bedenkt, daß zur Zeit noch von keinem Staate eine ſo vollſtändige Geſchichte exiſtirt, welche uns in den Stand ſetzte, auf alle zur Statiſtik eines Staates gehörigen Daten ein volles Licht nach allen Seiten hin zu verbreiten, ſo dürfte es wohl noch ſehr ſchwierig ſeyn, eine vollſtändige pragmatiſche Statiſtik zu entwerfen. Allein zum Glücke kann das Weſen der Statiſtik dieſe Behandlungsart auch entbehren. Denn ſo intereſſant es auch ſeyn mag, die eigentliche Entſtehungsurſache eines Dinges zu wiſſen, ſo iſt es doch auch möglich, ſich ohne dieſe Kenntniß einen vollkommenen deutlichen Begriff von derſelben machen zu können. Jeder begreift z. B. die Volkszahl eines Staates, die Stärke und Organiſation einer Armee, wenn er gleich nicht weiß, wie das Alles nach und nach geworden iſt. Zwar iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß auch die Statiſtik, gleich

---

v) S. deſſen Weltſtatiſtik ꝛc. S. 42. Auch Koch-Sternfeld behauptet a. a. O. S. 2 und 6, daß nur durch die Gegenſtellung der jüngſten Zeit mit der Vorzeit die Statiſtik beſtehen könne, und da in den ſtatiſtiſchen Compendien unſere Wiſſenſchaft auf dieſe Art gewöhnlich nicht dargeſtellt wird, ſo erachtet er ſie auch nur in ſo fern für ſtatiſtiſche Werke, als ſie zugleich der Nachhülfe des mündlichen Vortrages genießen.

allen anderen Wiſſenſchaften, durch die Geſchichte mehr erhellet wird, aber es iſt eben ſo gewiß, daß ſie ohne dieſelbe nicht dunkel ſey, weil auch ſie gleich jeder anderen Wiſſenſchaft ihr eigenes Licht mit ſich führt w).

§. 103.

Fortſetzung.

Hier ſcheint denn auch der ſchicklichſte Platz zur Erörterung der Frage zu ſeyn, ob eine geſchichtliche Ueberſicht der Statiſtik jedes einzelnen Staates vorauszugehen habe? So ſchwankend auch über die Zweckmäßigkeit des Verfahrens, nach welchem vor der Darſtellung der Statiſtik eines einzelnen Staates eine kurze tabellariſche geſchichtliche Ueberſicht über die Zu- und Abnahme des Staates, ſeit ſeinem Entſtehen bis auf den zu ſchildernden Zeit-Moment, zunächſt in Hinſicht auf Quadrat-Meilen und Volkszahl, die Meinungen der Statiſtiker ſind, ſo iſt es doch unbeſtreitbar wahr, daß einer Seits dieſer Stoff ausſchließend der Geſchichte, und nicht der Statiſtik angehört, und anderer Seits die rein hiſtoriſche Darſtellung dem Weſen der Statiſtik entſpreche; überdieß auch jeder, der zum Studium der Statiſtik ſchreitet, mit der Geſchichte der betreffenden Staaten ſchon völlig vertraut ſeyn ſolle. In ſo fern aber dieſe letztere Bedingung nicht bey Allen, welche ſich zum Studium der Statiſtik, als einer ſelbſtſtändigen Wiſſenſchaft, begeben, als vorhanden angenommen werden kann; ſo ſcheint allerdings eine kurze und gedrängte geſchichtliche Ueberſicht über das allmählige Anwachſen oder die Abnahme eines Staates in Hinſicht der Länder, Provinzen, Zahl der Quadrat-Meilen und Volkszahl, wie dieſes von Haſſel x),

---

w) Vgl. Schummel a. a. O. 1. Bd. 1. Hft.

x) S. deſſen ſtat. Abriß des öſterreichiſchen Kaiſerthums. Nürnberg 1807. 8. Dann den ſtat. Abriß des ruſſiſchen Kaiſerthums. Nürnberg 1807. 8., und endlich ſ. ſtat. Umriſſe der ſämmtlichen europäiſchen Staaten. Weimar 1823. Fol.

Biſinger y), Pölitz z), Stein a), Demian b), Wichmann c) verſucht worden iſt, der ſtatiſtiſchen Darſtellung ſelbſt ſehr zweckmäßig vorauszugehen d).

§. 104.

Die zergliedernde Methode.

Die Haupt-Tendenz aller bisher aufgezählten Arten der Methode war auf die Anhäufung der ſtatiſtiſchen Daten gerichtet. Daher vereinigten ſich auch alle Statiſtiker einzig in dem Beſtreben, ſo viele ſtatiſtiſche Daten als möglich zu ſammeln. Woran aber ſolch ein Datum als ein ſtatiſtiſches zu erkennen, ob und in wie fern dieſe Daten zu einem Ganzen verbunden, wie dieſes Ganze ſich von anderen Zweigen des Wiſſens unterſcheide, war, wenn auch nicht eine untergeordnete, doch wenigſtens eine keiner großen Aufmerkſamkeit würdige Unterſuchung. Einige Seiten, als Einleitung, vorausgeſchickt, mußten dieſem Zwecke entſprechen. Dieſe Statiſtiker, welche ſich vorzugsweiſe an die Erſcheinung der äußeren Erfahrung hielten, und mithin das Mannigfaltige der Staaten, wie ſolches den Sinnen ſich darbiethet, für die Hauptſache achteten, und welche ihren Werth einer Seits nach der Beobachtungsgabe, anderer Seits nach dem Umfange ſeiner Kenntniſſe (Erfahrungskenntniſſe) ſchätzten, bilden

---

y) S. deſſen Generalſtatiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates. Wien 1807—8. 2. Th. 8.

z) S. deſſen Statiſtik des Rheinbundes. Leipzig 1811. 8.

a) S. der preußiſche Staat nach ſeinem gegenwärtigen Länder- und Völkerbeſtande. Berlin 1818. 8.

b) In ſ. ſtatiſtiſchen Darſtellung der preußiſchen Monarchie. Berlin 1818. 8.

c) In ſ. Darſtellung der ruſſiſchen Monarchie. Leipzig 1813. 4.

d) Vgl. Pölitz im Hermes a. a. O. S. 197, und in den Staatswiſſenſchaften ꝛc. 4. Th. S. 21, wie auch Klotz a. a. O. §. 25. Anmerkung †) S. 54, und Zizius a. a. O. in der 2ten Aufl. §. 98. S. 83.

unſtreitig die zahlreichſte Claſſe, und füglich kann man dieſelben mit dem Nahmen der Materialiſten oder der Empiriker belegen. In ſo fern aber dieſe reine Empirie keinem Tadel unterliegt, wenn ſie ſich, abgeſehen von jeder eigentlichen Theorie, bloß mit der hiſtoriſchen Darſtellung der Daten innerhalb der äußeren Erfahrung befaßt, hat ſie allerdings auch ihren eigenen (relativen) Werth, und einen beſonderen Reitz, wie dieſes der Umfang dieſer Claſſe, als auch die Menge von Liebhabern und Dilettanten, die ſich an ſie anſchließt, hinlänglich bewährt.

§. 105.

Fortſetzung.

Indeſſen konnte man bey dieſer Behandlungsweiſe es ſich bald nicht mehr verhehlen, daß die Maſſe der Daten zu einer Größe angewachſen war, die jeder menſchlichen Anſtrengung, ſie zu einem Ganzen zu vereinigen, zu ſpotten ſchien, und daß auch der beſte Wille und die angeſtrengteſte Bemühung es auf dieſem Wege nicht dahin bringen konnten, daß eine ſo behandelte Statiſtik auch dann noch von allgemeinem, bleibenden Nutzen ſeyn könne, wenn die beſchriebenen Zuſtände längſt vorüber gegangen ſind, und indem dieſe Statiſtiker auch größten Theils den neueſten Zuſtand im Auge hielten, die Daten aber ſich mit jedem ſinkenden Momente änderten, konnte es nicht anders kommen, als daß jährlich, ja faſt monathlich, die brauchbarſten Werke, wie Kalender, zurückgelegt wurden. Es konnte bey dieſem Stande der Wiſſenſchaft wohl Niemanden auffallen, daß die Befehdungen gegen dieſelbe von Zeit zu Zeit ſich vermehren e), die Zahl ihrer Verfechter aber immer mehr ſich verringern mußte. Nichts deſto weniger hielten verſchiedene Veranlaſſungen das Be-

---

e) Gegen dieſe Claſſe von Schriftſtellern ſchleuderte auch Lüder in den genannten Schriften ſeine Blitze, und weislich vermied er jede Beziehung auf die Theorie der Statiſtik; vgl. Klotz a. a. O. §. 3. Anmerkung ††) S. 4.

dürfniß ſtatiſtiſcher Daten immer rege, und ſo mußte denn nothwendig jene Methode die Uebermacht erhalten, welche, eigentlich am wenigſten Anſtrengung fordernd, ſich an die allgemeinſten, in die Augen fallenden Thatſachen hielt, und wobey die Umänderung des Ausgearbeiteten den wenigſten Schwierigkeiten unterworfen war. Tabellen verjagten Tabellen, Zahlen wurden auf Zahlen gehäuft, und es fehlte wenig, daß die Statiſtik nicht zu dem geiſtloſeſten Machwerke herabgewürdigt wurde.

§. 106.

Fortſetzung.

Da erſchien Schlözer, und mit tiefer Sachkenntniß forſchte er den bisherigen Mängeln der ſtatiſtiſchen Methode nach, und eine totale Umkehrung (nicht Reform) derſelben war die unmittelbare Folge davon. Während alle früheren Statiſtiker (Conring ausgenommen) eine Theorie der Statiſtik in Geſtalt einer nothdürftigen Einleitung vorausſchickten, und zur Darſtellung der Staaten forteilten, ſchlug Schlözer f) den gerade entgegen geſetzten Weg ein, behandelte die Theorie als das Hauptgeſchäft, und fügte am Ende nur als Probe, wie die Theorie in die Praxis einzuführen ſey, die Statiſtik von einem oder dem andern Hauptſtaate bey, und legte hierdurch den Grund zur zergliedernden Methode. Seit dieſer Zeit bekannten ausgezeichnete Gelehrte ſich zu dieſer Methode, und es dürfte heut zu Tage wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß dieſe Methode allein als die einzig wahre und zweckdienliche ſtatiſtiſche Methode angeſehen werden könne. — Die Theorie der Statiſtik lehret aber, was die Wiſſenſchaft ſey, wie ſie ſich von den verwandten Wiſſenſchaften unterſcheide, was für Gegenſtände ihr angehören, und wie dieſe Gegenſtände zu behandeln, zu erwerben ſind. Jetzt iſt ihr wiſſenſchaftlicher Charakter keinem Zweifel mehr unterworfen; jetzt iſt derjenige, der ſich auf dieſe

---

f) Vgl. deſſen Theorie §. 24. S. 89 f.

Art in den Stand geſetzt hat, die ſtatiſtiſchen Daten zu erkennen und zu würdigen, ſie zu ſammeln und zu ordnen, in der Möglichkeit der Schöpfer der Statiſtik zu werden; jetzt wird auch die aus der Wandelbarkeit der Daten entſtehende Veränderlichkeit der Wiſſenſchaft dadurch gehoben, daß jedes Datum von jener Seite ergriffen wird, die das Unwandelbare und Ewige enthält; jetzt wird die unverhältnißmäßig große Maſſe des Materiellen der Statiſtik von jener Seite erfaßt, auf welcher ſie dem menſchlichen Geiſte zugänglich iſt. Von nun an wird der Werth des gelehrten Statiſtikers nicht darnach gemeſſen, daß derſelbe ſich die Kenntniß des geſammten Materiellen, welches irgend ein Staat in was immer für einem als Gegenwart fixirten Momente darbiethet, angeeignet habe; vielmehr wird der Maßſtab zur Beurtheilung ſeines Werthes nur darin gefunden werden können, daß derſelbe die Theorie (die Wiſſenſchaft) der Statiſtik ſich vollkommen eigen gemacht habe, und damit eine ſolche Kenntniß des Materiellen verbinde, welche uns Gewährleiſtung gibt, daß er keine der Art nach neuen Daten finden werde, und daß er ſich an dieſem Stoffe ſo geübt habe, daß er im Stande iſt, bey ſich ergebender Gelegenheit, mit den gehörigen Hülfsmitteln verſehen, der Schöpfer einer Statiſtik werden zu können g).

---

g) Vgl. Riemann a. a. O. S. 90 ff.; Butte a. a. O. in der Vorrede und S. 281 ff.; Zizius a. a. O. §. 136. S. 145 ff., 2te Aufl. §. 100 S. 85 ff.; Pölitz im Hermes a. a. O. und in den Staatswiſſenſchaften 4. Th. S. 14 ff.; Kloß a. a. O. S. 1 ff. und Mone a. a. O. in der Vorrede.

Fünfter Abſchnitt.

Geſchichte und Litteratur der Statiſtik.

§. 107.

A) Statiſtik des Alterthums.

Die Materialien der Statiſtik waren, wie bey jedem anderen wiſſenſchaftlichen Gebäude, ſchon damahls vorhanden, als um die verſchiedenen Völker die Staatsverbindung ein feſteres Band geſchlungen hatte. Sobald nähmlich eine Regierung einmahl eingeführt war, ſo konnte ſie ihrer Aufgabe nur in ſo fern Genüge leiſten, als ſie ſich mit den, für die Realiſirung des durch die Vereinigung beabſichtigten Zweckes vorhandenen Mitteln bekannt machte. Daher finden wir auch ſchon die früheſten Schriften mit häufigen, auf die Kenntniß der Staaten abzweckenden Rathſchlägen angefüllt, und es mangelt auch nicht an Schriftſtellern, in deren Werken ſtatiſtiſche Notizen vorkommen.

§. 108.

Fortſetzung.

Dieſe Umſtände ſcheinen nun manche Statiſtiker zu der Behauptung vermocht zu haben, daß Statiſtik eine alte Wiſſenſchaft ſey. So ſpricht Gatterer h), daß in der alten Welt, wie im Mittelalter, Statiſtiken geſchrieben wurden, und von einer vor dritthalb Jahrhunderten erneuerten Kunſt, Statiſtiken zu ſchreiben; Peuchet i) erklärt die Statiſtik für

---

h) S. a. a. O. S. 49.

i) S. a. a. O. La Statistique forme une science cultivée de tout temps sous des noms differents. — Considérée

eine Wiſſenſchaft, die zu jeder Zeit, nur unter verſchiedenen Nahmen, betrieben wurde; Goeß k) verweiſet zur Begründung ſeiner Behauptung, daß die Alten Statiſtiken ſchrieben, nicht nur auf Ariſtoteles 158 Statiſtiken l), auf Xenophon, Sokrates, Plato, Strabo, die Fragmente des Eratoſthenes, des Poſidonius und Dyoniſius, ingleichen auf Cicero, Cäſar, Tacitus und Suetonius, ſondern er hält auch das Breviarium Augusti und Tibers Libell für wahre Statiſtiken; Haſſel m) ſchöpft aus den Schriften eines Xenophon, Ariſtoteles, Heraklit des Pontikers und Dikärch's die Ueberzeugung, daß Aegypter, Hebräer, Griechen und Römer ſtatiſtiſche Darſtellungen ihres Landes hatten; und mit ihnen übereinſtimmend ſagt Koch-Sternfeld mm), daß die Staatskunde ſo alt iſt, als es die Staaten ſind, und nur der Nahme Statiſtik in neuerer Zeit in Schwung gekommen ſey. — Dieſe Männer mochten zu dieſer Annahme wohl nur durch den Umſtand verleitet worden ſeyn, daß viele der älteren Gelehrten ſich dahin ausgeſprochen hatten, daß ohne den Beſitz jener Kenntniſſe, die wir ſtatiſtiſche zu nennen pflegen, nicht nur die Staatsverwaltung im Allgemeinen, ſondern auch die zur Beſorgung der Staatsgeſchäfte berufenen Individuen ihrer Beſtimmung durchaus nicht genügen können n).

---

d'après cette definition la statistique n'a de nouveau que son nom; son origine est ancienne et son usage a présidé à la politique et au gouvernement des anciens états.

k) S. a. a. O. S. 15 und in der Comment. de statist. aetate etc. pag. 42.

l) Nach anderen Angaben ſoll Ariſtoteles von 255 Staaten Statiſtiken geliefert, und nach Zizius a. a. O. §. 192. S. 207 Anmerkung (a) ſoll er gar 300 damahls beſtandene Staaten beſchrieben haben.

m) S. a. a. O. S. 10.

mm) A. a. O. S. 2.

n) Eine Zuſammenſtellung der wichtigeren hierher gehörigen Stellen findet man bey Schlözer a. a. O. S. 12 f.; Niemann

Allein kann über den Eintritt einer Wiſſenſchaft nur ihre Form, d. i. die beſondere Zuſammenſtellung, die innere nothwendige Verbindung und gleichmäßige Behandlung aller dahin gehörigen Gegenſtände entſcheiden o), ſo kann alles dasjenige, was nicht nur in den von den genannten Schriftſtellern aufgeführten Werken, ſondern auch noch viel früher in den Schriften eines Homer's, Herodot's und in den Büchern Moſis, der Richter, der Könige und der Chroniken von ſtatiſtiſchen Notizen zerſtreut vorgefunden wird p), keinesweges als Statiſtik angeſehen werden.

§. 109.

B) Statiſtik des Mittelalters.

War aber Statiſtik eine der alten Welt unbekannte Wiſſenſchaft, ſo kann man deren Spuren wohl um ſo weniger im Mittelalter zu finden hoffen. Schon die allgemein eingeriſſene Barbarey, die durch verſchiedene Veranlaſſungen herbeygeführte Iſolirung des Individuums, und die hieraus erfolgte Lähmung der Staatsthätigkeit, mußten den Staat als einen Gegenſtand darſtellen, welcher der anziehenden Seiten zu wenige darboth, als daß er die Aufmerkſamkeit des menſchlichen Forſchungsgeiſtes auf ſich zu ziehen vermögend geweſen wäre. Zwar finden wir auch hier, ſowohl an den Höfen zu Rom und By-

---

a. a. O. S. 101 ff. und Zizius a. a. O. §. 192. S. 207 f. in der Anmerkung (a), 2te Aufl. §. 145. S. 130 ebend.

o) Vgl. Meuſel's Leitfaden zur Geſchichte der Gelehrſamkeit. 3te Abtheil. Leipzig 1800. S. 997; Schlözer a. a. O. S. 1 f. und in den Gött. gel. Anz. Jahrg. 1808 St. 210; Niemann a. a. O. S. 100; Butte a. a. O. S. 153 f.; Zizius a. a. O. §. 190. S. 205, 2te Aufl. §. 143. S. 128 ff.; Pölitz im Hermes S. 191; Mone a. a. O. in der V. S. III. und der Rec. von Quadri's Storia della Statistica in der Zeitſchrift für öſter. Rechtsgel. u. pol. Geſetzk. Jahrg. 1826 1. Hft.

p) Vgl. Butte a. a. O. S. 126, die Gött. gel. Anzeig. Jahrg. 1808 St. 210 und Klotz a. a. O. §. 20. Anmerk. **) S. 43.

ganz, als auch bey den Arabern und Chineſen, ſtatiſtiſche Notizen, und auch bey denjenigen Völkern, die ſich in Europa nach der großen Völkerwanderung gebildet hatten, bey den Franken unter Carl dem Großen, bey den Engländern unter Wilhelm dem Eroberer, und bey den Gothen in Spanien treffen wir das Beſtreben rege, ſich in den Beſitz ſtatiſtiſcher Kenntniſſe zu ſetzen q). Allein ſelbſt das bekannte Specimen breviarii rerum fiscalium Caroli M. r), und das in eben jenem Jahrhunderte (in den Jahren 1080 bis 1083) verfertigte Doomsday-Buch Wilhelms des Eroberers s), ſo ausführlich und ſorgfältig ſie auch abgefaßt ſind, und ſo ſehr vorzüglich das letztere, nach dem Verlaufe von ſieben hundert Jahren, uns in den Stand ſetzt, die damahlige Reichsverfaſſung Englands, die Einkünfte ſeines Königs, ſeine Bevölkerung und ſeine Gewerbe beſſer, als von irgend einem Lande ſeiner Zeit, zu überſehen, können doch nicht als Statiſtiken, ſondern nur als Beyträge zur Statiſtik des Mittelalters angeſehen werden. Denn wenn uns das erſtere nur ein Inventarium der Kammergüter des Beherrſchers der Franken vorweiſet, das letztere aber nur als eine mit anorgiſchen Auswüchſen verſehene Topographie Englands erſcheinen kann; ſo können wir dieſelben eben ſo wenig, als die im eilften Jahrhunderte entſtandenen Grundbücher, Urbarien und Erb-Regiſter ꝛc., für Statiſtiken anſehen, indem wir ſonſt mit gleichem Rechte die heut zu Tage bey verſchiedenen Veranlaſſungen errichteten Inventarien über Landgüter, und die

---

q) Vgl. Haſſel a. a. O. S. 10.

r) S. Anton's Geſchichte der deutſchen Landwirthſchaft Th. 1. S. 244 f.

s) Schon König Alfred ſoll ein ähnliches Verzeichniß von ſeinen Reichsländern haben machen laſſen, das Daſeyn desſelben beruht aber einzig auf dem Zeugniſſe ſpäterer Geſchichtſchreiber. Sprengel's Geſchichte von Groß-Brittanien Th. 1. S. 292, vgl. Lüder's kritiſche Geſchichte S. 23.

von verſchiedenen Landesbezirken vorhandenen topographiſchen Beſchreibungen für Statiſtiken ausgeben müßten, was doch wohl noch niemanden eingefallen ſeyn dürfte. Vielmehr beweiſet die Exiſtenz derſelben nur ſo viel, daß man auch im Mittelalter ſich Länderkenntniß zu verſchaffen ſuchte, welches Bedürfniß mehrere Privat-Schriftſteller zu befriedigen ſtrebten, wie dieſes die Schriften der beyden florentiniſchen Kaufleute Balduccy und Uzano, (wovon jener im J. 1339, dieſer aber im J. 1440 über den Handel Spaniens während des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes ſchrieben;) des Aeneas Sylvius, der ein Werk über Deutſchland herausgab (de ritu, situ, moribus et conditione Teutoniae descriptio. Lipsiae 1496. 4.) und des Konrad Celtes, der ſowohl in Proſa als in Verſen Länder beſchrieb, hinlänglich beweiſen t).

§. 110.

Uebergang zur Statiſtik der neueren Zeit.

Indeſſen gab es ſeit dem Ende des Mittelalters der veranlaſſenden Urſachen mehrere, welche die Anhäufung ſtatiſtiſcher Materialien und die Geſtaltung der Statiſtik, als einer neuen Wiſſenſchaft, möglich machten. Schon durch die Entdeckung des vierten Welttheiles, und durch die Auffindung eines neuen Seeweges nach Oſtindien, eröffnete ſich durch das Hervortreten einer Menge bisher ungekannter Länder für die Wißbegierde ein Feld, welches der neuen und von den bisher gekannten verſchiedenen Gegenſtänden zu viele darboth, als daß die menſchliche Geiſtesthätigkeit nicht auf ſie hingelenkt werden ſollte. Dazu kam noch, daß die kriegeriſchen Osmanen unter Mahomed dem II. (J. 1453) Conſtantinopel eroberten, und im wilden Siegestaumel ganz Europa ihren Waffen dienſtbar machen wollten. In dieſen Kämpfen, wie nicht minder in jenen Kriegen, welche Frankreich durch

t) Vgl. Lüder's kritiſche Geſchichte ꝛc. S. 23 f. und Haſſel a. a. O. S. 11.

lange Jahre in und über Italien führte, hätten ſo manche Staaten Kräfte entwickelt, die ihnen bisher niemand zugetraut hatte. Durch dieſe Kriege und durch mancherley andere Urſachen kamen die Herrſcher in eine nähere Verbindung; gleichwie eine wechſelſeitige Einwirkung des einen Staates auf das Verhalten des anderen, ein gegenſeitig genaues Beobachten und ein ſchneller Wechſel der Bündniſſe und Verträge hiermit nothwendig verbunden waren. Endlich hatten weiſe Regenten ihre Aufmerkſamkeit auch auf die inneren Staatsverhältniſſe gelenkt, und indem ſie den inneren Frieden als die Baſis des glücklichen Gedeihens derſelben entdeckten, waren ſie emſig bemüht, die durch mehrere Jahrhunderte eingewurzelte wilde Anarchie auszurotten, und an deren Stelle eine ordentliche regelmäßige Regierung einzuführen. Jetzt blühten alle Gewerbe herrlicher, der Handel wurde täglich ausgebreiteter, und indem letzterer die entfernteſten Gegenden in Berührung brachte, näherten ſich Völker den Völkern, und zeigten immer mehr und mehr Gegenſtände, die der Beachtung werth waren, und ſteigerten auf ſolche Art das Intereſſe des einen an dem anderen u).

§. 111.

Fortſetzung.

Gewiß iſt es nun, daß vorzüglich Venedig durch ſeine Lage und ſeine Beſitzungen gewiſſer Maßen gezwungen war, an den damahligen Welthändeln Antheil zu nehmen, und zugleich wegen ſeines beſonderen Intereſſe, als eines Handelsſtaates, die vorzüglichſte Veranlaſſung haben mußte, ſich ſowohl über den Zuſtand ſeines eigenen Staates, als auch anderer Länder die gehörigen ſtatiſtiſchen Notizen zu verſchaffen. Schon früher durch die Reichthümer ſeines Handels zu höherer Cultur, als ſeine Nachbarn hatten, gelangt, hatte es ſich auch

---

u) Vgl. Niemann a. a. O. S. 104 ff.; Zizius a. a. O. S. 209 f.; Lüder's kritiſche Geſchichte ꝛc. S. 25 ff.; Pölitz im Hermes a. a. O. und Haſſel a. a. O. S. 11.

früher eine regelmäßigere und vernünftigere Regierung gegeben, und daher auch eher, als andere Staaten, das Bedürfniß gefühlt, ſich ſtatiſtiſche Notizen zu verſchaffen. Daher zeigt uns auch die Geſchichte, daß bereits im zwölften Jahrhunderte die Venetianer ihre Aufmerkſamkeit auf die inneren Staatsverhältniſſe gelenkt haben, und nicht nur durch Regiſtrirung der in den Archiven vorgefundenen Urkunden die bereits geſammelten Nachrichten der Vergeſſenheit zu entreißen geſucht, ſondern auch die Gouverneure ihrer Provinzen beauftragt hatten, über den Zuſtand derſelben die genaueſten Nachrichten, welche zur beſſeren Organiſirung und Verwaltung dienen konnten, an den Senat einzuſenden. Nicht minder ſorgſam in Beachtung der auswärtigen Verhältniſſe des Staates, wurde durch die beyden Geſetze vom 9. December 1268 und 24. July 1296, den diplomatiſchen Agenten, welche Venedig bey anderen Staaten unterhielt, der Auftrag ertheilt, über jene Staaten, bey welchen ſie angeſtellt waren, Nachrichten einzuſammeln, ſie zu ordnen und dem Senate vorzulegen. Durch ſolche Beſtrebungen geſchah es, daß nicht nur in öffentlichen Archiven, ſondern auch bey ſo manchen Privat-Perſonen die detailirteſten Beſchreibungen von faſt jedem Lande angetroffen wurden. — Als Belege dieſer Behauptung dienen die Schriften eines Marino Sanudo, des Aelteren, genannt Torſello, eines angeſehenen Venetianers, der fünf Reiſen nach dem Oriente unternommen, auch verſchiedene Höfe Europa's beſucht hatte, und der die Früchte ſeiner Forſchungen in einem Werke niederlegte, welches ein weitläufiges Project zur Eroberung des heiligen Landes, und zugleich einen Schatz von ſtatiſtiſchen Materialien enthält (Liber secretorum Fidelium Crucis 1306); dann die von dem Doge Thomas Mocenigo im J. 1421 dem Senate überreichte Denkſchrift, worin er über die Gewerbe, den inländiſchen und auswärtigen Handel Venedigs, ſeine öffentliche Schuld, ſein Münzweſen, und die geiſtige Ueberlegenheit ſeiner Bewohner eine Summe von ſtatiſtiſchen Notizen zu Tage för-

derte, wie ſie bis dahin von keinem anderen Staate vorgefunden werden; gleichwie die Schriften Marino Sanudo's des Jüngeren (1485), von denen nur das Werk über das Leben der Dogen von Venedig auf uns gekommen iſt, einen bedeutenden Vorrath von ſtatiſtiſchen Kenntniſſen vorausſetzten, ohne deren Beſitz dieſe politiſchen Schriften die für ihre Zeit ſo hohe Vollkommenheit nie erlangt haben würden v).

§. 112.

C) Statiſtik der neueren Zeit. Vorläufer der wiſſenſchaftlichen Statiſtik.

Die Menge der hierdurch in Umlauf gekommenen Nachrichten w), und die immer feſtere Wurzeln faſſende Ueberzeugung, wie nothwendig die Staatenkenntniß als Baſis einer vernünftigen Regierung ſey, veranlaßte nun das Erſcheinen mehrerer Werke, die als die Vorläufer x) der wiſſenſchaftlichen Statiſtik angeſehen werden müſſen. Franciscus Sansovino (geb. 1521 zu Rom) gab nähmlich ſein Werk: del governo e amministrazione di diversi regni e republiche, cosi antiche, come moderne, in 22 Büchern zuerſt in Venedig 1562 heraus, worin er ſich mit der Topographie der Länder, den Producten, dem Handel, den Künſten, der Regierung, dem Militär, den Finanzen, den Einwohnern und ihren Sitten und anderen be-

---

v) S. Muratori: Rerum Ital. scriptores. Tom. XXII.

w) Zwar behauptet Schlözer in d. Gött. gel. Anz. Jahrg. 1808 St. 210, daß es als eine unerwieſene Thatſache angenommen werde, daß durch die Venetianer der Anfang gemacht worden ſey, recht viele ſtatiſtiſche Notizen in die Welt zu bringen; allein die Geſchichte lehret uns, daß bis in das 15. und 16. Jahrhundert die Publicität in Venedig herrſchte, und daß, erſt von dieſer Zeit an, an die Stelle derſelben jenes allgemein verrufene Verheimlichungs-Syſtem trat, welches auch als eine Mitурſache des Verfalles von Venedig gehalten wird.

x) S. Pölitz im Hermes a. a. O.

merkenswerthen Gegenſtänden von Frankreich, Deutſchland, England, Spanien, der Türkey, Perſien, Tunis, Fez, Pohlen, Portugal, Neapel, dem Kirchenſtaate, Alt-Rom, Schweiz, Ragusa, Sparta, Genua, Athen, Lucca, Venedig, Nürnberg und von Utopia, einem Ideal-Staate, beſchäftigte; auf welches er im J. 1575 eine Beſchreibung von 115 berühmten Städten Italiens, und im J. 1581 eine ausführliche Beſchreibung der Stadt Venedig folgen ließ. — Sein Beyſpiel erweckte Johann Botero, einen Piemonteſer, welcher durch die großmüthige Unterſtützung von Carl Emanuel, Herzoge von Savoyen, in den Stand geſetzt wurde, bedeutende Reiſen zu unternehmen. Seine geſammelten Nachrichten legte er dem Publicum in ſeinen: Relazioni universali. Roma 1592, 4., nieder, worin er mit ungleich größerer ſyſtematiſcher Haltung, als ſein Vorgänger, ſich über alle ihm bekannten Staaten verbreitete, und ſie in Bezug auf ihre geographiſchen Verhältniſſe, ihre Bevölkerung, Reichthümer, öffentlichen Einkünfte, Land- und Seemacht, bürgerliche Verwaltung, den Clerus ꝛc. ſchilderte; welchem Werke er, aufgemuntert durch die Municenz des Doge und des Senates von Venedig, ſeine Relazioni della Republica. Venezia 1605 folgen ließ, worin er ſich über gleichgeartete Gegenſtände verbreitete.

§. 113.

Fortſetzung.

Wenn gleich in dieſen Werken geſchichtliche und ſtatiſtiſche Gegenſtände bunt durch einander laufen; nur einige Staaten ausführlich charakteriſirt, während wieder andere, gleich wichtige, nur ſehr nothdürftig abgehandelt werden; und obgleich kein gemeinſamer Plan zu erſehen iſt, indem bey einem Staate oft Gegenſtände aufgeführt werden, welche bey dem anderen wieder mangeln y), und ſonach die Geſtaltung

---

y) Vgl. Hermes a. a. O.

der Statiſtik, als einer Wiſſenſchaft, ſelbſt nicht im Keime angetroffen wird; ſo kann doch nicht in Abrede geſtellt werden, daß dieſe beyden Werke, verbunden mit dem Tesoro politico Tom. I. Milano 1600 und Tom. II. Milano 1601, welcher einen gewiſſen Lottini, venetianiſchen Geſandten am kaiſerlichen Hofe, zum Sammler haben ſoll z), den Deutſchen einen kräftigen Impuls gaben, und auf dieſe Art die wiſſenſchaftliche Ausbildung der Statiſtik herbeyführten. Denn indem dieſe Werke, und ganz beſonders das letztere, Nachrichten über Weltlauf und Staatsſachen enthielten, dergleichen dem Publicum bis dahin nicht gereicht worden waren, und zu gleicher Zeit das damahls ſchon mit Liebe getriebene Studium der Politik

z) Den vollſtändigen Titel dieſes Werkes gibt Schlözer in den Gött. gel. Anz. 1808, St. 210, folgender Maßen an: La prima parte del Thesoro politico, in cui si contengono relationi, instruttioni, trattati et varii discorsi pertinenti alla perfetta intelligenza della ragion di stato, ed all' intiera cognitione degli interessi et dipendenze da più gran Principi et Signori del mondo. Raccolto per Comin Ventura da essemplari dell' Accad. Ital. di Colonia. Con licenza de' Superiori. In Milano appresso Girolamo Bordone et Compagni. L'anno del santissimo Giubillo 1600. 651 Quart-Seiten. La seconda parte del Thesoro politico, nella quali si contengono trattati, discorsi, relationi, ragguagli, instruttioni, di molta importanza per li maneggi, interessi, pretensioni, dipendenze, et disegni de' Principi. Opera molta aggradevole à gli elevati e nobilissimi ingegni, che si compiacciono di materia di Stato, ed anco molt' utile à gli stessi Principi, à Secretari, Ambasciatori, et à tutti quelli, che ne gli affari de' Principi s' impiegano. Di nuovo raccolta ad instauza di Girolamo Bordone et Pietro Martiro Locarni. Con privilegis. In Milano, appresso Girol. Bordone ed Pietro M. Locarni compagni 1601. Con licenza de' Superiori. 620 Quart-Seiten.

durch dieſelben eine kräftige Unterſtützung erhielt, ſo konnte es nicht anders kommen, als daß dieſe Schriften die litterariſche Welt emſig beſchäftigten. So ward Botero's erſtes Werk in's Deutſche überſetzt, München 1612, Fol.; und mehrmahls in's Lateiniſche, wovon Jo. Boteri relationes de praecipuis rebus publicis, ex italico latine conversae, cum notis et indice auctorum politicorum Justi Reifenberg, edente Rud. Georg. Lünde, Helmst. 1664, 4., die beſte Ausgabe iſt; und ſo waren es vorzüglich die Deutſchen, die mit Ueberſetzung und Herausgabe des Tesoro politico ſich unermüdet beſchäftigten, und wovon die meiſten in Frankfurt am Main, in Cöln und Lüttich verlegt wurden. Die bekannteſte lateiniſche Ueberſetzung iſt die von Caſpar Ens (lutheriſchem Prediger in Oeſterreich) unter dem Titel: Thesaurus politicus; relationes, instructiones, dissertationes, aliosque de rebus ad plenam imperiorum, regnorum, provinciarum cognitionem complectens; in 3 Theilen. Colon. 1609—11. 8.

§. 114.

Fortſetzung.

Zu dieſen Schriften geſellte der Franzoſe d'Avity ſein großes Werk: Les états, empires, royaumes, seigneuries, duchez et principautez du monde etc. par le Sieurs D. V. T. Y., zuerſt in 2 Quart-Bänden, St. Omer 1621—22, dann zu Paris 1625 in Fol., in welchem er ſich nicht nur über Europa, ſondern auch über Aſien, Afrika und Amerika verbreitete, und womit er in der damahligen Zeit vielen Beyfall einerntete. Denn nicht nur erſchien es lateiniſch: Archontologia cosmica, mit Zuſätzen von J. Lud. Gothofried (d. i. J. Phil. Abelin), Frankfurt 1629, Fol., und deutſch, Anfangs mit 107 Merianiſchen Kupfern, Frankfurt 1646, Fol., und ſpäter mit 145 Kupfern und einer Fortſetzung bis zum J. 1694, zu Frankfurt 1695, Fol.; ſondern auch in Frankreich erſchien eine zweyte verbeſſerte und ſtark

vermehrte Ausgabe von François Ranchin in 5 Folianten, Paris 1635 und 1643, und eine ſtark vermehrte, aber im Grunde verſchlechterte dritte Ausgabe von Jean Baptiste de Rocoles zu Paris 1660 in 6 Folianten. — In compendiariſcher Form gab Lucas de Linda ſeine descriptio orbis et omnium ejus rerumpublicarum, in qua praecipua omnium regnorum et rerumpublicarum ordine et methodice pertractantur, Lugd. Batav. 1655, 8., heraus, in welcher er zwar auch die außereuropäiſchen Staaten behandelte, jedoch mit Vermengung von Geographie, Geſchichte und Staatsrecht bey den europäiſchen Staaten am längſten verweilte. — Endlich veranlaßte das jetzt erwachte und mit Fleiß betriebene Studium der griechiſchen und römiſchen Alterthümer in der Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts die Erſcheinung der zwey und dreyßig a) Republiken, welche ſeit dem J. 1625 in Sedez bey den Brüdern Abraham und Bonaventura Elzevir (daher ſie gewöhnlich die Elzevir'ſchen Republiken genannt werden) zu Leyden unter der Leitung des Johannes von Laet herausgegeben wurden. Von verſchiedenen Verfaſſern zu Stande gebracht, ſind ſie auch höchſt ungleichartig bearbeitet und von dem verſchiedenſten litterariſchen Werthe; gleichwie auch bey ihnen hiſtoriſche, ſtatiſtiſche und geographiſche Nachrichten, noch ohne Aeußerung des Beſtrebens, ſie von einander zu unterſcheiden, zu einem Ganzen verflochten ſind.

§. 115.

a) Von Conring bis Achenwall.

Faſt gleichzeitig als Seckendorf auf die Mängel der bisherigen Staatenbeſchreibungen aufmerkſam machte, und in ſeinem vielgeleſenen Fürſtenſtaate eine Anweiſung zur

---

a) Zizius a. a. O. §. 194. S. 210 ſpricht von 33 Elzevir'ſchen Republiken, in der 2ten Aufl. §. 147. S. 135 ſind 32 angeſetzt.

Abfaſſung zweckmäßiger Beſchreibungen der einzelnen Staaten bezweckte, und Böcler zu Straßburg in ſeiner Dissertatio academica in einer Zuſchrift vom J. 1658 eine echt ſtatiſtiſche Reiſe, die damahls ein ſächſiſcher Prinz durch Europa gemacht hatte, zur allgemeinen Nachachtung beſchrieb b), kündigte im J. 1660 der große Polyhiſtor, Hermann Conring, († 1681) zu Helmſtädt ſeine Vorleſungen de rebus publicis nostri aevi celeberrimis an, und war derjenige, welchem das Verdienſt gebührt, der erſte geweſen zu ſeyn, der die Statiſtik zu einer Univerſitäts-Wiſſenſchaft erhob. Zugleich ſuchte er auch die Statiſtik, obſchon er ſich dieſes Wortes zur Bezeichnung ſeiner Wiſſenſchaft nicht bediente, ſorgfältig von der Politik und Geographie zu trennen, und indem er den wirklichen Zuſtand der Staaten mit ſtätem Rückblicke auf den durch die Vernunft erkannten Staatszweck ſchilderte, legte er ganz zuverläſſig den Grund zur wiſſenſchaftlichen und ſelbſtſtändigen Behandlung der Statiſtik. Seinem Scharfblicke konnte es eben ſo wenig entgehen, daß dort, wo die Maſſe des zu verarbeitenden Stoffes von ſo bedeutendem Umfange iſt, nothwendig eine Anleitung gegeben werden müſſe, wie dieſer Stoff als ſtatiſtiſcher zu erkennen, zu ordnen, und zu einem wohlgeſtalteten Ganzen zu verarbeiten ſey. Auch dieſem Bedürfniſſe ſuchte er abzuhelfen, und ſeine beyden Abhandlungen: Exercitatio historico-politica de notitia singularis alicujus reipublicae und Prooemium examinis rerum publicarum, ſtehen als die erſten Verſuche einer Theorie der Statiſtik da. Ihm gebührt daher mit Recht das Verdienſt, der Schöpfer und Vater der Statiſtik genannt zu werden, und es iſt billig, von ihm die Exiſtenz der Statiſtik, als Wiſſenſchaft, zu datiren c).

---

b) S. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1808. St. 210.

c) Vgl. Butte a. a. O. S. 147 ff.; Zizius a. a. O. §. 191.

— Vergebens würde man mit Schlözer cc) einwenden, daß alles dasjenige, was vor Achenwall geſchrieben wurde, keine Statiſtik ſey; denn, wenn die Aufſtellung jenes Principes, wodurch die verſchiedenen Materialien eines wiſſenſchaftlichen Gebäudes umſchloſſen werden, das Kriterion der ſelbſtſtändigen Exiſtenz einer Wiſſenſchaft ausmacht, ſo kann dieſe Behauptung nicht gelten. Ein ſolches Princip findet ſich aber allerdings in den Schriften Conring's (vgl. Seite §. 18. Anmerkung d), und wenn ihm gleich die Trennung des nach demſelben bezeichneten ſtatiſtiſchen Stoffes, vorzüglich in Beziehung auf Geſchichte und Geographie, nicht immer ſo, wie ſeinen Nachfolgern, gelungen iſt, ſo lag die Urſache davon gewiß nicht in der Mangelhaftigkeit des Principes, ſondern vielmehr in der noch nicht erworbenen Fertigkeit, daſſelbe richtig anzuwenden. Und geſchieht dieſes nicht auch noch heut zu Tage öfters, und ſollte wohl hieraus ein Schluß gegen die Exiſtenz der Wiſſenſchaft gemacht werden? — Indeſſen hatte Conring über unſere Wiſſenſchaft nicht geſchrieben, ſondern v. Göbel nahm in den dritten Theil von Conring's Werken das opus posthumum: De notitia rerum publicarum hodiernarum auf. — Dem Vorbilde Conring's folgte auch Joh. Fr. Pöpping, welcher in ſeinem: Orbis illustratus, seu nova historico-politico-geographia imperiorum rerumque publicarum per totum terrarum orbem descriptio, Ratzeburg 1668, 12., eine Art Welt=Statiſtik lieferte; gleichwie Conring's ehemahliger Schüler (im J. 1660), der Profeſſor Phil. Andr. Oldenburger zu Genf († 1678), in ſeinem Thesaurus rerum publicarum, Genevae 1675, in vier Octav=Bänden, die Conring'ſchen Hefte mit bedeutenden Zuſätzen und Erweiterungen herausgab, welche aber Conring in ſeiner mit Bitter=

S. 206 f., 2te Aufl. §. 148. S. 135 f., und zum Theil auch Klotz a. a. O. §. 20. Anmerkung *) S. 45.

cc) Vgl. deſſen Theorie S. 2.

keit geſchriebenen Admonitio de thesauro rerum publicarum totius orbis als unſtatthaft verwarf.

§. 116.

Fortſetzung.

Zu gleicher Zeit mit Conring lehrte Joh. Andr. Boſe zu Jena dieſelbe Wiſſenſchaft. Aber auch Boſe hatte, ſo wenig wie Conring, über die Statiſtik geſchrieben. Erſt nach ſeinem Tode gab Geo. Schubart die Vorleſungen Boſe's heraus: Introductio generalis in notitiam rerum publicarum orbis universi, Jen. 1676, 4., worin, außer einer ziemlich weiten Einleitung in die Wiſſenſchaft, nur mehrere Gelegenheitsſchriften über einzelne ſtatiſtiſche Materien enthalten ſind. Von den Special=Statiſtiken gab erſt ſpäter J. Andr. Schmid die Notitia Hispaniae, Helmſtädt 1702, 4., als Boſe's einzigen ſtatiſtiſchen Nachlaß heraus. — Auch Joh. Chriſtoph Beckmann, Profeſſor zu Frankfurt an der Oder, ſchilderte in ſeiner Historia orbis terrarum geographica et civilis, de variis negotiis nostri potissimum et superioris saeculi, aliisque rebus selectioribus, in Quarto, vom J. 1673—1707 in mehreren Ausgaben, nach einer vorausgeſchickten weitläufigen Maſſe von hiſtoriſchen und geographiſchen Notizen, eilf europäiſche Staaten (Spanien, Portugal, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Rußland, Pohlen, Böhmen und Ungarn, die Türkey und Venedig), welchen er eine allgemeine Ueberſicht von den aſiatiſchen und afrikaniſchen Staaten folgen ließ; und Ch. Gaſtel (der Rechte Doctor zu Zittau) beſchenkte die ſtatiſtiſche Welt mit ſeinem Werke: De statu publico Europae novissimo, Norimbergae 1675, in Fol.; gleichwie der ſächſiſche geheime Rath, Bernhard von Zech, unter dem Nahmen Fried. Leutholff von Frankenberg, in ſeinem europäiſchen Herold, welcher Anfangs zu Leipzig 1688 in Fol., und dann in zwey Theilen, ſehr vermehrt, verbeſſert und fortgeſetzt im J. 1705 in Fol. herauskam, auf die neuere Geſchichte ſämmtlicher europäiſcher Staaten, mit Ausnahme

Rußlands und der Türkey, eine Beſchreibung des Landes, der Einwohner und der Regierung jedes Staates folgen ließ. — Als ein Verſuch zur Begründung der Wiſſenſchaft kann hier die kleine Schrift des Kanzlers *Herz* in Gießen: Dissertatio de notitia reipublicae singularis, Gießen 1692, nicht übergangen werden, worin, nach dem Urtheile *Schlözer's* d), derſelbe dem jetzigen Ideale einer Statiſtik weit näher gekommen iſt, als irgend einer ſeiner Vorgänger. — Unter dieſen älteren, meiſtens nur *zum Theile* zur Statiſtik gehörigen Werken, iſt, außer jenem des *d'Avity*, Thom. *Salmon's*: modern history, or the present state of all nations, London 1724 in Fol. (die dritte Ausgabe, London in 3 Theilen, 1744 ff.), unſtreitig das ausführlichſte, indem es alle Reiche der vier Erdtheile umſchließt e). Dieſes Werk wurde von *van Goch* in's *Holländiſche*, ſpäter in's *Franzöſiſche*, und zuletzt, mit Berückſichtigung der Zuſätze der holländiſchen Ueberſetzung, in's *Deutſche* übertragen, in welcher Geſtalt es zu Altona in *zehn* Theilen in 4., in den J. 1732—54 erſchien.

§. 117.

Fortſetzung.

An dieſe größeren Werke ſchloß ſich Nic. Heinr. *Gundling's* (Profeſſor zu Halle) elendes Machwerk: *Der jetzige Zuſtand von Europa*, Halle 1712; *Kemmerich's* (Prof. zu Wittenberg) recht brauchbare: *Anleitung zur Staatswiſſenſchaft der heutigen Welt*, Leipzig 1713; welches letztere Werk aber durch das Compendium der Statiſtik von Everard *Otto*: Primae lineae notitiae Europae rerum publicarum, Trajecti 1726, 8., das er als Leitfaden ſeiner Vorleſungen bekannt machte, und in der Folge der Zeit

---

d) S. Götting. gel. Anzeig. Jahrg. 1808 St. 210.

e) Nur *England* iſt in dieſem Werke nicht aufgeführt, weil er daſſelbe in ſeiner brittiſchen Geſchichte beſonders beſchrieben hatte.

in mehreren Auflagen und Nachdrücken zu Jena, und in der fünften Auflage mit verändertem Titel: Notitia praecipuarum Europae rerum publicarum, erſchien, verdrängt wurde. Nach einer vorausgeſchickten Einleitung behandelte Otto bloß ſechs europäiſche Staaten (Deutſchland, England, Frankreich, Spanien, Portugal, die Niederlande), und wiewohl auch er ſich in ſeinen Schilderungen von der Manier ſeines Zeitalters, die Gegenwart mit der Vergangenheit, d. i. Statiſtik mit der Geſchichte, zu vermengen, noch nicht losgeſagt hatte, ſo verdiente es dieſes Compendium, ſeiner anderen vorzüglichen Eigenſchaften wegen, daß es auf den deutſchen Univerſitäten lange Zeit das beliebteſte Vorleſebuch blieb. — Auch Joh. Dav. Köhler's (Prof. zu Altorf und Göttingen): Erneuerter Entwurf eines Collegii über den jetzigen Zuſtand von Europa und die jetzigen Welthändel, Göttingen 1736, 8., erregte bey ſeinem Erſcheinen einiges Aufſehen, wurde aber bald wieder vergeſſen. — Ueberdieß muß an dieſem Orte auch J. P. Ancherson descriptio statuum cultiorum in tabulis, Hafniae 1741, Fol., bemerkt werden, weil derſelbe als der Vorläufer der tabellariſchen Darſtellung betrachtet werden muß.

§. 118.

b) Von Achenwall bis jetzt.

Allein erſt um die Mitte des verfloſſenen Jahrhundertes begann ein regeres Leben und ein ſorgfältigerer Anbau der Statiſtik, ſeit nähmlich Achenwall, ſowohl durch ſeine Schriften, als auch vorzüglich durch ſeine Vorträge auf der Univerſität zu Göttingen, das Intereſſe für die Bearbeitung dieſer Wiſſenſchaft allgemein geweckt hatte. Mit Recht beginnt daher mit ihm die zweyte Periode der Geſchichte der Statiſtik. Denn er hat nicht nur durch zweckmäßig unternommene Reiſen und durch verſchiedene vortheilhafte Bekanntſchaften die Maſſe der ſtatiſtiſchen Materialien ungemein vermehrt, und derſelben eine größere Zuverläſſigkeit verſchafft;

ſondern er war es auch, der unſerer Wiſſenſchaft den Nahmen „Statiſtik“ bleibend zueignete, und durch die Aufſtellung eines feſteren Begriffes, als bisher geſchehen war, ſowohl die Trennung derſelben von der Erdkunde (Geographie), als auch von der philoſophiſchen Staatslehre und der Geſchichte zu bewerkſtelligen verſuchte. Sein Werk erſchien zuerſt 1749 in Göttingen 8. unter dem Titel: Abriß der neueſten Staatswiſſenſchaft der heutigen vornehmſten europäiſchen Reiche und Republiken, (dann ſeit 1752 mit dem Titel: Staatsverfaſſung der europäiſchen Reiche im Grundriſſe, in mehreren Auflagen 1756, 1762, 1767; nach des Verfaſſers Tode ward das Werk in zwey Theilen in der ſechsten Auflage 1781 und 1785 ausgegeben, (wovon Schlözer den erſten, Sprengel den zweyten Theil, die ſiebente Auflage aber 1790 und 1798 Sprengel allein beſorgte,) in welchem er nach einer ziemlich ausführlichen und gründlichen Einleitung, welche als die unmittelbare Veranlaſſung zur ſpäteren Ausbildung der Theorie der Statiſtik angeſehen werden kann, acht europäiſche Staaten (Spanien, Portugal, Frankreich, Groß-Britannien, Niederlande, — welche in der ſiebenten Auflage fehlen, — Rußland, Dänemark, Schweden) behandelte. Iſt es gleich unbegreiflich, wie man deutſchen Studierenden ein Buch in die Hände geben und erklären konnte, worin zwar die Staatsverfaſſungen Spaniens und Portugals ſehr weitläufig dargeſtellt ſind; über andere weit intereſſantere Staaten aber, wie z. B. Oeſterreich, Preußen ꝛc., ein gänzliches Stillſchweigen beobachtet wurde; ſo war es doch lange Zeit das an den meiſten deutſchen Univerſitäten gebräuchliche Vorleſebuch. — Gleichzeitig mit ihm gab Chriſtian Wilh. Franz Walch, der Anfangs in Jena, ſpäter aber (bis er Lehrer der Theologie wurde) zu Göttingen Vorleſungen über die Statiſtik gehalten hatte, ſeinen Entwurf der Staatsverfaſſung der vornehmſten Reiche und Völker in Europa, Jena 1749, 8., heraus, worin er

nach einer kurzen Einleitung zehn europäiſche Staaten (Portugal, Spanien, Frankreich, Groß-Britannien, die Niederlande, Deutſchland, Dänemark, Schweden, Rußland und den Kirchenſtaat) darſtellte. — Ein reichhaltigeres, denn es umſchloß achtzehn europäiſche und einige afrikaniſche Staaten (Algier, Tunis, Tripolis, Fez und Marocco), aber zugleich trockneres Compendium, als die Schriften der vorſtehenden Verfaſſer, lieferte Joh. Paul Reinhard in ſeiner Einleitung in die Staatswiſſenſchaft der vornehmſten Reiche und Republiken in Europa und Afrika, Erlangen 1755, 8. — Endlich verſuchte um eben dieſe Zeit der glückliche Reformator der Geographie, Ant. Fried. Büſching, in ſeiner, mit Gründlichkeit und Sachkenntniß geſchriebenen, Vorbereitung zur europäiſchen Länder- und Staatskunde, Hamburg 1758, 8., (wovon eine ſechste vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage von G. Ph. H. Normann im J. 1802 erſchien), die Gegenſtände der Statiſtik nach einer bis dahin nicht gebräuchlichen Methode darzuſtellen, und legte auf dieſe Art ſchon damahls den Grund zur vergleichenden Methode der Statiſtik.

§. 119.

Abtheilung der hierher gehörigen Werke nach vier Rubriken.

Da nun in die Zeit des Erſcheinens dieſer Werke auch die Blüthe der Wiſſenſchaften in den cultivirteren Theilen Europa's fällt, ſo gewann auch das Studium der Statiſtik, vorzüglich in Deutſchland, ſo viele Verehrer und Bearbeiter, daß die hierdurch erwachſene Litteratur der Gegenſtand eigener Forſchungen wurde, und den Inhalt großer Werke von mehreren Bänden füllte. Ohne uns daher hier in eine ausführliche Anzeige der verſchiedenen geographiſch-ſtatiſtiſchen Zeitſchriften, (von welchen wir nur Ant. Fried. Büſching's Magazin von 1767 bis 1793, deſſen wöchentliche Nachrichten von 1773 bis 1787; des großen Schlözer's Briefwechſel von 1776 bis 1792, deſſen Staatsmagazin von 1782 bis 1793; Dohm's Materialien

für die Statiſtik und Staatengeſchichte von 1777 bis 1785; J. R. Forſter's und M. C. Sprengel's Beyträge zur Länder- und Völkerkunde von 1781 und mit den Fortſetzungen bis 1800; G. Ben. v. Schirach's politiſches Journal von 1781, welches noch fortgeſetzt wird; J. E. Fabri's geographiſches Magazin von 1783 bis 1789; C. Meiner's und L. T. Spittler's Göttingiſches Magazin von 1787 bis 1794; E. A. W. Zimmermann's Annalen der geographiſchen und ſtatiſtiſchen Wiſſenſchaften von 1790 bis 1792; von Archenholz's Minerva, ſeit 1792, welche ſich auch noch erhält; F. L. Poſſelt's europäiſche Annalen ſeit 1795, die ebenfalls noch fortdauern; Bertuch's allgemeine geographiſche Ephemeriden, die mit dem J. 1798 von Zach angefangen ſind, und unter dem Titel: Neue allgem. geograph. Ephemeriden, noch beſtehen; das Archiv für Geographie und Statiſtik von Joh. Freyh. v. Liechtenſtern von 1801 bis 1804; die Zeiten von Voß, die 1805 anfingen und bis jetzt fortgedauert haben, als die vorzüglicheren ihrer Art, erwähnen wollen,) und jener Werke, wo einzelne Theile der Statiſtik behandelt wurden, einzulaſſen; läßt ſich das Uebrige der ſtatiſtiſchen Litteratur *) mit ziemlicher Vollſtändigkeit darſtellen, wenn man alle dahin gehörige Schriften nach vier Ordnungen claſſificirt, und in die erſte Claſſe jene Schriften ſetzt, in welchen die Theorie und die Geſchichte der Wiſſenſchaft ſeit dem J. 1760, nahmentlich von den Deutſchen bearbeitet wurde; zur zweyten Claſſe diejenigen Schriften zählt, in welchen die Statiſtik der europäiſchen, oder auch außereuropäiſchen Staaten ſelbſt, entweder ſyſtematiſch oder compendiariſch dargeſtellt wird; in die dritte Claſſe diejenigen aufnimmt, in welchen dieſe Wiſſenſchaft tabellariſch und lexicographiſch behan-

*) Jedoch mit Ausnahme der Fremden-Litteratur, die überhaupt mehr in einer Kritik der Statiſtik an ihrem Platze iſt.

belt wird, und endlich in der vierten Claſſe die Hauptwerke für die Special-Statiſtik einzelner Staaten, ſo wie die Hauptwerke für einzelne der wichtigſten Gegenſtände aus dem Gebiethe der Statiſtik, folgen läßt f).

§. 120.

A) Theorie der Statiſtik.

I. Claſſe. Was nun die Theorie der Statiſtik betrifft, ſo biethet bereits die Einleitung zu dem Achenwall'ſchen Compendium, ganz beſonders in der ſiebenten Auflage, wo ſie 63 Seiten umfaßt, einen lichtvollen Umriß einer Theorie der Statiſtik dar, wenn ſie gleich nur als eine Einleitung erſchien, und ein minder wiſſenſchaftliches Anſehen hat. Indeſſen hatte doch Achenwall dasjenige, was er als Einleitung gab, ungleich beſſer gegeben, als ſeine Vorgänger, und hierdurch auf die, ſchon von Conring anerkannte, Wichtigkeit einer Theorie der Statiſtik neuerdings aufmerkſam gemacht. — Ihm folgte Carl Fr. Pauli mit ſeiner Einladungsſchrift: Von dem Begriffe und den Gränzen der Staatskenntniß, Halle 1750, welche gar keinen litterariſchen Werth hat. — Joh. Chriſtoph Gatterer, ein gründlicher Geſchichtsforſcher, hatte in ſeinem: Ideal einer allgemeinen Weltſtatiſtik, Göttingen 1773, 8., ſich bloß darauf beſchränkt, eine Inhaltsanzeige von den älteren Werken der Statiſtik zu liefern, und, zum Behufe der Darſtellung des von dem einen oder dem andern befolgten Planes, die Rubriken jener Schriften fleißig abgeſchrieben. — Für Oeſterreich bemerkenswerth iſt die kleine Schrift Joſ. Mader's: über Begriff und Lehrart der Statiſtik, Prag und Leipzig 1793, 8. Kann ſie gleich mit den ſpäteren Verſuchen ähnlicher Art hinſichtlich der gründlichen Durchführung ihrer Aufgabe nicht wetteifern, ſo müſſen uns doch die vorzüglichen Leiſtungen desſelben in

f) S. Pölitz im Hermes a. a. O. S. 208 ff.

anderen Zweigen des menſchlichen Wiſſens zur Behauptung be-ſtimmen, daß die Mängel dieſer Schrift wohl größten Theils nur auf Rechnung der damahligen Anſichten kommen können. — Allein als Hauptwerk für die Theorie der Statiſtik ſteht bisher noch immer des berühmten Aug. Ludw. Schlözer's Theorie der Statiſtik da, welche er bereits in der Vorrede zu ſeinem allgemeinen Staatsrechte S. XI. im J. 1793 angekündiget, aber erſt im J. 1804 zu Göttingen herausgegeben hatte. Iſt gleich dieſe 150 Seiten ſtarke Schrift, nach des Verfaſſers eigener Ausſage g), nichts Anderes, als ein gedrängter, doch leicht verſtändlicher Extract aus desſelben mehr als dreyßigjährigen Vorleſungen, die er an der Georgia-Auguſta gehalten hatte, ſo gewährt doch die in hohem Grade geiſtvolle Manier des Verfaſſers hinreichende und erſchöpfende Belehrung; und gleichwie er den Begriff von Staatsmerkwürdigkeiten und Statiſtik, deren Gränzen, Umfang und zweckmäßigſte Lehr-Methode mit Gründlichkeit erörtert hatte; ſo war auch er es, der in dieſem Schriftchen mit ſiegender Beredſamkeit die wohlthätigen Wirkungen dieſes Studiums entwickelt, und die Fürſten zur thätigen Beförderung desſelben aufgeregt hat. — Dieſes Werk wurde auch in's Franzöſiſche überſetzt von D. F. Donnant: Introduction à la science de la statistique, suivie d'un coup d'oeil general sur l'étude entière de la politique, sur sa marche et ses divisions, d'àpres l'Allemand de Mr. Schlözer, avec un discours preliminaire, des additions et des remarques, à Paris 1805, 8., aber mit ſo vielen falſchen und zweckwidrigen Zugaben des Ueberſetzers, daß Schlözer ausdrücklich gegen die Ehre proteſtirt, dieſe Schrift für ſein Werk zu halten. Dem Originale getreuer und nur mit einigen Zuſätzen,

g) S. Gött. gel. Anzeig. Jahrg. 1808 St. 17.

welche das Studium der Politik und der Statiſtik in Holland betreffen, übertrug ſie H. W. Tijdeman (Gröningen 1807) in's Holländiſche. — Die nähmlichen Anſichten, die Schlözer in ſeiner Theorie entwickelt hatte, vertheidigte er auch in den Göttinger gelehrten Anzeigen vom J. 1808 bey Gelegenheit der mit großer Strenge vorgenommenen Recenſion mehrerer ſpäterer Schriften aus dem Felde der Theorie und Geſchichte der Statiſtik. Mit Bitterkeit und faſt zu großer Strenge würdigte er dort die Schriften von G. Fr. Dan. Goeß, über den Begriff der Statiſtik, ein hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch, Ansbach 1804, 8., und deſſen Preisſchrift: De statistices aetate et utilitate commentatio, quam — academia Taurinensis — praemio dignam existimavit, Erlang. 1806, 4.; F. D. Donnant: Théorie élémentaire de la statistique, Paris 1805, 8., und den wenig befriedigenden Verſuch einer Theorie der Statiſtik von Gregor Schöpf: Leitfaden zu einer allgemeinen Statiſtik, mit Hinweiſung auf wahre und gründliche Staatenkunde, Nürnberg 1807, 8., worin er Schlözer's Anſichten, — ſelbſt die, welche er nur aus nachgeſchriebenen Schlözer'ſchen Vorleſungen kennen gelernt hatte, — ohne ſeinen Gewährsmann zu nennen, vorgetragen haben ſoll. — Bis jetzt noch am vollſtändigſten behandelte die Theorie der Statiſtik Aug. Niemann in ſeinem Abriſſe der Statiſtik und der Staatenkunde, nebſt Fragmenten zur Geſchichte derſelben, Altona 1807, 8., worin er nicht nur manche Wahrheiten, die Schlözer aufgeſtellt hatte, weiter ausgeführt, und in dem Umriſſe der Geſchichte der Statiſtik keine bemerkenswerthe Seite, von welcher die Statiſtik aufgefaßt werden kann, übergangen, ſondern auch in dem Abriſſe der Staatenkunde eine vollſtändige, wenn gleich nicht immer logiſch richtige, Aufzählung aller ſtatiſtiſchen Gegenſtände geliefert hatte. — In einem beſchränkenderen Sinne ſchrieb Leopold Krug ſeine Ideen zu einer ſtaatswirthſchaft-

lichen Statiſtik, Berlin 1807, 4., wobey ſchon der Titel anzeigt, daß es ſich hier bloß um eine Theorie des ſtaatswirthſchaftlichen Theiles der Statiſtik handelt. — Bloße Nomenclatur, ohne Darlegung der Gründe von den Anordnungen und Eintheilungen und ohne Ausführung lieferte Chriſtoph Rommel in ſeinem Schriftchen: über Geographie, Ethnographie und Statiſtik. Nebſt einem Abriſſe dieſer und der politiſchen Wiſſenſchaften, Marburg 1810, 8. — Mit gründlicher Sachkenntniß ſuchte Wilhelm Butte in ſeiner Statiſtik als Wiſſenſchaft, Landshut 1808, 8., 1. Lieferung, den bis dahin noch ſchwankenden Begriff der Statiſtik feſtzuſtellen, und nach den über das Alter, den Nahmen und Begriff der Statiſtik ausgeſprochenen Urtheilen kann man nur bedauern, daß dieſes Werk bis jetzt unbeendet geblieben iſt. — Mit Benutzung der in früheren ſtatiſtiſchen Werken gemachten Bemerkungen, mit vorzugsweiſer Befolgung der von Niemann aufgeſtellten ſyſtematiſchen Eintheilung der Statiſtik, und unter Beymiſchung von mehreren, dem Verfaſſer eigenthümlichen, Anſichten ſchrieb Joh. Zizius ſeine theoretiſche Vorbereitung und Einleitung zur Statiſtik, Wien und Trieſt 1810, 8., welches Buch, im Ganzen genommen, gewiß nicht jenen Tadel verdient, mit welchem es von den neueſten ſtatiſtiſchen Schriftſtellern belegt wird. Denn man ſollte bey der Beurtheilung dieſes Werkes nicht überſehen, daß der Verfaſſer ein Anhänger der franzöſiſchen Schule war, und in dieſer Rückſicht glaube ich keine gewagte Behauptung zu machen, daß er alle von ihm erſchienenen Leiſtungen dieſer Schule weit übertraf. — Von dieſem Werke erſchien im J. 1827 nach des Verfaſſers Tode eine neue, von D. Kerſchbaumer umgeänderte Auflage, welche ſich, außer einigen Abkürzungen und mehreren Zuſätzen aus den neueſten ſtatiſtiſchen Schriften, von der früheren Auflage nur wenig unterſcheidet gg). — Einige eigen-

---

gg) S. die Recenſion derſelben in d. Zeitſchrift f. öſt. Rechtsgelehrſamkeit u. polit. Geſetzkunde, herausg. von D. und Prof. V. A.

thümliche Anſichten entwickelte Leop. Bucher in der Schrift: Betrachtungen über die Geographie und über ihr Verhältniß zur Geſchichte und Statiſtik, Leipzig 1812, 8.; nur bildet hier die Statiſtik, wie ſchon der Titel lehrt, eine untergeordnete Parthie des Werkes. — Auch Max. Freyh. von Liechtenſtern verſuchte in ſeiner erſten Einleitung zum Studium der Statiſtik, als ſelbſtſtändigen Wiſſenſchaft unter dem leitenden Principe des Staatszweckes, 2. Auflage, Dresden 1820, 8., eine Prüfung der bisherigen Theorie der Statiſtik, verirrt ſich aber hierbey zu oft in fremde Gebiethe des Wiſſens. — Mit philoſophiſcher Gewandtheit und vertrauter Bekanntſchaft der ſtatiſtiſchen Litteratur ſchrieb Fr. Klotz ſeine Theoriae Statistices Particulam I.: Theoria statistices tamquam scientiae, Lipsiae 1821, 8., worin er nach einer kurzen Einleitung das Geſammtgebieth der Theorie der Statiſtik nach drey Abtheilungen: der Epiſtemonik, der Technik und der Pardeutik, zu erſchöpfen verſpricht, wovon er aber bis jetzt nur eine gelungene Durchführung der erſten Abtheilung erſcheinen ließ. — In gedrängter Kürze und mit faſt durchgängiger Wiederhohlung des bereits von ihm in der Zeitſchrift Hermes 1819, III. Theil, Geſagten ſchrieb A. L. Pölitz in ſeinem Werke: die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit im 4. Th., Leipzig 1824, 8., eine Theorie der Staatenkunde, der niemand ihren wiſſenſchaftlichen Werth abſprechen wird. — Endlich glaubt F. J. Mone in ſeiner Theorie der Statiſtik, erſte Abtheilung, Heidelberg 1824, 8., zur Rettung der Wiſſenſchaft einen neuen Verſuch wagen zu müſſen, und indem er ſeine Aufmerkſamkeit vorzüglich auf die Analyſe der ſtatiſtiſchen Gegenſtände richtet, hat er bisher in Bezug auf

---

Wagner. (Jahrgang 1828, Notizenblatt für den Monath Februar 1828. S. 40—46.)

das Land und Volk, mit ſeltener Genauigkeit jede bemerkenswerthe Seite berührt, von welcher ſie als ſtatiſtiſche Gegenſtände erſcheinen können. — Auch Chriſtian Aug. Fiſcher bezweckte in ſeinem Grundriſſe einer neuen ſyſtematiſchen Darſtellung der Statiſtik als Wiſſenſchaft, nebſt einer Probeſkizze der Behandlung, Elberfeld 1825, 8., eine feſtere Begründung der Wiſſenſchaft, wobey er ſeinem in aphoriſtiſchen Sätzen vertheidigten Begriffe der Statiſtik, als einer Darſtellung der dynamiſchen Staatenverhältniſſe, eine ziemlich weitläufige Nomenclatur der in die Statiſtik gehörigen Gegenſtände folgen ließ. — Endlich hat J. E. v. Koch-Sternfeld in ſeinen Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde ꝛc., München 1826, 8., zur Rettung des wiſſenſchaftlichen Charakters der Statiſtik einen eigenen Weg dadurch einſchlagen zu können geglaubt, daß er die Staatenverhältniſſe mit beſtändiger Rückſicht auf deren organiſche und materielle Grundmacht, und der weſentlichen Veränderungen, welche die Beſtandtheile dieſer Grundmacht durch Thatſachen und Maximen bis jetzt erlitten haben, darzuſtellen verſucht. So anziehend und lehrreich eine ſo geartete Darſtellung ſeyn wird, ſo dürfte man hierbey doch befürchten, daß jetzt wieder Geſchichte, Politik und noch andere Wiſſenſchaften ſich in die Statiſtik einſchleichen werden. — Noch gehören der Theorie der Statiſtik, Chriſtian Schlözer's: Oratio de nonnullis, iisque gravioribus, civitatum, quae pro praesentia earum, cognitionis et descriptionis, quam vulgo statisticam appellant, defectibus, Moscouiae 1822, 4., und eben deſſelben: Table des matières de la statistique, Moscavie 1822, 8., an; allein beyde Schriften kennt der Verfaſſer nur aus den Göttinger gelehrten Anzeigen (Jahrg. 1825, III. Bd.), nicht aus Selbſtanſicht. — Dieſen die Begründung der Wiſſenſchaft bezweckenden Bemühungen entgegen, ſchrieb Aug. Ferd. Lüder eine Kritik der Statiſtik und Poli-

tik, nebſt einer Begründung der politiſchen Philoſophie, Göttingen 1812, 8., worin er nicht nur alle bis dahin in der Statiſtik gemachten Verſuche, als unbrauchbar und nichts taugend, über den Haufen zu werfen ſtrebte, ſondern auch die Statiſtik, als für immer vernichtet, betrachten wollte. Dieſen letzteren Einfall wiederhohlte er einige Jahre ſpäter in ſeiner kritiſchen Geſchichte der Statiſtik, Göttingen 1817, 8. Allein wenig glücklich in der Auswahl ſeiner Gründe, und ſich größten Theils auf die für die Wiſſenſchaft der Statiſtik unbrauchbarſten Werke beſchränkend, konnte es nicht anders kommen, als daß ſeine leidenſchaftlichen Ausbrüche nur als die Folgen eines wahrſcheinlich gekränkten Ehrgeizes, und einer ungezügelten Eitelkeit angeſehen wurden. Er erlebte daher keinen anderen Erfolg ſeiner Beſtrebungen, als daß die Recenſenten den hingeworfenen Fehdehandſchuh aufnahmen, und daß er allgemeinen Hohn und Unwillen zu erdulden hatte. — Noch iſt für die Geſchichte der Statiſtik die kleine akademiſche Schrift von Fried. Rönnbäck, de statistices apud veteres vestigiis et fontibus, Abo 1815, 4., bemerkenswerth, von welcher eine belehrende Recenſion in der Leipziger Litteratur-Zeitung vom J. 1815, Nr. 290 S. 2319 zu leſen iſt.

§. 121.

B) Compendien und Syſteme.

II. Claſſe. In Hinſicht der ſyſtematiſchen und compendiariſchen Darſtellung der Statiſtik, jedoch größten Theils nur auf die europäiſchen Staaten beſchränkt, eröffnete nach Achenwall den Reihen M. E. Toze mit ſeiner Schrift: der gegenwärtige Zuſtand von Europa u. ſ. w., 2 Theile, Bützow und Wismar 1767, 8., worin er über Europa überhaupt und über acht Staaten (Spanien, Portugal, Groß-Britannien, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Pohlen, Rußland) ſich verbreitete. Dieſes mit Fleiß und Sachkenntniß bearbeitete Werk machte beſonderes Glück, nicht nur bey den Deutſchen, wo eine zweyte und dritte Auflage in den J. 1779 und

1785 unter dem veränderten Titel: Einleitung zur allgemeinen und beſonderen europäiſchen Staatskunde, in 2 Theilen, noch bey Lebzeiten des Verfaſſers, und eine vierte Ausgabe (1790 und 1799) von Valentin Aug. Heinze in 2 Theilen angefangen, aber nicht beendiget wurde; ſondern auch bey den Engländern, Holländern und Schweden, in deren Sprachen es überſetzt ward. — Ihm folgte Jul. Aug. Remer mit ſeinem Lehrbuche der Staatskunde der vornehmſten europäiſchen Staaten, Braunſchweig 1786, 8., welcher die Reihe der Staaten mit Deutſchland, der Schweiz, mit vier italieniſchen (Sardinien, Neapel, dem Kirchenſtaate und Venedig), mit Preußen und dem osmaniſchen Reiche erweiterte. — Unbedeutend war Theophil. Fr. Ehrmann's Grundriß der europäiſchen Staatenkunde, Stuttgart 1791, 8. — Einen ſehr günſtigen Erfolg hatte das mit Umſicht geſchriebene, und auf vielen Lehranſtalten als Vorleſebuch eingeführte Compendium, nähmlich Joh. Georg Meuſel's Lehrbuch der Statiſtik, Leipzig 1792, 8., wovon im J. 1794 eine zweyte, im J. 1804 die dritte und im J. 1817 eine vierte Auflage erſchien. Außer den gewöhnlichen Staaten nahm er der erſte auch Oeſterreich in ſeine Darſtellung auf; nur ſucht man auch bey ihm noch vergebens eine Statiſtik der einzelnen Staaten Deutſchlands. Verdienſtlich war es von ihm, daß er in gleichförmiger Vollſtändigkeit zu den europäiſchen Staaten auch den nordamerikaniſchen Staatenbund geſellte. Schade, daß er in der letzten Ausgabe ſeines Werkes nicht im Stande war, die durchgreifenden Veränderungen der neueſten Zeit ſeiner Darſtellung gehörig anzupaſſen. — Zu gleicher Zeit hatte A. F. Lüder in ſeiner Einleitung in die Staatskunde, nebſt einer Statiſtik der vornehmſten europäiſchen Reiche, 1. Theil, Leipzig 1792, 8., manche ſchätzbare Winke zur ſyſtematiſchen Behandlung der Statiſtik gegeben, auch zwey Staaten (Spanien und die Niederlande) behandelt, jedoch ſein Werk unvollendet gelaſſen. — Ebenfalls ungeendet blieb des gründlichen Kenners der Statiſtik Math.

Chriſtian Sprengel's Grundriß der Staatskunde der vornehmſten europäiſchen Reiche, 1. Theil, Halle 1793, 8., worin bloß ſieben Staaten (Spanien, Portugal, Groß-Britannien, Rußland, die Niederlande, Dänemark und Schweden) mit Umſicht bearbeitet ſind. — Von minderer Bedeutung waren Chriſtian Dan. Voß: hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Ueberſicht der merkwürdigſten europäiſchen Staaten aus dem Geſichtspuncte des allgemeinen Staatszweckes, Halle 1795, 8., und Ign. de Luca's practiſche Staatskunde von Europa, Wien 1796, 8., worin derſelbe eine vergleichende Darſtellung aller europäiſchen Staaten beabſichtigte, welche aber, nach des Verfaſſers eigenem Geſtändniſſe, wohl nur als eine Skizze von dem, was hätte geleiſtet werden ſollen, angeſehen werden kann. — Eine ausführlichere Darſtellung, als bisher gewöhnlich war, beabſichtigte J. Konr. Müller (Prof. zu Rinteln) in ſeinem allgemeinen Handbuche der Statiſtik; jedoch erſchienen hiervon nur die vier erſten Stücke des erſten Theiles, Bremen 1804 f., 4., welche ſich über Frankreich, Groß-Britannien, Rußland und Spanien verbreiteten. — In einer eigenen Manier, um nähmlich das Studium der Statiſtik auch dem, nach des Verfaſſers Meinung, für ernſtere Beſchäftigung nicht geſtimmten Publicum zugänglich zu machen, ſchrieb J. G. Schummel (Prof. zu Breslau) ſeine kleine Weltſtatiſtik, Berlin 1805, 8., in flüchtigen Umriſſen, wo er, über die gewohnte Gränze hinaus, ſeine Blicke auch auf China und Japan, Fez und Marocco, ja ſelbſt nach Bambuck richtete. — Ihm folgte Konrad Mannert mit ſeinem zwar trockenen, aber gründlichen Lehrbuche: Statiſtik der europäiſchen Staaten, Bamberg 1805, 8., worin er mit mehr Vollſtändigkeit, als dieſes vor ihm gewöhnlich geweſen war, drey und zwanzig Staaten behandelte, und wozu er, als Ergänzung, ſeine beſondere Statiſtik des deutſchen Reiches, Bamberg 1806, 8., folgen ließ. — Mit vieler Genauigkeit und mit Beobachtung der von Schlözer aufgeſtellten

Grund-Idee (vires unitae agunt) ſchrieb Joſ. Milbiller ſein Handbuch der Statiſtik der europäiſchen Staaten, 2 Theile, Landshut 1811, 8., worin er, wenn gleich nur in kurzen Andeutungen, auch die Statiſtik der einzelnen deutſchen Staaten behandelte. — Nach dem Plane, den Menſel in ſeinem Lehrbuche der Statiſtik befolgt hatte, verſuchte J. M. Freyh. v. Liechtenſtern ein Lehrbuch der Statiſtik aller gegenwärtig beſtehenden europäiſchen Staaten, wovon bis jetzt nur die erſte Abtheilung, Dresden 1821, 8., erſchienen iſt; allein bald mag er gefühlt haben, daß der Zuſchnitt des Meuſel'ſchen Planes für den jetzigen Stand der Wiſſenſchaft nicht mehr recht taugt, und dieſes kann wohl mit eine Urſache ſeyn, daß bis jetzt noch keine Fortſetzung gefolgt iſt. — Ferner erſchien von dem, insbeſondere für die Geographie verdienten, und auch durch die Bearbeitung mehrerer Statiſtiken einzelner Staaten, ingleichen durch die Herausgabe mehrerer ſtatiſtiſchen Tabellen, rühmlich bekannten Georg Haſſel ein Lehrbuch der Statiſtik der europäiſchen Staaten für höhere Lehranſtalten, und zugleich als Handbuch zur Selbſtbelehrung, Weimar 1822, 8., worin er dem Schlözer'ſchen Muſter, das ihm zur lichtvollen Auffaſſung der verſchiedenen Fächer am bequemſten ſchien, im Allgemeinen getreu, alle Staaten Europa's gleichmäßig, und den neueſten eingetretenen Verhältniſſen gemäß, behandelte, und hierdurch einem ſchon lange gefühlten Bedürfniſſe abgeholfen hatte. — Das neueſte Werk dieſer Art iſt C. A. Freyh. v. Malchus Statiſtik und Staatenkunde. Ein Beytrag zur Staatenkunde von Europa, Stuttgart und Tübingen 1826, 8. Kann man gleich nicht mit den in der Einleitung entwickelten theoretiſchen Grundſätzen zufrieden ſeyn, ſo zeichnet ſich doch die wirkliche Darſtellung der Staaten in jeder Hinſicht aus; denn nicht nur iſt in derſelben der ſtaatswirthſchaftliche Geſichtspunct mehr, als bis jetzt geſchehen, ganz zeitgemäß aufgefaßt, ſondern es wird auch neben der Andeutung der

Momente, welche zum Behufe der ſtatiſtiſchen Schilderung eines gegebenen Staates als weſentlich zu betrachten, und der Art, wie dieſelben für dieſen Zweck zu benutzen ſind, auch zugleich ihre wirkliche Benutzung, und daher die Theorie mit der Practik vereint vorgetragen. Betrachtet man dann ferner, daß der Verfaſſer durch die Einwebung von kurzen Erörterungen über ſtaatsrechtliche Fragen und Verhältniſſe bey ſolchen Gegenſtänden, in Anſehung deren eine ſolche zum Behufe der Auffaſſung einer Anſicht von ihrer eigenthümlichen Natur, und von den Wirkungen und Folgen, welche ſich aus dieſen entwickeln, nothwendig oder ſachgemäß ſchien, das richtige Verſtehen ſeiner Lehrſätze zu erleichtern geſtrebt hat; ſo kann man nicht umhin, zu behaupten, daß die Verſchmelzung der verſchiedenen ſtatiſtiſchen Methoden keinem ſo, wie ihm, gelungen iſt.

§. 122.

Fortſetzung.

Außerdem verſuchten auch mehrere Schriftſteller die (§. 62) gerügte gemeinſchaftliche Behandlung der Statiſtik mit der Geographie. Hierher gehören: A. A. Watemeyer's Ueberſicht der Länder und Staaten des Erdbodens, Hamburg 1794, 8., J. D. A. Höck's Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung und Statiſtik, 2 Theile, Schweinfurth 1803, 8., Chriſtian Ad. Müller's neueſte allgemeine Geographie der gegenwärtigen Zeit, ein neues vollſtändiges geographiſch-ſtatiſtiſches Handbuch der geſammten Erd- und Länderkunde, in 4 Bänden, Hof 1803 und 1804, 8., und Chriſtian Gottf. Stein's Handbuch der Geographie nach den neueſten Anſichten, 2 Theile, Berlin 1808, dem er in der zweyten Auflage (1811) den Titel: Handbuch der Geographie und Statiſtik, gab, welchen er auch in der dritten, 1817, in der vierten 1819—1820 und in der fünften Ausgabe (3 Theile, 1824—1825) beybehalten hat. — Ihnen folgte Kaiſer in ſeinem Lehrbuche der Länder- und Staa-

tenkunde, München 1810, 8., 1. Bd. 1. Abtheil. (unvollendet), und J. M. Freyherr von Liechtenſtern in ſeinen Grundlinien einer Encyclopädie der Cosmographie und Statiſtik, Wien 1812, 8., wovon eine dritte Auflage zu Berlin 1825, 8., erſchien, und in ſeinem Handbuche der allgemeinen Welt- und Staatenkunde, oder comparative Darſtellung deſſen, was wir im Weltall und auf der Erde wahrnehmen ꝛc., 2 Thle., Leipzig 1819, 8. — Ein vorzügliches, hierher gehöriges Werk iſt aber Georg Haſſel's vollſtändiges Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung und Statiſtik, erſten Bandes erſte und zweyte Abtheilung, Berlin 1816, 8., welches ſich nur über die weſtlichen Staaten Europa's, das brittiſche Reich, Spanien, Portugal, Frankreich und die Niederlande verbreitet, und deſſen allgemeines europäiſches Staats- und Addreßbuch für das Jahr 1816, Weimar in 4 Bänden; gleichwie J. Chr. Fick's geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung aller Staaten und Nationen der Erde, Nürnberg 1817, 2 Theile, nicht ohne Werth iſt. — Nach einem größeren Plane angelegt, und deßwegen beſonders ſchätzenswerth, weil hier auch die Statiſtik der außereuropäiſchen Staaten, nach den neueſten Veränderungen derſelben, verſucht wurde, iſt das in Verbindung von A. C. Gaspari, G. Haſſel, J. G. F. Cannabich, F. A. Uckert und J. C. F. Gutsmuths in Weimar ſeit 1819 in 8. herausgegebene vollſtändige Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung, wovon bis jetzt der 23. Band erſchienen iſt. — Auch gehört in die Reihe der bisher aufgezählten Werke die gleichfalls in Weimar erſcheinende Länder- und Völkerkunde, wovon im Jahre 1821 bereits der 22. Band erſchienen iſt. Wenn gleich der Plan und die Ausführung hinſichtlich der verſchiedenen aufgeführten Länder nicht derſelbe iſt, da ſie von verſchiedenen Verfaſſern herrühren, ſo läßt ſich doch nicht in Abrede ſtellen, daß die meiſten Bände mit Gründlich-

keit und Fleiß bearbeitet ſind, und ihrem Zwecke, als einem geographiſchen Leſebuche, vollkommen entſprechen.

§. 123.

C) Tabellariſche Werke.

III. Claſſe. Ausgerüſtet mit jenen ſtatiſtiſchen Nachrichten, welche ſowohl durch die verſchiedenen Privat-Materialien-Sammlungen und Landes-Statiſtiken, als auch durch die inzwiſchen an manchen Orten errichteten ſtatiſtiſchen Büreaux, Tabellen-Comtoire u. ſ. w. in Umlauf gekommen waren, wagten ſich nun auch mehrere Statiſtiker an tabellariſche Abriſſe der einzelnen, vorzüglich europäiſchen, Staaten. Auch hier, wie bey allen Anfängen, trat der Fall ein, daß die erſten Verſuche: A. C. Gaspari's ſtatiſtiſche Tabelle über die vornehmſten europäiſchen Staaten, Gotha 1778, Fol., dann G. R. Freyh. v. S (chmidtburg) ſtatiſtiſche Tabellen zur bequemen Ueberſicht der Größe, Bevölkerung, Macht und Reichthum u. ſ. w. der vornehmſten und merkwürdigeren Staaten in Europa, Prag 1781, Fol., zweyte Auflage, Leipzig 1783, und die dritte, ebend. 1785—1786, Fol., noch ſehr viel zu wünſchen übrig ließen; gleichwie Joh. Heinr. Jacobi in ſeinen geographiſch-ſtatiſtiſch-hiſtoriſchen Tabellen, 3 Theile, Hamburg 1786, 1787 und 1794, 4., den eigentlichen Standpunct einer ſtatiſtiſchen Tabelle ſchon dadurch verrückte, daß er das Geſchichtliche in ſein Bereich zog. — Mit Vermeidung aller Einzelnheiten, die in's Kleinliche gehen, und die Ueberſicht erſchweren, und ohne Ueberladung mit Fächern, und mit ſorgfältiger Angabe der Quellen, aus welchen er ſeine Nachrichten geſchöpft hatte, gab Fried. Randel ſeine ſtatiſtiſche Ueberſicht der vornehmſten deutſchen und europäiſchen Staaten, Berlin 1786, Fol., heraus, und legte durch dieſelbe den Grund zu einer zweckmäßigeren Behandlung der tabellariſchen Statiſtik. Er verbreitete ſich in dieſen Tabellen über die Größe, die Bevölkerung, den Finanz-

und Kriegszuſtand der Staaten; auch ließ er in einem Anhange die vereinigten nordamerikaniſchen Provinzen nachfolgen. Die zweyte Auflage von dieſem Werke begann Randel unter dem Titel: Annalen der Staatskräfte von Europa, Berlin 1792, Fol., wovon aber nur des erſten Theiles erſte Abtheilung (Deutſchland im Allgemeinen) herauskam, welcher Fried. Leop. Brunn die zweyte Abtheilung (die öſterreichiſche Monarchie), Berlin 1805, Fol., folgen ließ. Allein Randel, wie ſein Fortſetzer, entfernte ſich in dieſer zweyten Auflage von jener lobenswerthen Einfachheit der erſteren Ausgabe, indem ſie mit der tabellariſchen Methode auch die beſchreibende, wiewohl nur in aphoriſtiſchen Sätzen, verbinden wollten. — Derſelbe Brunn gab ein tabellariſches Lehrbuch der neueſten Geographie und Statiſtik, Baſel 1786, Fol., heraus, und Jul. Aug. Remer ließ gleichſam als Ergänzung ſeines Compendiums der Statiſtik ſeit dem Jahre 1786 jährlich zwey Tabellen zur Aufbewahrung der wichtigſten ſtatiſtiſchen Veränderungen in den vornehmſten europäiſchen Staaten, Braunſchweig von 1786 bis 1792 (im Ganzen 14 Stücke) erſcheinen. — Beliebt waren zu ihrer Zeit die anonym erſchienenen ſtatiſtiſchen Ueberſichtstabellen aller europäiſchen Staaten, nebſt deren Münzen, Maßen und Gewichten von Iſaak Gottl. Bötticher, Königsberg und Leipzig 1789, Fol., welche von William Playfair in's Engliſche überſetzt wurden. — Sehr ausführlich waren die Tabellen von J. F. Ockhart, Europens monarchiſche und republikaniſche Staaten, in vier Lieferungen, Leipzig 1804—1806, Fol.; flüchtig bearbeitet aber Theophil. Fr. Ehrmann's geographiſch-ſtatiſtiſche Ueberſichtstabellen aller Erdtheile, nebſt Special-Tabellen von Deutſchland und Frankreich, Erfurt 1805, Fol., und J. D. A. Höck's ſtatiſtiſche Darſtellung der europäiſchen Staaten nach ihrem neueſten Zuſtande, Amberg

1805, Fol., und eben desſelben hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Darſtellung der Staatskräfte Europa's, in ſechs Tabellen, Leipzig 1811, 8., gleichwie deſſen geographiſch-ſtatiſtiſche Tabelle von Europa nach dem neueſten Zuſtande, Nürnberg 1819, Fol. — Unter den Tabellen der neueren Zeit zeichnen ſich beſonders G. Haſſel's ſtatiſtiſcher Umriß der ſämmtlichen europäiſchen Staaten in Hinſicht ihrer Größe, Bevölkerung, Cultur-Verhältniſſe, Handlung, Finanz- und Militär-Verfaſſung und ihrer außereuropäiſchen Beſitzungen, 2 Hefte, Braunſchweig 1805, 8., aus; doch findet man in denſelben nur Nachrichten über Deutſchland, weil das Werk nicht fortgeſetzt wurde. — Nach einem weniger ausführlichen Plane angelegt, jedoch ganz Europa umſchließend, und mit großer Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet, waren G. Haſſel's ſtatiſtiſche Ueberſichtstabellen der ſämmtlichen europäiſchen und einiger außereuropäiſchen Staaten, Göttingen 1809, Fol.; allein die kurz darauf erfolgten Veränderungen in dem europäiſchen Staaten-Syſteme ließen bald den Wunſch fühlbar werden, womit es dem Verfaſſer gefallen möge, ſie den eingetretenen neueren Verhältniſſen gemäß umzuarbeiten. Dieſem Wunſche entſprach derſelbe mit ſeinem ſtatiſtiſchen Umriſſe der ſämmtlichen europäiſchen und der vornehmſten außereuropäiſchen Staaten, in Hinſicht ihrer Entwickelung, Größe, Volksmenge, Finanz- und Militär-Verfaſſung, tabellariſch dargeſtellt, 3 Hefte, Weimar 1823—24, gr. Fol., worin er mit gleicher Genauigkeit, umfaſſender Kunde und kritiſcher Benutzung der neueſten und beſten Quellen, wie bey den vorigen Tabellen, die Staaten nach den angedeuteten Beziehungen behandelte, und welche hinſichtlich ihres Umfanges und ihrer Vollſtändigkeit unſtreitig unter den neueren Verſuchen dieſer Art den erſten Platz einnehmen. — Mit ihnen in keiner Rückſicht zu

vergleichen und größten Theils für beſondere, eigenthümliche Zwecke berechnet, ſind die Verſuche J. M. Freyh. v. Liechtenſtern's ſtatiſtiſche Ueberſicht aller europäiſchen Staaten nach ihrem neueſten Zuſtande. Mit einer Karte von Europa, Wien 1819, gr. Fol., J. A. Demian's tabellariſche Ueberſicht der europäiſchen Staaten überhaupt und des Großherzogthums Heſſen insbeſondere, Darmſtadt 1825, 8., G. Fr. Kolb's Ueberſicht der ſämmtlichen Staaten Europa's, Speyer 1825, gr. Fol., und G. N. Schnabel's geographiſch-ſtatiſtiſches Tableau der europäiſchen Staaten, Prag 1826, in Taſchen-Format.

§. 124.

Lexicographiſche Werke.

1. Was die lexicographiſche Behandlung der Statiſtik betrifft, ſo iſt zur Zeit noch von Niemanden der Verſuch gemacht worden, ein rein-ſtatiſtiſches Wörterbuch zu Stande zu bringen. Alle jene Werke, welche daher unter dieſer Rubrik aufgeführt erſcheinen werden, ſind als Miſchlinge zu betrachten, wo geographiſche, geſchichtliche und ſtatiſtiſche Notizen bunt durch einander laufen. Denn indem die vorherrſchende Abſicht bey Wörterbüchern ſolcher Art nur auf die Brauchbarkeit für den gemeinen Bedarf gerichtet iſt, und der Werth eines ſolchen Lexicographen wohl größten Theils nur nach dem Umfange desjenigen, worüber er ſeinen Leſern Aufſchlüſſe gibt, geſchätzt zu werden pflegt, ſo finden ihre Verfaſſer hierin Aufmunterung genug, Gegenſtände derjenigen Wiſſenſchaften, die zum Theil verwandten Inhaltes ſind, in das Detail ihrer Werke aufzunehmen. So iſt es denn auch bey den aufzuzählenden Werken durchaus geſchehen, und ihre Erwähnung an dieſem Orte hat keinen anderen Zweck, als zu zeigen, wie dieſe Wörterbücher durch die Erweiterung und Vervollſtändigung der geographiſchen und ſtatiſtiſchen Kenntniſſe überhaupt, an ihrem inneren Gehalte gewonnen haben. — Als erſter Verſuch dieſer Art erſcheint das

Univerſal=geographiſch=hiſtoriſche Lexicon, worin alle Königreiche ꝛc. beſchrieben und aus der Geſchichte erläutert werden. Der Verfaſſer dieſes Werkes iſt nie bekannt geworden, die beyden erſten Auflagen in Duodez ſtattete Chriſtoph Cellarius, die dritte aber in 8., und die vierte in Fol., Leipzig 1710, Erdm. Uhſer mit Vorreden aus. — Hierauf kam das große vollſtändige Univerſal=Lexicon aller Wiſſenſchaften und Künſte, darin die geographiſche, politiſche Beſchreibung des Erdkreiſes ꝛc. enthalten iſt, und welches nach dem Verleger gewöhnlich das Zedler'ſche Lexicon genannt wird, in 68 Folianten, zu Halle und Leipzig 1732 ff., heraus, welches zu gewiſſen Zwecken noch immer mit Nutzen gebraucht werden kann. — Minder entſpricht dieſem Behufe die mit einer Vorrede von Chriſtian Wolff verſehene Ueberſetzung des Atlaſſes der ganzen Welt, oder geographiſch= und kritiſches Lexicon ꝛc. von Bruzen la Martinière, 13 Folianten, Leipzig 1744 ff. — Am geſuchteſten durch mehrere Jahrzehende des vorigen Jahrhunderts war das reale Staats=, Zeitungs= und Converſations=Lexicon ꝛc., Regensburg 1742, 8., deſſen erſte Ausgabe Joh. Hübner mit einer Vorrede ausſtattete, weßwegen es auch unter ſeinem Nahmen im Publicum bekannt iſt. Die neueſte ein und dreyßigſte Auflage mit dem Titel: Zeitungs= und Converſations=Lexicon, dem jetzigen Zuſtande der Cultur angemeſſen, und mit vorzüglicher Rückſicht auf die nächſte Vergangenheit und Gegenwart, beſonders Deutſchlands, erweitert, umgearbeitet und verbeſſert von F. A. Rüder, 3 Theile, mit vielen Bildniſſen, gr. 8., erſchien zu Leipzig 1824, doch iſt der Herausgeber mit dem zweyten und dritten Theile noch im Rückſtande. — Mit größerer Sorgfalt bearbeitet iſt Wolfg. Jäger's geographiſch=hiſtoriſch=ſtatiſtiſches Zeitungs=Lexicon, zuerſt Nürnberg 1782 bis 84 in 8., in der zweyten Auflage, Nürnberg 1791—93 in

zwey Quart=Bänden, und nach des Verfaſſers Tode gab die dritte berichtigte, vervollkommte und ergänzte Auflage, Konrad Mannert, Nürnberg 1805—11, 3 Theile in 8., heraus, wobey mit dem Erſcheinen des dritten Theiles, Zuſätze und Berichtigungen zu den beyden erſten zugleich ausgegeben wurden. — Als unvollendete Werke dieſer Art ſind P. A. Winkopp's neueſtes Staats=, Zeitungs=, Reiſe=, Poſt= und Handlungs=Lexicon, oder geographiſch=ſtatiſtiſches=hiſtoriſches Handbuch von allen fünf Theilen der Erde, Leipzig 1804 ff., wovon 3 Bände und des vierten Bandes erſte und zweyte Abtheilung heraus kamen, ingleichen Theoph. Fr. Ehrmann's allgemeines hiſtoriſch=ſtatiſtiſch=geographiſches Handlungs=, Poſt= und Zeitungs=Lexicon, Erfurt 1804 ff., 4., welches ebenfalls mit der erſten Abtheilung des vierten Bandes geſchloſſen wurde, jetzt aber von H. Schorch, welcher ſchon an den vorigen Bänden, mit Ausnahme des erſten, thätigen Antheil genommen hatte, fortgeſetzt wird, indem er die zweyte Abtheilung des vierten Bandes 1823 folgen ließ, zu erwähnen. — Für das augenblickliche Bedürfniß bey dem damahligen raſchen Wechſel der Zeitverhältniſſe reichte hin Chriſtian Gottf. Dan. Stein's geographiſch=ſtatiſtiſches Zeitungs=, Poſt= und Comtoir=Lexicon, in 2 Theilen, Leipzig 1811, 8., welches der verdiente Geographe nun mit dem Titel: neues geographiſch=ſtatiſtiſches ꝛc. Lexicon zu einem größeren Ganzen und dem gegenwärtigen Bedürfniſſe von Zeitungsleſern, Geſchäftsmännern und Reiſenden angemeſſen, in vier Bänden und acht Abtheilungen verarbeitet, zu Leipzig 1818—1822, 8., in einer neuen Auflage erſcheinen ließ, und welches ſich durch die möglichſte Vollſtändigkeit, Wahrheit und Kürze beſtens empfiehlt. — Von minderem Umfange, aber den übrigen Schriften des Verfaſſers an Gehalte keinesweges nachſtehend, iſt G. Haſſel's allgemeines geographiſch=ſtatiſtiſches Lexicon, aus Quellen und nach den neueſten Hülfs=

mitteln bearbeitet, 2 Theile, Weimar 1817, 8., wozu im J. 1818 Nachträge ausgegeben wurden. — Von minderem litterariſchen Werthe, als die genannten Werke, iſt J. G. A. Galletti's vollſtändiges geographiſches Taſchenwörterbuch, Leipzig 1809, in 8.

§. 125.

D) Werke über einzelne ſtatiſtiſche Gegenſtände.

IV. Claſſe. Wir kommen nun endlich auf die Zuſammenſtellung der Hauptwerke theils für einzelne, in das wiſſenſchaftliche Gebieth der Statiſtik gehörende Gegenſtände, theils für die Special-Statiſtik einzelner Staaten. Die bedeutende Anzahl der Werke dieſer Claſſe nöthiget uns, in der Aufzählung derſelben ſo kurz als möglich vorzugehen, und denjenigen, der hierüber weitere Belehrung zu erhalten wünſcht, an die Litteratur der Statiſtik von J. Georg Meuſel 1790, 8., und die zweyte Auflage in zwey Bänden 1806—7, 8., zu weiſen gg), welches Werk durch erſchöpfende Vollſtändigkeit, Genauigkeit, Ordnung und Umfang alle anderen Bemühungen dieſer Art übertrifft. — Hinſichtlich der Behandlung einzelner ſtatiſtiſcher Gegenſtände zeichnen ſich, als zur politiſchen Arithmetik gehörend, folgende Schriften aus: J. P. Süßmilch, die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Geſchlechtes, 2 Theile, Berlin 1740, 8.; die vierte Auflage in 3 Bänden von Baumann, 1775. — Arthur Young's political Arithmetic, London 1774, deutſch von C. J. Kraus, Königsberg 1777. — T. R. Malthus's essay on the principles of population, London 1805, 8., deutſch von F. H. He-

gg) Zu gleichem Zwecke dienen auch J. S. Erſch's Litteratur der Geſchichte und deren Hülfswiſſenſchaften, Leipzig 1813, Th. Chriſtian Enslin's Bibliotheca historico - geographica, Berlin und Landsberg a. d. W. 1825, 8.

gewiſch, 2 Theile, Altona 1807, 8. — Endlich Fr. Buchholz, Idee einer arithmetiſchen Staatskunſt, mit Anwendung auf das Königreich Preußen, Berlin 1809, 8. — Für die Grundmacht der europäiſchen Staaten ſind die beyden Werke: A. F. Crome's allgemeine Ueberſicht der Staatskräfte von den europäiſchen Reichen und Ländern, Leipzig 1818, 8., und J. C. Biſinger's vergleichende Darſtellung der Grundmacht oder der Staatskräfte aller europäiſchen Monarchien und Republiken, Peſth und Wien 1823, 4., bemerkenswerth. — Für die Staatsverfaſſungen der europäiſchen Staaten (beſonders ſeit der weiteren Verbreitung der repräſentativen Staatsformen) gehören hierher: J. T. Plant's publiciſtiſche Ueberſicht aller Regierungsarten ſämmtlicher Staaten und Völkerſchaften auf der Welt, Berlin 1788, Fol., — das unvollendete Werk von G. Fr. v. Marten's, Abriß des Staatsrechtes der vornehmſten europäiſchen Staaten, wovon die erſte Abtheilung des erſten Bandes (Göttingen 1794, 8.) bloß die Reiche Dänemark, Schweden und Groß-Britannien enthält; — dann die Conſtitutionen der europäiſchen Staaten ſeit den letzten 25 Jahren bis jetzt, 4 Theile, Leipzig und Altenburg 1816 bis 1825, 8. (eine bloße Urkunden-Sammlung), — J. C. Biſinger's vergleichende Darſtellung der Staatsverfaſſung der europäiſchen Monarchien und Republiken, Wien 1818, 8., — Ign. Rudhart's Ueberſicht der vorzüglichſten Beſtimmungen verſchiedener Staatsverfaſſungen über Volksvertretung, München 1818, Fol., — und in gewiſſer Beziehung auch C. H. L. Pölitz's poſitives öffentliches Staatsrecht (Conſtitutions-Recht) im vierten Theile ſeiner Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit, Leipzig 1824, 8. — Zum Behufe der feſteren Begründung der Finanz-Wiſſenſchaft ſchrieb J. Paul Harl ſeinen Grundriß einer General-Finanz-Statiſtik, Erlangen 1810, 8., wobey aber die Ausführung hinter der Idee weit zurückblieb. — Endlich behandelte Carl Fr. Stäudlin in ſeiner kirchlichen Geographie und Statiſtik,

2 Theile, Tübingen 1804, 8., eine neue Idee, zwar nicht ganz gleichmäßig in Hinſicht der einzelnen Staaten, aber doch mit gründlichem Fleiße und vieler Sachkenntniß; — gleichwie C. A. Freyh. v. Malchus Politik der inneren Staatsverwaltung, oder Darſtellung des Organismus der Behörden für dieſelbe ꝛc., 3 Theile, Heidelberg 1823, 8., wenn ſie gleich nicht eigentlich zur Statiſtik gehört, doch ſehr reich an Reſultaten für dieſelbe iſt.

§. 126.

Vorzüglichere Special-Statiſtik der einzelnen europäiſchen Staaten.

Was aber die Special-Statiſtiken einzelner Staaten betrifft, ſo wird hier nur an ſolche erinnert werden, welche von allgemein anerkanntem und bleibendem Werthe ſind, und vorzüglich zur Kenntniß des neueſten Zuſtandes beytragen. Dahin rechnen wir für Oeſterreich: Haſſel's ſtatiſt. Abriß des öſterr. Kaiſerthums, Nürnberg 1807, 8. — General-Statiſtik des öſterr. Kaiſerſtaates, von J. C. Biſinger, Wien 1807 und 1808, 2 Theile, 8. — Chriſtian C. Andre's neueſte geogr. ſtatiſtiſche Beſchreibung des öſterr. Kaiſerſtaates, Weimar 1813, 8.; J. M. Fr. v. Liechtenſtern's Grundlinien zur Statiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerthums, Wien 1817, 8., und eben desſelben: vollſtändiger Umriß der Statiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerthums, Brünn 1820, 8. — Preußens Staatenverhältniſſe ſchilderten Mirabens in der Schrift: von der preußiſchen Monarchie unter Friedrich dem Großen (à Londres 1788, 7 Vol. in 8., nebſt einem Bande Landkarten, Tabellen und Kupferſtichen in Fol.), überſetzt von F. Mauvillon und Fr. v. Blankenburg, 4 Bände in 8 Büchern, Braunſchweig und Leipzig 1793–1795, 8., Leopold Krug: Abriß der neueſten Statiſtik des preußiſchen Staates, Halle 1805, 8., eben desſelben: Betrachtungen über den National-Reichthum des preußiſchen Staates u. ſ. w., Berlin 1805, 2 Theile, 8., und Fr. Gottf. Voigtel: Verſuch einer Statiſtik des preußi-

ſchen Staates, Halle 1819, 8., nebſt Nachträgen. — Der deutſche Bund fand ſeine Darſteller an G. P. H. Normann, geographiſch und hiſtoriſches Handbuch der Länder-, Völker- und Staatenkunde u. ſ. w., 1—5. Abtheilung, Hamburg 1785 bis 1787, 8., (begreifen bloß Deutſchland,) K. Mannert, Statiſtik des deutſchen Reiches, Bamberg 1806, 8., K. H. L. Pölitz, der Rheinbund, hiſtoriſch und ſtatiſtiſch dargeſtellt, Leipzig 1811, 8., J. A. Demian, der deutſche Bund in ſeiner Geſammtkraft, Leipzig 1818, 8., F. L. Brunn, Deutſchland in geographiſcher, ſtatiſtiſcher und politiſcher Beziehung, wie es war bis 1803, und wie es gegenwärtig nach den neueſten Beſtimmungen iſt, Berlin 1819, 3 Bände, 8., A. F. W. Crome, geographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung der Staatskräfte von den deutſchen Bundesſtaaten, Leipzig 1. Th. 1820, 2. Th. 1825, 8., J. D. A. Höck, Handbuch einer Statiſtik der deutſchen Bundesſtaaten, Leipzig 1821, 8., J. C. F. Guts-Muths und J. A. Jacobi, deutſches Land und deutſches Volk, 2 Bände, Gotha 1821, 8. *). — Die helvetiſche Eidgenoſſenſchaft beſchrieben: F. J. Durand, Statistique élémentaire, ou Essai sur l'État géographique, physique et politique de la Suisse, Lausanne 1795, 3 vol., 8., G. P. Normann, geographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung des Schweizerlandes, Hamburg 1795—1798, 4 Bände, 8., — (Uſteri) Handbuch des ſchweizeriſchen Staatsrechtes, Aarau 1821, 2 Bände, neue Auflage, 8., und Konr. Schoch in ſeinem geographiſch ſtatiſtiſchen Gemählde der Schweiz, Zürich 1813, 8., und in ſeiner geographiſchen Darſtellung der Schweiz, in Tabellenform, 1818, Fol. — Ueber die Niederlande liefern die Werke: Lüder's Geſchichte des holländiſchen Handels, Leipzig 1783, 8., Haſſel's geographiſch ſtatiſtiſcher Abriß des Königreiches Holland, Weimar 1809, 8., Staat- on aardryks-

*) Hierher gehören auch die Special-Statiſtiken der im deutſchen Bunde befindlichen Staaten.

kundige Beschryving van het Kon. der Nederlanden et van N. G. van Kampen, Haarlem 1816, 8., Bydragen tot te Huishouding van Staat in het Kon. dor Nederlanden, door Guibert Grave van te Hogendorp. S, Gravenhage. 4 Dele, 1818—1821, 8., und J. G. F. Cannabich's neueſte Kunde vom Königreich der Niederlande, aus den beſten Quellen bearbeitet, Weimar 1821, 8., ſchätzbare Nachrichten. — Dänemark ward von F. Thaarup in ſeinem udforlig Veiledning til det danske monarkies statistik, Kiöb. 1813—1819, 6 Dele, 8., und von Rasm. Nyerup in ſeiner Historik stat. Skildring af Tilstandon i Danemark og Norge etc. Kiöb. 1803—1806, 6 Dele, 8., und hinſichtlich ſeiner Induſtrie von C. Oluffen in ſeinen Beyträgen zu einer Ueberſicht der National-Induſtrie in Dänemark, deutſch von Th. Gliemann, Altona 1820, 8., ausführlich dargeſtellt. — Ueber Schweden geben Swea Rikes Staatskunskap, författad af Swen Lagerbring, Stockh. 1790, 8., dritte Auflage, Mémoires pour servir à la connoissance des affaires politiques et économiques du Royaume de Suède, jusqu'à la fin de la 1775 année; à Londres (Dresde) 1776, 2 Tom., 4., deutſch vom Verfaſſer (J. G. Canzler) ſelbſt, Dresden 1778, 2 Theile, 8., und Tableau de Suède, par M. Catteau, Lausanne 1790, 2 vol., 8., ſehr viele ſchätzbare Aufſchlüſſe. — Ueber England verdienen unter den vielen Schriften bemerkt zu werden: Tableau de la grande Bretagne, de l'Irlande par de Baert, Paris 1804, 5 vol., 8.; A general view of the domestic and foreigns possessions of the united kingdoms of Great Britain and Ireland, by John Adolphus, London 1814, 4 vol., 4.; A treatise on the wealth, power and resources of the british empire by P. Colquhoun, London 1814, 4., deutſch überſetzt von Fick, Nürnberg 1817, 2 Th., 4.; Force militaire de la grande Bretagne par Ch. Dupin, Paris

1820, 2 vol., 4., und Force navale de la grande Bretagne par Ch. Dupin, Paris 1821, 2 vol., 4.; beyde überſetzt in's Deutſche, Stuttgart 1825. — Frankreich erhielt durch die Statistique générale et particulière de la France et de ses colonies, par une société de gens de lettres et de savants (Peuchet, Sonnini, de la Lauze, Gorsse, Amaury-Duval, Dumuys, Parmentier, Herbin) et publié par P. C. Herbin, 8 Tom., Paris 1803 bis 1807, die Statistique générale de la France par Peuchet, Paris 1805, 8., und die Description topogr. et statistique de la France etc., par J. Peuchet et P. S. Chanlaire, Paris (1810), 52 Cahiers bis 1816, 4. (unvollendet) ſchätzbare Materialien. — Ueber Spanien biethen Nouveau voyage en Espagne, ou Tableau de l'état actuel de cette monarchie, par le Chev. Bourgoing, Paris 1789, 3 vol., 8., zweyte Auflage 1797 und die dritte 1803, dann die Elementos de la geografia astronomica, natural et politica de Espanna y Portugal por D. Isidoro de Antillon, Madrid 1808; deutſch von Rehfues, Weimar 1814, 8., und Spanien nach eigener Anſicht von Rehfues, Frankfurt am Mayn 1813, 4 Bände, 8., einen Reichthum intereſſanter Nachrichten dar. — Den neueſten Zuſtand von Portugal ſchildert Adrian Balbi in ſeinem Essai statistique sur le royaume de Portugal et d'Algarve, comparé aux autres états de l'Europe et suivi d'un coup d'oeil sur l'état actuel des sciences, des lettres et beaux arts parmi les Portugais de deux Hemisphères, Paris 1822, 2 vol., 8. — Zur Statiſtik Sardiniens gehören Fr. L. Brunn's neueſte hiſtoriſche, politiſche, geographiſche und ſtatiſtiſche Nachrichten von Savoyen, Piemont und ſämmtlichen ſardiniſchen Staaten, Berlin 1797, 8., K. Denina's Geſchichte Piemonts und der übrigen ſardiniſchen Staaten, mit einer geographiſch-ſtatiſtiſchen Beſchreibung dieſer Länder. Aus dem Italieniſchen von F. Straß,

Berlin 1800—1803, 3 Th., 8., und eben deſſelben Geographie und Statiſtik der ſardiniſchen Staaten, Berlin 1802, 8. — Den Kirchenſtaat ſchilderten J. F. le Bret's Vorleſungen über die Statiſtik, 2 Th., Stuttgart 1785, 8.; Chriſtian Grellmann, gegenwärtiger Zuſtand des päbſtlichen Staates u. ſ. w., Helmſtedt 1791, 8., und M. Levesque tableau politique, relig. et moral de Rome et des états ecclésiastiques, Paris 1791, 8., deutſch, Riga 1793, 8., und mit Anmerkungen von Reichard, Lübeck 1792, 8. — Die treffliche Regierung des milden Leopold's von Toscana ſchildert das Werk: Governo della Toscana sotto il regno di Leopoldo II., Firenze 1790, 4., deutſch von Crome, Leipzig 1795, 2 Bände. — Zur ſtatiſtiſchen Kenntniß des Königreiches beyder Sicilien dienen: Gius. Maria Galanti nuova descrizione geogr. e polit. delle Sicilie, in Napoli 787—1793, 4 vol., 8., deutſch von C. J. Jagemann, Leipzig 1790—1793, 4 Bände, 8.; K. U. v. Salis-Marſchlins Beyträge zur natürlichen und ökonomiſchen Kenntniß des Königreiches beyder Sicilien, 2 Theile, Zürch 1790, 8.; die Mémoires hist. polit. et litter. sur le royaume de Naples, par Mr. le Comte Greg. d'Orloff, publ. par A. Duval, Paris 1819, 2 vol., 8., deutſch von Belmont, Leipzig 1821, 8. — Für Rußlands Statiſtik ſammelte H. Storch in ſeiner Zeitſchrift: Rußland unter Alexander I., Leipzig 1803 bis 1811, 27 Lieferungen, brauchbare Materialien, gleichwie deſſen hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Gemählde des ruſſiſchen Reiches, Riga 1797 bis 1803, 9 Bände, 8., das vollſtändigſte Werk iſt. Aus zuverläſſigen Quellen ſchilderte ſpäter dieſen Staat Bar. v. Wichmann in ſeiner Darſtellung der ruſſiſchen Monarchie nach ihren wichtigſten ſtatiſtiſch-politiſchen Beziehungen, 2 Abtheilungen und 3 Anhänge, Leipzig 1813, 4., und H. M. v. Brömſen, Rußland und das ruſſiſche Reich, Berlin 1819, 2 Bände, 8. — Endlich ſind in Hinſicht des osmaniſchen Reiches bemerkenswerth: Muradgea d'Ohſſon

allgemeine Schilderung des ottomanniſchen Reiches, aus dem Franzöſiſchen von Beck, Leipzig 1788—1793, 8., dann Gemählde der europäiſchen Türkey, von Fr. L. Lindner, Weimar 1813, 8., und als Hauptwerk: des osmanniſchen Reiches Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung, dargeſtellt aus den Quellen ſeiner Grundgeſetze, von Joſ. v. Hammer, 2 Theile, Wien 1815, 8.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Aus der Buchdruckerey
der Witwe Stöckholzer von Hirſchfeld.

Allgemeine Schilderung des ottomanniſchen Reichs, aus dem Franzöſiſchen von Beck, Leipzig 1788—1793, 8., dann Gemählde der europäiſchen Türkey, von Fr. L. Lindner, Weimar 1813, 8., und als Hauptwerk: des osmaniſchen Reiches Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung, dargeſtellt aus den Quellen ſeiner Grundgeſetze, von Joſ. v. Hammer, 2 Theile, Wien 1815, 8.

Aus der Buchdruckerey
[illegible] Edlen [illegible] von Hirſchfeld

Inv. № 3433.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Holzgethan, Georg

Theorie der Statistik

Wien 1829

Cam. 562 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388869-8